

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 15. Mai.

Abg. Göpfert (nl.):

Die Interpellation Dr. Böhmke u. Gen. über die Kanalfrage habe eine kurze Besprechung, die sich in den Geschäftsordnungsdebatten der letzten Sitzungen in der Kammer widerspiegelt. Die Öffentlichkeit habe selbstverständlich ein großes Interesse an der gesamten Frage. Dieses Interesse sei von dem Abg. Dr. Böhmke besonders bei der letzten Geschäftsordnungsdebatte in der Kammer berührt worden. Er habe ausgeführt: Es bestrebe eine große Besorgnis in der Industrie über das Verhalten der Staatsregierung in der Kanalfrage, und wieder hätten sich in den letzten Tagen Ereignisse abgepielt, die unbedingt darauf drängen, diese Interpellation eher zu behandeln als den nationalliberalen Antrag Göpfert und Gen., die Erregung von Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Stellung Sachsens im Reich und zur Vorbereitung des nach dem Kriege zu erwartenden Aufschwungs der Volkswirtschaft betreffend. Der Abg. Dr. Böhmke habe die Notwendigkeit der Einbringung der Interpellation und deren Besprechung besonders auch damit begründet, daß ja diese Punkte aus dem Antrage Göpfert herausgenommen und getrennt behandelt werden könnten. Von diesem Standpunkte aus begrüße er die Interpellation und freue sich, daß sie eingebracht worden sei. (Zuruf: Post festum!) Denn man könne heute auf Grund dieser Interpellation ausführlicher und ausgiebiger über die ganze Materie sprechen und auch ein größeres Interesse dafür erwarten, als es sonst im Rahmen des großen Antrages vielleicht der Fall gewesen wäre. Der Zweck der Interpellation sei, wie Abg. Richter ihm in der Deputation mitgeteilt habe, eine Unterrichtung des Antrages Göpfert. Dabei habe der Abg. Dr. Böhmke bei seiner Begründung den Antrag Göpfert überhaupt nicht erwähnt, und ebenso wenig habe er die Gründe, die ihn in den letzten Tagen bewegen hätten, auf die Einbringung der Interpellation zu bringen, auch nicht erwähnt. Tatsächlich hätten sich gar keine Vorgänge abgepielt und auch die Staatsregierung habe nichts Neues vorgebracht (Abg. Richter: Sehr richtig!) als das, was am vorigen Mittwoch in der Finanzdeputation B bei der Beratung des Antrages tatsächlich schon mitgeteilt worden sei. (Abg. Richter: Sehr richtig!) Er möchte das feststellen, um kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, denn der Abg. Dr. Böhmke habe bei seiner Einleitung zur Interpellation ausgeführt, die Einstellung von 700 000 M. für die Rhein-Donau-Verbindung und von 400 000 M. für das Elbe-Öder-Obel bei auf Drängen der konservativen Fraktion im Reichstage erfolgt und stelle eine neue Tatsache dar, die sich in der Zwischenzeit ergeben habe. Die Absicht und die Wirkung der Böhmkeschen Worte sei die, daß man den Erfolg der Einstellung Hesse'scher wesentlich der konservativen Fraktion zuschreiben habe. (Abg. Dr. Böhmke: Erlauben Sie mir, daß wir mitarbeiten!) Das erlaube er ja, er möchte sich richtigstellen und feststellen, was hier geäußert worden sei. Das sei notwendig für die Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit denke vielleicht, der sächsische Landtag habe in der Zwischenzeit an dieser großen Frage, die das ganze Volkswirtschaftsleben nach dem Kriege bewegen werde, nicht gearbeitet. Der Abg. Dr. Böhmke sei nicht mit einem einzigen Worte auf die Tätigkeit des Landtages und seiner Mitglieder eingegangen, die diese Frage seit Dezember 1915 bereits bearbeitet hätten. Er möchte demgegenüber nur feststellen, daß die Arbeit im Landtage auch tatsächlich dazu geführt habe, daß am vorigen Donnerstag infolge des Antrages der nationalliberalen Fraktion einstimmig von der Finanzdeputation B folgende Anträge zu dieser Kanalfrage angenommen worden seien:

1. im Bundesrat die Reichspolizei hinsichtlich des Ausbaues des deutschen Wasserstraßennetzes zu unterstützen und dabei die Ausführung der südlichen Linie des Mittelkanals, sowie die Herstellung einer Verbindung zwischen Elbe und Donau anzustreben,
2. ausführliche Vorarbeiten für den Bau des Leipzig-Saale-Kanals im Einvernehmen mit der Leipziger Kanalgesellschaft und den Stadtverwaltungen in Angriff zu nehmen und wegen Beteiligung der preussischen Regierung mit dieser in Verbindung zu treten.

Alle wußten, daß dieses große Wirtschaftsgebiet, das Deutschland, Österreich und die Balkanländer miteinander verbinden sollte, nach dem Kriege von außerordentlicher Wichtigkeit sei. Interessant sei nun die Stellung, welche die Staatsregierung zu dieser Frage bisher eingenommen habe. Der Antrag sei am 2. November 1915 eingebracht worden. Am 20. Dezember 1915 habe die Staatsregierung noch erklärt, daß die Bevölkerung Sachsens an der österreichischen Kanalplanung nur wenig interessiert sei. Heute nach 1 1/2 Jahr sei die Stellung der Staatsregierung erhellenderweise tatsächlich so geworden, daß sie nunmehr dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit geschenkt habe und das Interesse kundgegeben habe, daß tatsächlich diese Verbindung zur Entwicklung Sachsens beitragen könnte. Er freue sich dessen, möchte aber feststellen, daß nicht die Interpellation des Abg. Dr. Böhmke diesen Umkehrpunkt herbeigeführt habe, sondern die Tätigkeit des Landtages. (Sehr richtig! in der Mitte.) Daß das Interesse Sachsens an dem Wasserwege Donau-Elbe außerordentlich groß sei, sei selbstverständlich. Bayern habe durch die Verbindung des Rheins mit der Donau, Preußen durch die Verbindung Sachsens mit der Oder und der Ostsee große Vorteile. Würde Sachsen im Mittelwege zur Donau und Nordsee vollständig ausgeschlossen sein, so würde das selbstverständlich für das Herz Deutschlands von wesentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein. Aber auch Hamburg habe ein wesentliches Interesse daran, wie auch vom Vordredner ausgeführt worden sei. Man werde also darauf dringen müssen, daß Sachsen bei dieser Frage nicht in den Hintergrund gestellt werde. Dieses Interesse sei auch allseitig bewiesen worden. Aber auch Deutschland habe Interesse, und im Reichstage sei diese Frage auch zur Behandlung gekommen, und zwar schon am 20. bez. 21. März. Da habe bereits der Dr. Staatssekretär Hesse'sch im Reichstage ausgeführt, daß er auch wegen der anderen Projekte mit den verbündeten Regierungen in Verbindung getreten sei. Und erst gestern sei der konservative Antrag im Reichstage gestellt worden. Die Mitteilungen des Abg. Dr. Böhmke teilten also hier nicht zu. Von nationalliberaler Seite sei dagegen im Reichstage wiederum ein Reichswasseramt gefordert worden, damit die Fragen des Ausgleichs der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands in seinen einzelnen Teilen zu Österreich der Klärung zugeführt und auch tatsächlich insoweit zur Ausführung gebracht werden könnten, daß sie kein Gebiet schädigten, und darauf möchten sie selbstverständlich ganz besonders dringen. Wichtig für Deutschland sei natürlich der Bezug von Rohmaterialien, von landwirtschaftlichen Produkten, Öl, Tabak usw. aus den Donaugebieten und andererseits die Beschaffung der Fertigfabrikate aus Deutschland. Wesentlich dabei sei aber auch zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Wirtschaftsgebieten Deutschlands und Österreichs die Verschiffung von Kali.

Auch die Vollenbung des Mittelkanals solle schwerwiegend

ins Gewicht, und auch hier habe die Finanzdeputation B bereits beraten und den Antrag gestellt, der auf die südliche Linie des Mittelkanals hinzielt und diese anstreben möchte. Auch die Staatsregierung habe sich zur Vertretung der südlichen Linie des Kanals entschlossen. Er begrüße das mit großer Freude und hoffe, daß diese Stellungnahme der Staatsregierung, die sie ja auch, wie der Dr. Richter selbst mitteilte, im Bundesrat zu vertreten gedenke und auch bereits vertreten habe, vollen Erfolg bringen werde. Die Kanalverbindung sei für Sachsen von außerordentlicher Wichtigkeit, und er freue sich, daß der Landtag mit der Regierung zusammen in dieser 1 1/2-jährigen Arbeit diese Frage zu einer Klärung gebracht habe. Er hoffe, daß die Erfolge, die aus dieser gemeinsamen Arbeit hervorgingen, tatsächlich auch dem Volke zum Segen gereichen würden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Richter (sp.):

weist zunächst auf die unterschiedliche Stellung der Konservativen im Reich und in Sachsen in der vorliegenden Frage hin. Zunächst sei es ja eine unbestreitbare Tatsache, daß der Bau von Wasserstraßen in allererster Linie Reichsangelegenheit sei. Da die Wasserstraßen verschiedene Landesteile und Bundesstaaten berührten, eigne sich diese Materie von vornherein viel mehr für eine Reichsregelung als für eine Regelung durch die Bundesstaaten. Für die Regelung und Behandlung der Frage in den Bundesstaaten, speziell in Sachsen, komme natürlich in Frage, ob spezielle sächsische Verhältnisse dabei berührt würden, ob direkte finanzielle und wirtschaftliche Bedingungen vorhanden seien, die ein Mitwirken des Bundesstaates Sachsen bedingten. Seine Partei sei immer dafür eingetreten und habe auch für diese Aufgaben, die sie als Kulturaufgaben ersten Ranges bezeichne, Mittel bewilligt. Das dürfe aber nicht heißen, daß man unjüngferliche Willkür zum Fenster hinauswerfen solle, um Kanalprojekte zu verwirklichen, die nichts weiter bedeuteten, als daß man in Jahrzehnten sich darüber wundere, wie sie überhaupt hätten gebaut werden können. Es sei von vornherein zu prüfen, ob der gewollte Zweck mit den aufgewendeten Mitteln in Einklang zu bringen sei. Augenblicklich werde ja reichlich auf dem Gebiet der Kanalprojekte gearbeitet. Nebenbei wolle er bemerken, daß, soweit die Frage des Elbe-Saale-Kanals und die Frage des Baues des Mittelkanals in Betracht komme, die bisherige Art der Förderung durch die Bundesregierungen nicht im Interesse der Sache gelegen zu sein scheine. Bei Ausbruch des Krieges habe sehr viel bei einigermassen mehr Vorarbeiten ein großer Teil der Arbeiten als Kostenaufgaben durchgeführt werden können, und vielleicht wäre auch die Frage zu prüfen gewesen, ob nicht Gesandene dazu hätten verwendet werden können. Eine eigentümliche Erscheinung sei, daß diese rein vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachtenden Kanalprojekte sehr oft sofort zu politischen Fragen würden. Für seine Parteigenossen könne das Kanalprojekt von solchen politischen Nachfragen nicht abhängig gemacht werden. Eine Verbindung Elbe-Öder mit der Donau habe speziell in Sachsen keine Befürworter. Aber was im Wirtschaftlichen und speziell auch im politischen Leben sehr oft der Fall sei, könne sich eine bestimmte Linie transponieren lassen, und man könne auch hier von einer Ausbreitung der Kanalpolitik reden. (Sehr richtig!) Man müsse doch zunächst einmal die Frage aufwerfen, was eine Kanalverbindung für Sachsen für einen Vorteil bringe. Gebe es reichliche Erzeugnisse nach überhand in den bei den geplanten Kanalführungen verarbeiteten Gegenständen wie Holz, Eisen, Stahl, Kohle, so solle eine so kostspielige Anlage für den Staat gerechtfertigt sein? Da sage er auch heute zu den von der Regierung vorgebrachten Projekten einfach: nein. Einem Elbe-Öder-Kanal rede er jederzeit das Wort, aber den vom Verband Sächsischer Industrieller in seiner Eingabe projektieren Forderungen könne er nicht zustimmen. Auch die Forderung über Bardubitz-Pretau nach Österreich-Ungarn bis zum Balkan hinunter könne seines Wissens zunächst für die sächsischen Interessen nicht in Frage kommen. Wenn das Reich eine Verbindung der Elbe-Öder mit der Donau aus militärisch-strategischen oder sonst irgendwelchen Gründen für notwendig halte, so sollen die Gründe maßgebend sein, es sei aber dann in erster Linie Aufgabe des Reiches, für die Baumöglichkeit einzutreten. Seiner Meinung nach gebe es in den von dem geplanten Kanal berührten Gegenden nicht genug Frachtpotential, insbesondere namentlich Wassergüter, um eine einigermassen rentable Schifffahrt überhaupt rechtfertigen zu können. Eine Schifffahrt werde auch dann erst einigermassen rentabel, wenn die Frachtbewegung nach beiden Seiten gehe. Eine einseitige Frachtbewegung mache jede Schifffahrt unmöglich. Kein Schiffseigner werde sich jemals auf ein betriebliches Wagnis einlassen und mit einer Schiffsabgabe die unendliche Strecke von Sachsen, sogar von Hamburg bis an die Grenze des Schwarzen Meeres unternehmen, ohne die Gewissheit zu besitzen, jemals eine Rückfahrt zu bekommen. Die Rückfahrten nun, die Dr. Kollege Göpfert in Frage gezogen habe, in der Hauptfrage die Getreidetransporte aus Rumänien nach Deutschland, können auch bei dem günstigsten Kanalbau für Deutschland nicht in Frage, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie jetzt seien, könnten nicht als normale angesehen werden. Er betrete gar nicht, daß während der Kriegszeit es vielleicht sehr praktisch gewesen wäre, und daß vielleicht manches in Deutschland besser ausfallen dürfte, wenn ein Wasserweg vorhanden gewesen wäre, der Deutschland mit dem Schwarzen Meere in Verbindung gebracht hätte. Aber in normalen Zeiten spiele das keine Rolle. Man müsse auch die Kosten da unten nach Deutschland bedenken. Die seien wesentlich höher als die zur See, und man dürfe nicht glauben, daß in Zukunft die Weltgetreidehändler den teueren Kanalwasserweg einschlagen und auf den Seeweg verzichten würden. Auch in der Kostenfrage bei dem Kanalprojekte selbst liege das Heilkräft für die Kanalpolitik, die hier und da ausgebrochen sei. Im Weltmarkt und speziell im Weltgetreidemarkt gebe es überhaupt keinen Vorrat nach Deutschland und überhaupt keinen Vorrat auf direkte Beorderung. Alles gebe über London. Das hänge mit der Stellung Londons als Weltmarktplatz zusammen. Vielleicht sei die Möglichkeit vorhanden, und er würde das noch lange nicht als das schlimmste Ergebnis der Kriegszeit erdienen, daß an Stelle Londons vielleicht einmal Antwerpen trete. Außerdem könne im Weltmarkt die direkte Beorderung der Schiffsabgaben schon deshalb nicht erfolgen, weil die Mengen des Verkehrs zu groß seien und eine derartige Verbenkung auf dem Weltmarktplatz eben einfach nur auf dem Seewerke erreicht werden könne. Spezielle Verhältnisse nun aber, die für Sachsen in Betracht kämen, müßten zu einer Verbindung der Elbe mit der Oder führen, vorausgesetzt, daß man darunter nicht eine Verbindung Bardubitz-Pretau voraussetze. Die sächsischen Industriellen und Handelsinteressen hätten jahraus jahrein auch hier in diesem Hause ein Klagebuch darüber angestimmt, daß die Verbindung mit dem deutschen Osten absolut nichts taue, und er selbst habe von dieser Stelle aus wiederholt darauf hingewiesen, daß das deutsche Eisenbahnen nicht in der Lage sei, speziell den sächsischen Industriellen und Handelsinteressen hier Genüge zu leisten. Eine Verbindung Sachsens mit dem Osten, Schlesiens, Oberschlesiens, Polen, Kurland usw. — auch Russland könne neuerdings in den Bereich dieser Betrachtungen gezogen werden — fehle. Wenn die Frage gestellt werde, ob für Sachsen eine Verbindung mit der Oder

möglich sei, ob die Vorbedingungen für genügende Frachten und Frachtmengen vorhanden seien, so bejahe er diese Frage. Es sei für Sachsen speziell von Interesse und von größter Bedeutung, daß beispielsweise die ober-schlesische Kohle im Wettbewerb mit der sächsischen Kohle treten könne. Weiter seien als Massentransporte in Frage zu ziehen Holztransporte, Zelle, auch Getreide und andere Waren. In umgekehrter Richtung Sachsen-Öden habe man ungeheure Warenmengen, die der Stapelplatz Leipzig und die Industriegebiete Thüringens usw. hätten. Es werde also an Frachtgütern nicht mangeln. Aber die Linienführung einer so gedachten Verbindung könne man natürlich freieren. Er gebe aber unter allen Umständen den Bestreben der Regierung nicht recht, wenn sie in der Denkschrift über den Antrag Göpfert und Gen. ausführt, daß eine neue Kanalverbindung zwischen der Elbe und der Oder nicht durch das Hangeland Sachsens, vielmehr wirtschaftlicher Weise nur durch die nördlich Sachsens liegende Tiefenzone geführt werden könne. Das befreite er. Wer die Wegendenne, die den Norden Sachsens mit der Ebene der Oder verbindet, der wisse, daß dort weder Gebirge noch große Gefälle noch sonst irgendwas in Frage komme. Er könne sich eine Linienführung denken, die beispielsweise in Kiefern-Gräben beginne und die ganz Nord Sachsen berühre, ohne dabei teure landwirtschaftliche Gebiete zu berühren, dann die Göttinger Heide durchschneide nach der Gegend von Liegnitz zu und oberhalb Westau in die Oder gehe. Die Strecke sei verhältnismäßig kurz und habe den einen Vorteil, sie liege im Interesse der sächsischen Industrie und des Handels, sie liege vor allen Dingen vollständig innerhalb Deutschlands und werde an und für sich ohne all u große Opfer baulich sein. Eine derartige Linienführung lege aber die weitere Verbindung von Kiefern mit Leipzig voraus, denn Sachsens Haupthandelsplatz Leipzig dürfe nicht unberührt bleiben. Ein Kanalbau Kiefern-Leipzig mache sich schon deshalb im Hinblick an die von ihm bekanntgegebene Kanalführung nach der Oder notwendig. Es wäre jedenfalls im Interesse der sächsischen Industrie und des sächsischen Handels geboten, wenn die Staatsregierung auf den von ihm geschützten Gedankengang eingehen würde. Er setze voraus, daß die Regierung auch fernhin Gelegenheit nehmen werde, über diese Angelegenheiten zu sprechen, auch vielleicht mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse Sachsens.

Abg. Günther (fortsch. Sp.):

Seine politischen Freunde brachten dem Projekt einer Kanalverbindung mit der Donau großes Interesse entgegen, es müsse aber doch nochmals gesagt werden, daß das Interesse in der jetzigen Zeit besonders aus dem Umstande hervorgehe, daß der frühere Seeweg nicht mehr offenstehe. Wenn es sich um eine Kanalverbindung mit Österreich-Ungarn handle, so habe der Abg. Richter durchaus das Richtige getroffen, wenn er die Frage nach Wassergütern und auch die Frage der Rentabilität und des Interesses Sachsens an dieser wichtigen Frage berühren habe. Er habe sich bereits im großen Ganzen in der Finanzdeputation B über diese Frage bei der Beratung des Antrages Göpfert ausgesprochen. Hierbei sei die Frage doch sehr wichtig, daß man auch wisse, ob überhaupt und soweit Österreich-Ungarn oder die Balkanstaaten als Ausfuhrländer in Betracht kämen. Für Sachsen liege die Frage ferner von Wichtigkeit, ob auch die Elbe künftig als Zubringer für das nordösterrheinische Wirtschaftsgebiet mehr als früher vor dem Kriege in Anspruch genommen werden würde. Wenn diese Frage bejaht werden könnte — und es sei nicht ausgeschlossen —, dann wäre die Frage des Anschlusses der Elbe an die Donau durch einen entsprechenden Kanal schon günstiger. Er verkenne die hohe Bedeutung der Donau als Wasserweg nicht, die sich gerade während der Kriegszeit gezeigt habe, aber nach dem Kriege könnten sich die Verhältnisse je nach den Bedingungen beim Friedensschluß ändern, und er meine, hier müßte die Frage mehr vom deutschen Standpunkte aus betrachtet werden. Im Grunde es wichtiger zu sein, wenn die deutsche Wasserstraßenpolitik durchgeführt werde, wenn die Elbe durch den Mittelkanal verbunden werde und dadurch eine Verbindung der natürlichen Wasserstraßen Deutschlands, die schon seit vielen Jahren nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Deutschen Reich gewünscht wurde, durchgeführt würde. Es sei dann auch die Fahrtiefe auf der Elbe zu berücksichtigen, eine Frage, die schon bei Beratung der Schifffahrtsgesetze im Reichstage im Jahre 1911 eingehend beleuchtet worden sei und die auch hier eingehend gewürdigt werden müßte. Sie liege insofern für Sachsen günstig, als in dem Augenblicke, wo die Elbe mehr als früher auch als Wasserweg nach Böhmen Bedeutung erlangen könnte, für Sachsen auch der Kahnraum, wenn er noch vorhanden sein sollte, von großem Vorteil sein müßte. Bei der Kanalpolitik mit Österreich-Ungarn handle es sich um eine Verbindung des Rheins mit der Elbe und der Oder handle, schied er sich den Ausführungen des Abg. Richter an. Die Durchführung eines derartigen Kanalprojektes scheine ihm vom Standpunkte des Lausitz und als leichter durchführbar als die Verbindung der Elbe mit der Donau in Österreich selbst. Im Anschluß daran möchte er noch betonen, daß sie großen Wert auf die Fertigstellung der Kanalverbindung Leipzig-Halle legen. Er glaube, daß dann, zumal wenn auch noch der Mittelkanal fertiggestellt sein werde, auch der wirtschaftliche Aufschwung nicht ausbleiben dürfte, den man durch eine derartige Verbindung schon längst erwartet habe. (Bravo!)

Abg. Richter (nl.):

Durch die Erbauung des Mittelkanals und vor allen Dingen auch durch die Bevorzugung der südlichen Linie gewinne die Verbindung zwischen Elbe und Donau außerordentlich an Wert. Schon aus diesem Grunde seien seine politischen Freunde und er der Auffassung, daß auf jeden Fall vermieden werden müsse, eine Verbindung zwischen Donau und Elbe als nebenläufig hinzuzustellen. Man müsse auch berücksichtigen, daß in Süddeutschland Kanalbefreiungen im Gange seien, und daß sich das Reich leicht an diesen Verbindungen genügen lasse und Sachsen dann das Zuhören habe. Er habe die Besorgnis, daß bei der künftigen Reichswasserstraßenpolitik eine Isolierung Sachsens eintreten könnte, und aus diesem Grunde seien sie befreit, für die Verbindung zwischen Elbe und Donau sich jetzt einzusetzen. Daß die vom Abg. Richter als wünschenswert bezeichnete Verbindung der Elbe von Kiefern nach Öden und Böhmen jedenfalls vorkörpersfördernd wirken werde, erkannten seine politischen Freunde an, aber man müsse sich vor einer Überladung des Kanalprogramms hüten. Redner geht dann auf die Ausführungen des Abg. Dr. Böhmke näher ein, denen zufolge die sächsischen Konservativen mit ihrem Standpunkte sich wesentlich unterscheiden von dem, den die Konservativen in Preußen früher eingenommen hätten. (Abg. Dr. Böhmke: Ich bitte um Wort!) Es sei wohl Tatsache, daß, wenn in Bezug auf eine gesunde, vernünftige Wasserstraßenpolitik im Deutschen Reich etwas veräußert worden sei, dies den preussischen Konservativen auf das Konto zu schreiben

sei. (Sehr richtig!) Nach dem Vorspiele, das der heutigen Verhandlung vorausgegangen sei, seien seine Parteifreunde außerordentlich gespannt gewesen auf die Begründung der Interpellation und vor allen Dingen auf die Beantwortung der Interpellation durch die Regierung. Weber der Begründer noch die Regierung habe zunächst etwas Neues vorgebracht. (Abg. Dr. Böhm: Doch!) Für den Abg. Dr. Böhm möge es neu gewesen sein, weil er an den Deputationsberatungen nicht teilgenommen habe. Das, was Abg. Dr. Böhm als Begründung vorgebracht habe, sei viel eingehender und umfangreicher nicht nur von nationalliberaler Seite, sondern auch von anderen Fraktionen in der Deputation beachtet worden, und das, was der Dr. Finanzminister gesagt habe, sei im großen und ganzen in der Deputation von der Regierung gelagt worden. Allerdings sei es als vertraulich bezeichnet worden, und zwar, weil sich bisher nur der Bundesrat mit dieser Frage beschäftigt habe. Diese Vertraulichkeit sei nun mit einem Male ausgefallen worden, und dafür müßten doch besondere Gründe vorliegen. Sie lägen klar auf der Hand. Die konservative Fraktion habe aus irgendwelchen Gründen auf einer Besprechung bestanden, bevor der Antrag Göpfert in Schlussberatung komme, und die Staatsregierung habe ihre Stellungnahme geändert, weil sie dem Verlangen der konservativen Fraktion nach einer Besprechung nachgegeben habe. Diese Vorgänge ließen sehr bedenkliche Schlüsse auf die Abhängigkeit der Regierung von der konservativen Fraktion zu. Er halte es für seine Pflicht, das hier festzustellen. Es erstreben sich da für die Konfession der Neuorientierung wenig erspähende Aussichten. Als Grund, die Angelegenheit zu beschleunigen, habe der Abg. Dr. Böhm ausgeführt, daß die Interessen der sächsischen Industrie eine sofortige Beratung in voller Öffentlichkeit erforderlich sei. Seine Fraktion, die berufene Vertreterin der Industrie, habe den Wunsch, daß sich die Konservativen der Interessen der Industrie auch bei anderer Gelegenheit annähmen würden. Da hätten sie sie vernachlässigt, sobald es sich darum gehandelt habe, den Interessen der Industrie in der Ersten Kammer Geltung zu verschaffen. (Abg. Dr. Böhm: Unwahr!) Das sei wahr. Das sei eine Tatsache, die nicht aus der Welt geschafft werden könne. Voriges Jahr gelegentlich der Beratung über die staatliche Elektrizitätsversorgung sei es nicht möglich gewesen, in die Richtlinien des Wortes „Industrie“ hineinzubringen, es habe auf Veranlassung der rechten Seite des Hauses gekörnt werden müssen. (Abg. Dr. Böhm: Das ist unwahr!) Abg. Dr. Böhm: „Unwahr!“ — dieser Umstand scheint bei ihm gang und gäbe zu sein. Aber das seien Tatsachen!

Präsident (unterbrechend):

Der Zwischenfall „Unwahr“ entspreche nicht den parlamentarischen Verhältnissen.

Abg. Rißhale (fortfahrend):

Das sei eine sehr leichte Form, etwas zu widerlegen, aber sie schlage nicht durch. Die Rolle, die sich der Abg. Dr. Böhm in diesem speziellen Falle zugebacht habe, sei schlagend. Er brauche sich nicht zu wundern, wenn man ihm Botschaften in diesem Falle damit abtue, daß man sage: „A bißl Lieb“ und „a bißl Treu und a bißl Stimmfang war auch mit dabei!“

Abg. Götter (10.):

Auch seine politischen Freunde in der Deputation hätten den Deputationsbeschlüssen zugestimmt. Nun scheine ja hier die Aufassung vorzuherrschen bei verschiedenen Rednern, daß es sich darum handele, welche von den Kanalplänen jetzt verwirklicht werden sollten. Das scheine ihm eine falsche Auffassung, jetzt für oder wider ein Projekt Stellung zu nehmen, etwa gegen oder für das Donau-Rhein-Projekt, gegen oder für das Donau-Elbe-Projekt, das Oder-Donau-Projekt usw., und die falsche Auffassung werde allerdings durch eine nicht ganz klare Formulierung der Deputationsbeschlüsse gefördert. Es sollten lediglich sofort ausführliche Vorarbeiten vorgenommen werden, und die ausführlichen Vorarbeiten sollten darin bestehen, daß ein wirklich brauchbares Projekt ausgearbeitet werden sollte. So sei zuletzt das Ergebnis der Beratungen in der Deputation gewesen. Aber etwas anderes sei es dann mit der Verbindung zwischen Elbe und Donau. Abg. Richter habe dem gegenübergestellt das Projekt Oder-Elbe. Er habe auch demgegenüber zu erklären, wie man dazu gekommen sei, vor allen Dingen die Arbeiten des Elbe-Donau-Projektes mit zu bearbeiten und mit hineinzunehmen in die Verwirklichung. Zunächst einmal habe das eine ja, daß Bayern in allerneuester Zeit ganz positiv an die Arbeit zur Verbindung zwischen Donau und Rhein herangegangen sei, daß also ein wesentlicher Vorstoß für die bayerische Industrie und für die wirtschaftlichen Interessen Bayerns erreicht werde und durch eine Verbindung mit dem industriellen Reich die Beschaffung von Rohmaterialien, und zwar billigeren Rohmaterialien und vermehrte Abgabemöglichkeit gegeben sei. Auf der anderen Seite, wenn die österreichische Wasserstraßenpolitik wirklich praktisch werde, sei das Projekt Donau-Oder dasjenige, das verwirklicht werden würde. Für Sachsen bestehe die Gefahr, daß sächsisch, sächsisch und östlich von ihm eine Verbindung wirtschaftlich bedeutender Nachbargebiete hergestellt und diesen so die Möglichkeit billigen Rohstoffbezuges gegeben werde. Er möchte da hinweisen auf die rheinisch-sächsischen Kohlen- und Eisenindustrie. Es bestehe da die Möglichkeit, daß gewissermaßen zu beiden Seiten Sachsens neue Wirtschaftszentren eröffnet würden und daß die Konkurrenz auf diesen Gebieten wesentlich gesteigert werde. Er wolle nur darauf hinweisen, daß man eine Verbindung zwischen Elbe und Oder bereits habe, was ja bekannt sei. Es nun eine neue Verbindung eine wesentliche Verbesserung bringen würde, darüber könne man verschiedener Meinung sein; ob eine nochmalige Verbindung in Mitteldeutschland eine wesentliche Verbesserung der Wirtschaftswirtschaft herbeiführen würde, das wage er zu bezweifeln. Soweit die Verbindung zwischen Elbe und Donau in Betracht komme, und soweit andere Kanalfragen der öffentlichen Diskussion unterlägen, wolle er nur sagen, daß man in der Deputation durchaus nicht etwa nur zu dem Beschlusse gekommen sei, daß unbedingt die Verbindung zwischen Elbe und Donau oder die Verbindung zwischen Donau und Oder und dergleichen mehr aus den und den vorliegenden Gründen unbedingt in Angriff genommen werden solle. Nein, um was es sich hier handele, abgesehen von dem Leipzig-Saale-Kanal, das sei, daß Vorarbeiten gemacht werden sollten, die erst einmal die Möglichkeiten gäben, aber die Zweckmäßigkeit dieser Projekte vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus irgendetwas bestimmtes Urteil zu fällen. Man habe nichts anderes gewollt, als daß diese Projekte, die nachschonenderweise für das sächsische Wirtschaftsleben in Frage kämen, bearbeitet würden, und daß dies geschehe, nachdem der Reichstag einen entsprechenden Beschluß gefaßt und Reichsmittel bewilligt habe, unter Berücksichtigung Sachsens gleich allen übrigen beim Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes engagierten Bundesstaaten. Dann erst werde eine Stellungnahme unmittelbar möglich sein.

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Auf die materiellen Fragen der Sache will ich jetzt nicht nochmals näher eingehen; wir haben noch Gelegenheit, darüber zu reden, wenn der Antrag Göpfert zur Verhandlung kommt. Ich möchte mich nur ganz kurz zu dem Wortwurf äußern, daß die Regierung bei ihrer Stellungnahme zur parlamentarischen Behandlung der Angelegenheit nicht noch rein sachlichen, sondern mehr noch persönlichen oder politischen Gesichtspunkten verfahren würde. Davon ist gar keine Rede. Als die Interpellation der Herren Dr. Böhm und Gen. eingebracht wurde, hat das Finanzministerium sich mit dem Ministerium des Innern darüber ins Benehmen gesetzt und sich mit diesem dahin vereinigt, daß es aus rein praktischen Rücksichten zweckmäßiger wäre, wenn die Interpellation

zugleich mit dem Antrag Göpfert zur Behandlung käme, und diese Wunsch ist auch dem Präsidium mitgeteilt worden. (Ra also! recht!) Die dem Wunsch ist aber nicht entsprochen worden (Hört, hört! recht!), sondern es wurde in voriger Woche vom Präsidium öffentlich mitgeteilt, daß die Interpellation besonders — also unerwartet der Schlussberatung über den Antrag Göpfert — behandelt werden solle. (Abg. Götter: Auf ausdrücklichen Wunsch der Konservativen!) Als ich nun erfahre, daß die Interpellation an einem Tage verhandelt werden solle, an dem ich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in der Lage sein würde, mich so, wie es erwünscht gewesen wäre, frei über die Sache zu äußern, d. h. zu einem Zeitpunkt, wo der Bundesrat sich noch nicht über die Hauptfragen schlüssig gemacht hätte, hat ich damals — es war am vorigen Donnerstag — die Kammer, die möchte doch die Interpellation zurückstellen, bis ich in der Lage wäre, den Ausgang der Sache in der Öffentlichkeit mitzuteilen und zu besprechen. Ich hat nur um Aufschub für wenige Tage, weil ich annehmen konnte, daß der Bundesrat demnächst Beschluß fassen und sodann auch sofort eine Vorlage an den Reichstag gelangen würde. Daraufhin wurde die Interpellation vorläufig abgesetzt, ganz mit Recht und aus rein sachlichen Gründen, niemand zum Leide und niemand zum Jubel. Inzwischen hat nun der Bundesrat, wie Sie wissen, am vorigen Sonnabend in der Sache Beschluß gefaßt. Wie der Beschluß ausfallen würde, war nicht vorauszusagen. Auch ist dabei die ursprüngliche Vorlage etwas abgeändert worden. Als ich nun von der Bundesratsverhandlung und davon, daß die entsprechende Vorlage in der allerersten Zeit beim Reichstag eingebracht werden würde, am vorigen Sonntag Kenntnis erhielt, konnte ich damit rechnen, daß ich heute in der Lage wäre, ohne Rücksicht auf Geheimhaltung Ihnen nähere Mitteilungen über die Verhandlungen zu machen, und daraufhin müßte ich mich, da das frühere Hindernis weggefallen war, alsbald zur Beantwortung der Interpellation bereit erklären. Allerdings ist es ein Zufall, daß die Mitteilungen, die ich Ihnen heute machen konnte, für das hohe Haus keine neuen mehr waren, da der Hr. Staatssekretär des Innern ganz die Beschlüsse bereits im Reichstag mitgeteilt hat. An sich handelte es sich durchaus um wichtige neue Tatsachen, vor deren Eintritt die Regierung nicht in der Lage war, die Interpellation in der Öffentlichkeit vollständig zu beantworten. Das nur zur Aufklärung des Sachverhaltes. Ich habe das volle Bewußtsein, ich wiederhole das, in der Sache ohne persönliche Rücksicht lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten verfahren zu haben.

Ich möchte mich dann noch zu der Bemerkung des Hrn. Abg. Göpfert wenden, daß die Regierung in der ganzen Frage einen gewissen Umschwung an den Tag gelegt habe. Das kann ich im allgemeinen nicht zugeben. Wir haben uns gegenüber den Kanalfragen von Haus aus sachlich, aber keineswegs ablehnend gestellt. Wenn wir aber jetzt der Frage vielleicht etwas freundlicher als früher gegenüberstehen, so ist das nicht zu verwundern. Man lernt doch, man macht seine Erfahrungen. (Zurufe.) Der Krieg hat uns ja sehr viel Neues gelehrt, er hat uns auch gezeigt, von welcher Wichtigkeit die Kanäle sein können, und dies zumal in einem Kriege von dem Umfang und der Länge des jetzigen Weltkrieges. Erst im vorigen Herbst und Winter haben wir recht deutlich gesehen, wie wünschenswert es gewesen wäre, wenn wir für Kohlentransporte in größterem Umfange Kanäle zur Verfügung gehabt hätten.

Weiter haben wir natürlich Presseäußerungen über die Kanalfragen gelesen, wir haben, wie ich Ihnen schon vorhin sagte, Staatsbeamte vielfach in Verhandlungen über die Wasserstraßen entsendet, die sächsische Regierung hat selbst, wie ich vorhin sagte, eine große Veranlassung nach Dresden entsendet, um die Meinung maßgebender Kreise des Landes zu hören. Wenn wir nun dabei Anregungen entgegengenommen und aus den Verhandlungen etwas gelernt haben, so ist uns ganz gewiß kein Vorwurf daraus zu machen. (Zurufe: Entzweielt!) und man wird die Regierung nicht auf jedes einzelne Wort festlegen wollen, was sie im März des Jahres 1916 geäußert hat.

Sehr wesentlich kommt endlich noch in Betracht, daß in der Zwischenzeit in Bayern die Kanalfrage außerordentlich gefördert worden ist, daß dort mit Hochdruck für den Kanal vom Main nach der Donau gearbeitet wurde, während andererseits die Bestrebungen für einen Kanal Oder-Donau im Osten Sachsens gleichzeitig eine große Lebhaftigkeit gewonnen. Da legte sich die Möglichkeit nahe, daß im Osten ein Kanal an Sachen vorbeizuführen würde und ebenso im Westen ein Kanal unter Umgehung Sachsens zur Ausführung kommen könnte. (Sehr richtig!) Das würde natürlich ein sehr unerschütterlicher Zustand geworden sein, und wenn auch das Interesse Sachsens an einem Elbelanal nicht so erheblich ist, um ungezählte Millionen dafür aufwenden zu können, so würde durch solche Umgehungen unsere Volkswirtschaft doch ins Hintertreffen kommen. Eben diese Möglichkeit einer Benachteiligung Sachsens zeigt uns die Kanalfrage in einem anderen Lichte und mußte die Regierung veranlassen, für einen Kanal Donau-Elbe einzutreten, und zwar nunmehr energisch.

Wenn aber vorhin zwei der Herren Redner über das geäußert haben, leichtsinnig mit dem Bau von Kanälen vorzugehen, und dringend empfohlen haben, man möge erst genau prüfen, ob sie sich rentieren würden, ob das Geld auch wirklich gut angewendet sei, so kann ich sie beruhigen. Es ist bis jetzt noch gar nicht beschlossen worden, einen der in Rede stehenden großen Kanäle mit Rücksicht auf die Sachlage zu bauen, die Regierungen haben sich vielmehr nur dahin geeinigt, daß Vorarbeiten unter Mitwirkung von Reichsbeiträgen angefaßt werden, um zu prüfen und festzustellen, welche Kanäle bauwürdig sind, d. h. welchen Konditionen ein so allgemeines Interesse innewohnt, daß es überhaupt angedacht ist, Mittel dafür aufzuwenden. Das ist doch ein durchaus richtiger und zweckmäßiger Beschluß, der zu keinen bedenklischen Folgen führt; und wenn die sächsische Regierung hierbei eingetreten ist, daß in diese Vorarbeiten auch der Kanal Donau-Elbe mit eingezogen wird, so ist der Regierung daraus ganz gewiß kein Vorwurf zu machen. Im Gegenteil war das im Interesse unserer Volkswirtschaft durchaus zu einem Ergebnis führen, das nicht nur dem gesamten Deutschen Reiche, sondern auch insbesondere unserem Heimatlande Sachsen zum Nutzen und Segen gereicht. (Zurufe: recht.)

Abg. Dr. Böhm (konj.)

verwahrt sich zunächst gegen den Ton in den Ausführungen des Abg. Rißhale-Deusch. Dieser habe erklärt, die preussischen Konservativen wären diejenigen, welche die Schuld an der Verzögerung in der ganzen Kanalsache trügen. Es sei richtig, die preussischen Konservativen hätten sich gegen die Erledigung der Mittellandkanalvorlage mit allen Mitteln gewehrt. Das sei ihr gutes Recht. Daß man ihnen hinterher daraus einen Vorwurf mache, komme zu dem Zeitpunkt recht unpassend, wo die preussischen Konservativen sich hätten eines Besseren belehren lassen. Abg. Rißhale habe gemeint, daß das der Fall sei. Es sei also sehr unpassend, heute den Konservativen daraus wieder einen Vorwurf zu machen, daß sie ihre Auffassung geändert hätten. Weiter habe der Abg. Rißhale behauptet, es hätte ja nichts Neues vorgelegen. Auch in diesem Irrtum er. Er habe daraus hingewiesen, und der Hr. Staatsminister habe es jetzt soeben auch getan, daß in der Zwischenzeit sich etwas Wichtiges ereignet habe. Der Bundesrat hätte gesprochen, und es dürfe nunmehr über das, was innerhalb der Räume des Bundesrates Geheimnis habe bleiben müssen, öffentlich verhandelt werden. Es sei also nicht richtig, wenn Abg. Rißhale behauptet, es hätten keine neuen Tatsachen vorgelegen, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können. (Sehr richtig! recht.) Der Abg. Rißhale habe ferner erklärt, die Konservativen hätten an die Regierung das Verlangen gestellt, daß die Interpellation auf die Tagesordnung kommen, und daran die Behauptung geknüpft, man sehe, in welcher Abhängigkeit die Staatsregierung von der konservativen Fraktion stehe. Er erkläre hier vor dem Hause, daß niemand aus seiner Fraktion an die Regierung irgendein Verlangen in der Richtung gestellt habe. Diese Unterstellung, die der Abg. Rißhale ohne jeden Grund des Nachweises der konservativen Fraktion mache, müsse er also auf das schärfste zurückweisen. Weiter habe der

Abg. Rißhale eine Darstellung befehle, die auch verbiete, an da Licht der Öffentlichkeit gezogen zu werden. Er habe es so dar gestellt, als ob die Konservativen einer Reform der Ersten Kammer widersprochen hätten. Diese Ansicht sei nicht richtig, denn sie hätten im Jahre 1906 ebenso eine Reform der Ersten Kammer angelehrt, wie die anderen Fraktionen (Zurufe aus der Mitte), von ihrem Standpunkt aus, natürlich nicht in dem Umfange und nicht in der Weise wie andere. (Abg. Götter: Darauf kommt es an!) Aber wenn nun Abg. Rißhale seiner Partei den Vorwurf mache, sie hätte jene 37 Rittergutsbesitzer in der Ersten Kammer sitzen lassen wollen, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß nach den Anträgen, die bisher von nationalliberaler Seite eingereicht worden seien, an der Tatsache nichts geändert worden wäre, daß sie auch daselbst, was sie der konservativen Partei jetzt zum Vorwurf mache, getan habe, nämlich daß sie die 37 Herren drüben sitzen lassen wollte. (Zurufe aus der Mitte.) Nun habe der Abg. Rißhale es für nötig gefunden, seine Partei des Stimmensanges zu bezichtigen. (Heiterkeit rechts.) Um was handele es sich denn, wenn man draußen im Wahlkampf vorgebe? Jeder wolle an seine Fahne eine gewisse Anzahl Wähler festsetzen. Daß man in der Vertretung der Interessen, die man für richtig halte, nicht immer ganz selbständig sei, wisse der Abg. Rißhale ganz genau. Wenn er aber für sich den Anspruch erhebe, nur er dürfe die Industrie vertreten, so mache er ihn darauf aufmerksam, daß nach der Verfassung jeder Abgeordnete alle Kreise des Landes zu vertreten habe, und die konservative Partei nehme das Recht für sich in Anspruch, die Industrie ebenso zu vertreten, wie die Arbeiterschaft und alle anderen Kreise. Wie komme denn der Abg. Dr. Seyfert auf die Sozialisten? (Große Heiterkeit.) Wenn Abg. Rißhale seiner Partei, wenn sie sich um die Industrie und um die Interessen der Industrie kümmere, Stimmensätze vorwerfe, so wolle er weiter nichts tun, als bloß lediglich auf diese Tatsache hinweisen, indem er sich dessen enthalte, irgendeinen Schluss daraus zu ziehen. Man sehe also, daß das, was Abg. Rißhale hier versucht habe, ein Versuch mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objekt gewesen sei. Seine Partei sehe derartigen Kämpfen auch in Zukunft mit Ruhe entgegen. Er möchte aber immerhin auch von sich aus den Wunsch ausdrücken, daß solche Vorgänge in Zukunft, solange man im Kriege wenigstens zusammen sei, unterbleiben möchten.

Er wolle aber nun noch einiges zur Aufklärung sagen, wie seine Partei zu der Interpellation gekommen sei. Er müsse offen gestehen, ihm sei die Tatsache, daß der Antrag Göpfert noch nicht erledigt gewesen sei, aus dem Bedächtnis entschwunden, ohne aber sagen, daß er sich mit der Sache schon früher beschäftigt habe und es nicht richtig sei, wenn Abg. Rißhale meinen sollte, seine Partei künde der Kanalfrage fern gegenüber. Das gebe aus seiner Entrede vom 1. Dezember 1915 hervor. Der Antrag Göpfert sei am 2. Dezember 1915 eingegangen. Er wolle aber weiter folgendes sagen: Nachdem er im Februar aus dem Felde nach Dresden habe zurückkehren müssen, habe er zufälligerweise in der Beratung die Gründung des Elbe-Oder-Donau-Kanal-Bereins gesehen. Da ihn die Sache, wie aus seiner Entrede hervorgehe, außerordentlich interessierte, sei er Mitglied des Elbe-Oder-Donau-Kanal-Bereins geworden. Aus diesem Interesse heraus habe er dann seiner Fraktion den lebhaftigen von ihm ausgehenden Wunsch unterbreitet, eine Interpellation einbringen zu dürfen. Nachher habe wieder die Arbeit in der Deputation begonnen, nachdem man aber einmal in der Öffentlichkeit den Antrag eingebracht hätte, müsse man schon seiner Partei gegenüber — er wolle sich so ausdrücken — die Rücksicht üben und damit einverstanden sein, daß sie das, was sie einmal politisch entriert habe, hier auch durchführe. Wenn die Wünsche in anderer Form gebracht wären, wie sie sich nun gerade in den letzten Tagen abgespielt hätten, wäre vielleicht die Sache in einer anderen Weise erledigt worden, wie sie den Abg. Rißhale befriedigt hätte. Aber ein für allemal möchte er hier festhalten, daß seine Partei die politischen Maßnahmen, die sie für richtig halte, durchaus nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, und daß sie darum erlauben müsse, ihr nicht in den Arm zu fallen, sondern ihr zu überlassen, was sie tue und was sie bleiben lasse. (Zurufe: recht.)

Abg. Götter (nl.):

In der letzten Rede, die er soeben gehört habe, habe ihn ein Satz angenehm berührt. Das sei der, daß Abg. Dr. Böhm den Wunsch ausgesprochen habe, daß solche Zwischenfälle, wie man sie hier gehört habe, künftig nicht mehr nötig sein würden. Er habe diesen Wunsch in der Hauptsache an die nationalliberale Partei gerichtet, möchte aber dem Abg. Dr. Böhm doch wohl anheimgeben, daß er durch seine Zwischenfälle vor allen Dingen diese Art der Polemik erst hervorgerufen habe. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Also, er bitte doch dringend, wenn man Wert lege auf ein angenehmes Verhältnis, wie es namentlich jetzt im Kriege hier in der Zweiten Kammer doch herrschen solle, doch bei sich anzuhängen. Gerade Abg. Dr. Böhm sei derjenige, der das Zusammengehen mit der konservativen Partei immer wieder von neuem erzwinge, immer wieder neue Zwischenfälle hervorrufe, die unangenehme Folgen und unangenehme Nachwirkungen haben könnten. Er könne nur bitten, dem Wunsch der Abg. Dr. Böhm hier ausgesprochen habe, auch wirklich nachzugehen.

Was Abg. Dr. Böhm sachlich dem Abg. Rißhale vorzuwerfen gehabt habe, das solle vollkommen in sich zusammenfassen, wenn man es näher betrachte. Er wolle auf die Erklärung des Hrn. Staatsministers v. Seydewitz, die er hier abgegeben habe, nicht näher eingehen, der hier gesagt habe, daß er ohne Einfluß von außen, nur aus sachlichen Gründen seine Stellung geändert habe. Seine Partei treue sich, daß hier eine Erklärung abgegeben worden sei, die ihre Bestürzungen zu zerstreuen geeignet sei. Aber ganz anders sehe es mit dem, was Abg. Dr. Böhm gesagt habe. Er habe zuerst dem Hrn. Abg. Rißhale den Vorwurf gemacht, daß er den preussischen Konservativen den Vorwurf dafür gemacht hätte, daß sie ihre Stellung geändert hätten. Es sei natürlich nur erstreulich, wenn die Konservativen eine Ansicht, die sie seit Jahren und Jahrzehnten vertreten hätten, aufgeben, Abg. Dr. Böhm habe also, wenn er hier einen Gegenstand konstruiere zwischen den Zwischenrufen, die dem Hrn. Staatsminister entgegengetönt seien, daß die nationalliberale Partei sich treue, daß er seine Stellung geändert habe, und der Haltung der nationalliberalen Partei den preussischen Konservativen gegenüber, vollkommen unecht. Abg. Dr. Böhm habe ferner es ja selber ausgesprochen, daß die Art und Weise und der Umfang, in dem die Konservativen eine Änderung der Ersten Kammer bezweckt und beantragt hätten, durchaus verschieden gewesen sei, von der, welche die nationalliberale Partei verlangt habe, und daß darin ein grundsätzlicher Unterschied bestehe zwischen den beiden Parteien. Er bitte doch dringend, und damit wolle er schließen, wie er angefangen habe, man lasse den Wunsch, den Abg. Dr. Böhm ausgesprochen habe, auf besseres Zusammenarbeiten, auch wirklich zur Tat werden, und läße dieses Zusammenarbeiten nicht durch derartige Vorwürfe, wie sie heute hier gemacht worden seien.

Nach einer persönlichen Bemerkung der Abg. Rißhale-Deusch und Dr. Seyfert (nl.) gegenüber dem Abg. Dr. Böhm (konj.) wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen:

Punkt 3 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Götter und Gen. Lebensmittelförderung betreffend. (Drucksache Nr. 374.)

Der Antrag lautet:
Die Kammer wolle beschließen:
die Regierung zu ersuchen, durch eigene Maßnahmen oder

- durch entsprechende Einwirkung auf die Reichsregierung und den Bundesrat zu bewirken, daß
1. die bei den Erzeugern oder im Handel noch vorhandenen Lebensmittel unter schärfster Kontrolle genommen werden und die Angabe der Bestände nötigenfalls unter Eidspflicht gestellt wird;
 2. mit feiner Entschlossenheit alle ermittelten Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Verforgung zugeführt werden, die Nationalisierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt und die Unterschiede aufgehoben werden, wie sie zwischen einzelnen Kommunalverbänden oder Bundesstaaten und zwischen den Nationen für Erzeuger und Verbraucher bestehen;
 3. auch im übrigen jede Begünstigung der zahlungsfähigen Volksteile, der Arbeiter und der Schleichhandel rücksichtslos unterdrückt werden;
 4. Lebensmittel zum Export für die Verabfolgung der Brotration regelmäßig gesteuert werden;
 5. die allgemeine Massenverteilung organisiert wird;
 6. die Verteuerung der Lebensmittel auf dem Wege der öffentlichen Verwaltung beseitigt wird;
 7. die Erzeugung von Lebensmitteln planmäßig, in geeigneter Weise auch unter Anwendung eines Produktionszwanges, gefördert und alles getan wird, um dem Verfall und Verlust von Nahrungsmitteln vorzubeugen.

Das Wort zur Begründung des Antrages erhält:

Abg. Mühl (Soj.):

Die Aufgabe, die sich keine Fraktion gestellt habe, den Antrag zu begründen, sei eine solche, die von einem Male zum andern Male unangenehmer werde, denn es falle wirklich schwer, in Anträgen und Reden Dinge zu fordern, die nach ihrem Wunsche schon längst durch Tatsachen verwirklicht sein sollen. Es sei darauf verzichtet worden, in dem Antrag im einzelnen alle die Gesichtspunkte auszusprechen, die bei der Ernährungsfrage in Betracht kämen. Man habe sich auf einige Gesichtspunkte beschränkt, die hauptsächlich im Vordergrund ständen. Eine ganze Reihe Fragen, die nicht ausdrücklich berührt worden seien, liefen dabei mit unter. Er erinnere an die Frage der Zuckererzeugung und der Zuckerverteilung, die tatsächlich nicht entfernt zur Zufriedenheit der Bevölkerung geregelt seien. Auch auf dem Gebiete der Gemüserverorgung habe man bereits dieselben Erscheinungen in der letzten Zeit beobachten können, die immer dort zutage treten seien, wo die öffentliche Regelung versagt hätte. Bereits bei den Sommerernte habe ein gewaltiger Wucher eingeleitet, der sich allerdings dadurch erkläre, daß die Möglichkeit vorhanden sei, magerhafte Preise zu erzielen. Dabei habe auch die Organisation der Verforgung nach versagt. Ein besonders kritisches Gebiet sei dann auch das der Obst- und Gemüseerzeugung. Er möchte dringend davor warnen, in dieser Beziehung dieselben Fehler zu begehen wie im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre habe man verabsäumt, rechtzeitig allgemeine Höchstpreise festzusetzen. Als man sie dann eingeführt habe, habe man sie auf das sogenannte Wirtschaftsschicht beschränkt. Man habe einen Unterschied konstruiert zwischen Wirtschaftsschicht und Lohlohn und damit den Erfolg erzielt, daß geringwertiges Wirtschaftsschicht eingepreist worden sei und die Rolle des Lohlohn gespielt habe. Dann seien ungläubige Forderungen gemacht worden in der Bewirtschaftung der Pflanzen. Die Maßregel der Ausfuhrverbote habe geführt, daß ganze große Massen Pflanzen verrotten wären. Im übrigen seien sie vom Markte verschwunden. Es sei von seiner Partei im vorigen Jahre dem Finanzministerium der Reichstag gemacht worden, das Staatsrecht in öffentliche Verwaltungen zu nehmen. Er wisse nicht, ob beobachtet sei, diesen Anträgen zu nehmen. In diesem Jahre nachzugehen, jedenfalls sei es notwendig, daß der Staat mit gutem Beispiele vorangehe und durch den Einfluß seiner Kontrahenten dazu beitrage, solche Dinge nicht wieder Flag greifen zu lassen. Aber er müsse auch unmittelbar regeln eingreifen. Ein weiteres Gebiet, das man nicht ausdrücklich berührt habe, sei die Frage der Milchverforgung. Heute bekomme das Publikum Vollmilch kaum noch zu sehen. Dabei sei aber nicht zu leugnen, daß Vollmilch bei den Erzeugern in viel reicheren Maße vorhanden sei, als man glaube. Auch die Frage der Verforgung mit anderen Milchprodukten sei wichtig. Er sei da in letzter Zeit regelnd in die Hand genommen worden von der sächsischen Regierung. Man wolle hoffen, daß die Regierung dazu führe, der Bevölkerung auch wirklich Milchprodukte zuzuführen, denn sie seien außerordentlich notwendig als Ergänzung der aus das tiefste Maß herabgesunkenen Ernährung. Durch die letzte amtliche Erhebung der Milchhöchstpreise solle ein entsprechendes Verhältnis hergestellt werden zwischen dem Milch- und dem Butterpreis. Man gestehe ein, daß der Butterpreis von Reichs wegen in einer Höhe festgesetzt worden sei, die in keiner Weise gerechtfertigt sei. Aber man sage, wenn der hohe Butterpreis die Verwertung der Milch mit so großem Gewinn ermögliche, dann müsse eben der Milchpreis dem Butterpreis angepaßt werden. Man begründe allerdings sächlich die Erhöhung des Milchpreises auch damit, daß man sage, die Erzeugungskosten seien gestiegen. Unbestritten sei das der Fall. Aber der Milchpreis sei heute beinahe dreimal so hoch als in Friedenszeiten, und man werde nicht behaupten dürfen, daß die Erzeugungskosten 2 1/2 bis 3 mal gegenüber den Friedenszeiten gestiegen seien. Weiter behaupte man, man müsse auf eine Erhöhung der Milchpreise zukommen, weil die sächsische Landwirtschaft gezwungen sei, Zuchtvieh aus außerordentlich hohen Gebieten einzukaufen, das außerordentlich teuer sei. Er möchte doch einwenden, daß das zugekaufte Zuchtvieh nicht so schwer in die Waagschale falle gegenüber der Tatsache, daß der Viehzüchter ja auch selbst Viehzucht treibe und nicht alles Zuchtvieh einzukaufen habe. So wie mit der Preisrelation in bezug auf den Milch- und Butterpreis, so sei es auch in bezug auf das Verhältnis des Fleischpreises zum Preise von Getreide und Kartoffeln auf der anderen Seite. Der Grundgedanke der Preisrelationen sei richtig und werde auch von seiner Partei anerkannt. Wenn nämlich der Fall die Verabfolgung der Fleischpreise eine Gegenleistung erfordere hätte — er bestreite das — so müsse er sagen, die Gegenleistung sei lange Zeit im voraus gewährt worden durch die Höhe der Getreide- und Kartoffelpreise, die bereits im Anfang des Krieges gestiegen worden seien. Der Hauptanstoß des Reichstages habe vor einigen Wochen einen Antrag angenommen, der Hinweise auf einen ferneren Mangel der Preisregelung und der auch hier bereits wieder zur Sprache gebracht worden sei, nämlich die allzu große Spannung zwischen den Getreide- und Weizenpreisen und ferner zwischen den Weizen- und Brotpreisen. Auch da fehle es an Regelung der Verhältnisse, damit nicht der Weizenpreis und hinterher der Brotpreis über das notwendige Maß hinaus gesteigert werde. Es sei siffernmäßig nachzuweisen, daß die eingetretene Regelung des Preisverhältnisses, die sogenannte Preisrelation, den Verbraucher noch immer belaste. Und der Effekt auf der anderen Seite sei ein Mehrertrag für die Erzeuger, der nach den Feststellungen des Kriegsernährungsamtes 150 Mill. M. betrage, der aus der Tasche der Verbraucher herausgeholt werde und zur weiteren Verteuerung beitrage, trotzdem die Verteuerung bereits das erträgliche Maß überschreite. Die Dinge seien allerdings bereits soweit gediehen, daß man in der Regel gar nicht mehr nach dem Preise frage. Die Parole sei jetzt, auch schon bei den ärmeren Klassen, geworden: Nur Ware um jeden Preis! Die Sozialdemokraten seien es nicht allein, die in dieser Beziehung Kritik erheben. Auch in dem Organ der sogenannten Gelben, in der „Sächsisch-Löblicher Arbeiterzeitung“, sei vor kurzer Zeit auf das Bedenkliche der Situation hingewiesen worden. Witte gebürtig habe eine

Tagung der deutschen Schulärzte stattgefunden, und sie habe mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß in den Kreisen der Kräfte schwere Bedenken über die Wirkung der Kriegsernährung auf die Schulkinder vorhanden seien. Auch die praktischen Erfahrungen der Lehrer zeigten, wie schlimm es damit bestellt sei. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes sei ja bestrebt auch vor den Schulärzten für die bekamte Massenverforgung von Schulkindern auf das Land eingetreten. Eine weitere Erscheinung sei die Zunahme der Straffälle, die aus dem Lebensmittelmangel entstanden. Die Nahrungsmittelräuberei, die Kartoffelräuberei seien durchaus ein Zeichen der Zeit und sollten auch den maßgebenden Kreisen den Beweis liefern, daß man gegen die sogenannte Kriminalität nicht mit Strafmaßnahmen vorgehen könne, sondern daß man sozial handeln müsse. Das sei in der Frage der Lebensmittelverforgung das oberste Gebot.

Um auf die Frage der Lebensmittelverforgung kurz im einzelnen einzugehen, möchte er vor allen Dingen an den Zustand der Kartoffelverforgung erinnern. Das Leid mit der Kartoffelverforgung wiederhole sich nun jedes Jahr, allerdings in einer immer etwas veränderten Gestalt, aber immer aus alten Ursachen, aus dem Mangel an Voraussicht und Organisation. Es sei wieder die Eindeutung im Herbst für den Winterbedarf genügend organisiert, noch dafür gesorgt worden, daß die Verbraucher mindestens für die Zeit der schweren Wintermonate eingedeckt würden. Außerdem sei dabei die außerordentliche Gefahr untergelassen, daß die Kartoffeln in der Hand der Erzeuger blieben und dadurch immer zur Hand gewesen seien, um sie an das Vieh zu verfüttern. Die erste Bekandnahme der Kartoffelernte habe 32 Mill. Tonnen ergeben, bei abermaliger Erhebung nur 23 Millionen. Die Nachschau, die geübt worden sei, habe auch eine ganze große Reihe von Hinterziehungen an den Tag gebracht. Aber selbst wenn nur 23 Mill. Tonnen Kartoffeln dagewesen wären, so hätte nach dem Urteile von Sachverständigen trotzdem die menschliche Ernährung gesichert gewesen sein müssen. Denn sie erfordere nur 12 Mill. Tonnen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Es seien also immer noch 11 Millionen verdaulich für Futter- und Zubehörsstoffe gewesen (Abg. Günther: Sehr richtig!) und für die Zwecke der neuen Auslast. In dieses Licht hinein sei dann der durch den Winter gefallenen. Am 8. Februar sei die Kartoffelration auf 1/4 Pfund für den Kopf herabgesetzt worden. Aber er dürfe versichern, wenn dieses 1/4 Pfund der Bevölkerung nur wirklich gewährt worden wäre, man wäre trotz der Herabsetzung glücklich gewesen. Leider sei sie nur auf dem Papiere vorhanden gewesen, und das Volk habe sich mit Kohlraben den Magen und anderen den Weltbeutel füllen müssen. Denn die Kohlrabenernte sei eine besonders ergiebige Quelle des Reichturns für diejenigen gewesen, die Flug genug gewesen seien, reichlich genug Kohlraben anzubauen. Jetzt seien ja die Verhältnisse etwas besser. Man bekomme fast Kartoffeln, aber was für Sorte! Man wisse, daß das sächsische Landeslebensmittelamt alle Anstrengungen gemacht habe, um der Wittere Herr zu werden, und daß Schwierigkeiten im Wege ständen, aber das Lebensmittelamt nicht überwinden könne. Man müsse aber auch festhalten, daß von der Reichsleitung aus die Maßnahmen verstimmt worden seien, die hätten ergriffen werden müssen, um uns vor dieser Katastrophe zu bewahren. Jedenfalls bitte er aber die Regierung dringend, dafür zu sorgen, daß man in Beziehung auf die Kartoffeln in diesem Jahre nicht wieder in dieselbe Lage komme wie im Jahre 1916, wo infolge der durch den hohen Frühkartoffelpreis herausgeforderten Sabotage ganz gewaltige Massen Kartoffeln aus der Erde gerissen worden seien, die nicht als Frühkartoffeln, sondern als unreife Spätkartoffeln anzusprechen gewesen seien. Man habe den Kohlrabenwinter überstanden, und der Hr. v. Batock habe letzten im Reichstage dem deutschen Volke seine Bemerkung darüber ausgesprochen, daß es diesen schlimmen Winter auch durchgehalten habe. Das deutsche Volk werde natürlich für diese Bemerkung empfindlich sein; aber noch empfindlicher, glaube er, würde das deutsche Volk sein, wenn es feinerartige Bemerkungen gegen die Taten der Reichsernährungsstellen. (Sehr gut! links.) Er dürfe aber hier nicht leugnen, daß die Reichsernährungsverwaltung auch der Hindernisse habe, die von seiner Partei bereits oft genannt worden seien, nämlich vor dem Hindernis, das der Reichsleitung aus der Konkurrenz der preussischen Staatsverwaltung erwachse. Der preussische Landwirtschaftsminister sei der Konkurrent des Hr. v. Batock in bezug auf die Ernährungsfragen. Ihm sei nun allerdings ein Staatskommissar an die Seite gestellt oder gegenüber gestellt worden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren geeignet sei, die Stärkung der Zentrale des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. In der großen Mehrheit des Reichs sei dann die Kürzung der Brotration gekommen, und er brauche hier nicht zu schweigen, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenstößenden Erscheinungen hineingeraten sei. Wer allem die Arbeiteridiotie. Nun sei ja in bezug auf die Kartoffelverforgung eine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anfangend wieder durchkreuzt worden durch die neue Erntedate, die nach der letzten Befanntmachung in dieser Woche in Dresden eingetreten sei. Er wolle hoffen, daß es sich um eine Störung handle, die entstehen sei aus den Auslastverhältnissen, aus den Arbeiten und den Hindernissen, die mit der Auslast verknüpft seien. Er würde der Regierung sehr dankbar sein, wenn sie heute hier versichern könnte, daß alles gelänge sei, diese Störung zu beseitigen. Man müsse eben immer wieder betonen, daß es in allen dieser Ernährungsfragen keine persönliche Freiheit geben könne. Bei der letzten Rede im Reichstage über die Ernährungsfrage sei von agrarischer Seite hervorgehoben worden, man solle alles dem gesunden Sinne der Landwirte überlassen, dieser gesunde Sinn treffe schon das Richtige. Dagegen sprächen alle Erfahrungen. In der gegenwärtigen Zeit sei es überhaupt ein Unbegreifliches, der Willkür und der eigenen Entscheidung des einzelnen das zu überlassen, wovon das Wohl eines 70-Millionenvolkes abhängt. Gegenüber dem Anbauzwang, der ja für dieses Jahr bereits überholt sei durch die Jahreszeit, der nichtsdestoweniger aber für die kommenden Jahre von großer Bedeutung bleibe, würden allerdings Hindernisse angeführt, und bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge könne man die Hindernisse auch nicht verkennen. Man habe ja bei der Debatte über die Sachstoffpreise erst festgestellt müssen, daß die Saatgutverforgung sehr im Gefahr sei, und wisse, daß es an künstlichem Dünger, Arbeitskräften, an Spanntoch und anderen Erfordernissen gעהre. Aber soweit diese Hindernisse nicht vorlägen, müsse man dabei beharren, daß ein Anbauzwang in dem Sinne herbeigeführt werde, daß die Produkte, die angebaut werden müßten, einer allgemeinen Regelung unterlägen. Die Regierung glaube, sich mit einer Produktionsförderung begnügen zu können. Man sei natürlich davon überzeugt, daß die Produktionsförderung notwendig sei, aber sie müsse durch den Anbauzwang ergänzt werden.

Verwandt damit sei das in dem Antrage angechnittene Gebiet des Verderbens und des Verlustes von Lebensmitteln. Ferner gehöre auf dieses Gebiet die Verorgung des Vieh- und Fischzucht, der an den Flüssen angeordnet werde. Deshalb halte seine Partei für notwendig, wenn man nicht nur das Schlachtvieh, nicht nur die Haustiere auf ein bestimmtes Maß vermindere, die Maßregel auch verbinde mit einer entsprechenden Verminderung des Viehstandes, womit man zugleich auch eine Vermehrung des Fleischvorrates erzielen würde. Es sei im allgemeinen Interesse notwendig, daß auch dieser Schritt gegen alle juristischen Widerstände getan werde. (Sehr richtig! links.) Die Verfütterung von Nahrungsmitteln der Menschheit sei in der gegenwärtigen Zeit ein überaus wichtiges Gebiet. Es sei nicht nur nötig, den Verbrauch zu rationieren, sondern es sei auch notwendig, eine Relation nicht allein in bezug auf die Preise, sondern auch in bezug auf die Produktion herbeizuführen. Es sei notwendig, ein Verhältnis herzustellen zwischen der Erzeugung von Schlachtvieh und der Erzeugung von menschlicher Nahrung. Die menschliche Nahrung dürfe nicht verkräft werden auf Kosten einer übermäßig großen Viehhaltung. Eine solche Maßregel wäre bereits viel früher nötig gewesen, und es würde lohnendes Gut erprobt gewesen, wenn früher damit angefangen worden wäre. Es sei auch ein Zeichen von Mangel an Besinnlichkeit gewesen, daß man 1. B. im vorigen Herbst noch auf amtliche Verrechnung 300 000 t

besten Roggens und Weizens für Futterzwecke verschrotet habe. Ebenso sei es mit der Kartoffel. Die „Rheinisch-westfälische Zeitung“ stelle am 27. Januar fest, daß nicht weniger als 6 Mill. t Kartoffeln verschrottet seien, natürlich auch auf dem Wege der Verfütterung. Eine merkwürdige Erscheinung sei die, daß den 6 Mill. t verschrotteten Kartoffeln nunmehr, wie man im Reichstage festgestellt habe, 5 1/2 Mill. verschrottene Schweine nachgefolgt seien. Seine Überzeugung nach sei ein großer Teil verschrotteten auf dem Wege des Schleichhandels, ferner dadurch, daß heimlich geschlachtet werde. Man gebe auf diese Weise in den Schleichhandel über, und die Schweine erschienen eines Tages bekanntlich in den großen Delikatessengeschäften als Auslandsware. Die vielen Schweine hätten sich wahrlich nicht träumen lassen, eines Tages als Ausländer naturalisiert zu werden. Er wolle nicht die Forderung aufstellen, daß man die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande verbiete, sondern er wolle, daß das, was aus dem Auslande eingeführt werde, übergehe in die allgemeine Nahrungsbewirtschaftung. Es werde immer gesagt, durch Nebenwege man keine Nahrungsmittel herbeischaffen. Das sei ganz richtig, aber es gebe eben noch Dinge, die für die Nahrungsmittelverforgung der Allgemeinheit bereitgestellt werden könnten. Es gebe noch Dinge, die nur den zahlungsfähigen zugute kämen, und es gebe merkwürdigerweise auch noch maßentfrees Mehl, Kuchen und Torten, an denen sich zahlungsfähige Leute heute noch immer, allerdings auch immer wieder zu wucherhaften Preisen, in den Konditoreien lusteten könnten. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß auch in den Schaufenstern usw. keine Erscheinungen zutage treten möchten, die aufreizend wirken. Es müsse entschieden Anmut erregen, wenn man immer noch beobachten könne, daß es Delikatessen, Schinken und andere Kostbarkeiten gebe, die man zum Preise von vielleicht 10 M. für das Pfund kaufen könne. Und es könne nicht wenig zu sein, was auf diese Weise verhandelt werde. Auf dieses Gebiet gehöre auch die Frage der Geflügelbewirtschaftung. Das Geflügel sei, soweit nicht Wäse in Betracht kämen, jetzt in die Nahrungsmittelverforgung, allerdings nur über Bauhof und Hagen. Die Gänse aber seien ausgekommen. Was auf dem Markt an magerhaften Preissteigern geleistet worden sei, spottete nachgerade jeder Beschreibung. Er sei überzeugt, die Regierung habe die schärfsten Abkündigungen gegen den Wucher und Hr. Generalleutnant v. Groener habe kürzlich im Reichstage gesagt: „Es nicht einige von diesen Schandbuben auf dem Weidamer Platz aufgehängt werden, eher wird es nicht besser werden.“ Er sei nur der Meinung, daß die bildliche Ausdrucksweise des Wucherer nicht sprechen werde. Die Grenze, die für den Wucherer festgesetzt werde, und die bestimmen solle, wo der ordentliche Gewinn aufhöre, und wo der Wucher beginne, sei denkbar. Er glaube, wenn man nicht konsequent und hartnäckig zugreife, werde der Wucher trotz aller Gesetze und aller staatlichen Nachmittel ruhig weitergehen, und wenn er sonst nicht gechehen könne, suche er sich andere Wege. Er habe bereits durchblicken lassen, daß seine Partei anerkenne, daß die sächsische Regierung nach ihren Kräften reichlich viel getan habe in der Lebensmittelverforgung, und sie habe nur bedingungsweise die sächsische Regierung ermutigt, durch eigene Maßnahmen einzuschreiten. Sie wolle im übrigen eine entsprechende nachdrückliche Einwirkung auf die Reichsregierung und im Bundesrat, wie es das Interesse des sächsischen Volkes als eines großen Inbuhnevolkes unbedingt und nachdrücklich erfordere.

Im Reichstage habe der Abg. Hoff ausgesprochen, daß nicht die Bauern verlangt hätten, sondern ihre Führer, die Junker. Das könne natürlich, es könne aber auch nicht ganz, denn dem egoismus der Landwirte, d. h. nicht aller, aber vieler Kreise der Landwirte sei es zuzuschreiben, daß man mit soviel Schwierigkeiten zu rechnen habe. Wenn der Abg. Schmidt bei der letzten Gelegenheit darauf hingewiesen habe, man dürfe dem Landwirte nicht zumuten, nur aus Vaterlandsliebe auf einen höheren Preis zu verzichten, so habe er damit den Beweis geliefert, daß der Bauer sich wenig zu Opfern für die Allgemeinheit verpflichtet fühle. Deshalb möchte er gegen den Bauern einen Spezialvorwurf nicht erheben, denn er müsse hinzufügen, daß jeder sein Schälchen geschoren habe, der Erzeuger sowohl wie der Handel. Nur die arbeitende Klasse sei außerstande gewesen, dem Schaden beizukommen, der ihr dadurch entstanden sei. Ein Teil der Arbeiter habe höhere Löhne erreicht, aber die Lohnhöhe habe nicht die Verteuerung einholen können, die entstanden sei. Die Verteuerung von 117 Proz. habe die Einwohnerzahl nicht entfernt einholen können, soweit sie höhere Löhne habe erreichen können. Eine große Zahl Arbeiterrentner, Pensionempfänger usw. sei nach wie vor auf das alte Einkommen angewiesen und habe überhaupt nicht oder auch nur entfernt das Einkommen der Verteuerung entsprechend erhöhen können. Er könne nur eingestehen, daß, soweit die Auslandswaren in Betracht kämen, das Deutsche Reich machtlos sei gegenüber der Preissteigerung im Auslande. Aber was man aus dem Auslande bekomme, seien nur wenige Prozent unserer Ernährung, der überwiegende Teil werde im Inlande erzeugt. Um so schwerer wiege der Umstand, weil man durch den Krieg ziemlich abgeschlossen sei, und noch eigenen Grundbesitz wirtschaften könne und müsse. Deshalb sage er, daß der Staat die Aufgabe und die Möglichkeit habe, gegen die Preissteigerung im Inlande aufzutreten. Auf eine andere Art Verteuerung weise der Antrag noch hin, nämlich auf die Verteuerung auf dem Wege der öffentlichen Verwaltung. Es sei eine alte Klage, daß durch die Einkaufsgesellschaften eine unnötige Verteuerung der Waren eintrete, vor allen Dingen durch die bürokratische Geschäftsabwicklung, die dabei unterläufe. Eine Korrektur im Antrage sei die Forderung der Bekandsteststellung unter Aufhebung der Eidspflicht. Das sei der mildere Weg. Dann verlange seine Partei, daß die Unterschiede zwischen den Kommunalverbänden und den Bundesstaaten beseitigt werden sollten, die nach bekandstest in bezug auf das Maß der Nahrungsmittel, die man zur Verforgung habe. Die Forderung spreche sich für sich allein, und es sei nicht notwendig, hier eine besondere Begründung zu geben. Der Unterschied der Nationen, den der Antrag im Auge habe, bestuhe darin, daß den Erzeugern ein höheres Maß Verteuerung zugestillt werde, als es die übliche Nation der Einwohner im Lande dachelle. Nun sei natürlich nicht zu leugnen, daß die Landarbeit eine Schwerarbeit sei. Aber nicht jeder, der als Erzeuger Anspruch auf die doppelte Ration habe, sei Schwerarbeiter. Es könne nicht behauptet werden, daß der Rittergutbesitzer, der täglich auf dem Pferde keine Felder abreite, schwere körperliche Arbeit leiste. Die Schwerarbeiterzulage dem, dem sie gebührt, die Schwerarbeiterzulage auch dem, der in der Landwirtschaft schwere Arbeit leisten müsse! Die landwirtschaftliche Bevölkerung dürfe aber nicht einen nennenswerten Vorzug haben gegenüber denen, die sich mit der allgemeinen Verforgung abfinden müßten. Dann ein letztes Wort zu der Frage der öffentlichen Speisungen. Die Einführung der Massenverforgung werde zu einem Gebot, je weiter die Wittere in der Ernährung fortschreite. Man werde, wenn die Dinge sich noch verschlechterten, dazu gelangen müssen, die allgemeinen Speisungen einzuführen. Er möchte sich aber heute schon auch hier gegen den Gedanken wenden, daß man dabei Klassenunterschiede mache, daß man Volksschulen für die Armen und Volksschulen für besser gestellte Kreise einrichte, Volksschulen für den Mittelstand. Es dürfe keinen Unterschied geben für arm und reich, und dafür bitte er die Regierung mit aller Energie einzutreten. (Bravo! links.)

Staatsminister Graf Sigismund v. Scharf (nach den stenographischen Niederschriften):

H. D. Bei der ungeheuren Bedeutung, welche die Lebensmittelverforgung für das gesamte Volk hat, konnte es nicht ausbleiben, daß das hohe Haus auch in dieser Tagung sich mit ihr eingehend beschäftigt. Der Antrag Grafen v. Scharf ist hierzu den äußeren Anlaß, den ich gern ergreife, um meine Stellung zu dem gegenwärtigen Stande dieser hochwichtigen Frage vor Ihnen und dem Lande darzulegen. Vielleicht war es nicht, daß in den sieben Punkten des Antrages nicht Einzelforderungen gestellt werden, die neue preussische Maßschritte genau bezeichnen, auf welche die Regierung hingewiesen werden soll, sondern daß er vielmehr grundsätzliche Forderungen in allgemeiner Form zusammenstellt, welche durch die Ernährungs-

Schwierigkeiten, gegen die wir nun im dritten Jahre ankämpfen, hervorgerufen worden sind. Wenn ich mit kurzen Worten den Inhalt des Antrags nach den einzelnen Punkten zusammenfasse, so wird verlangt: die Erzeuger und den Handel aufs schärfste zu überwachen, alle sogenannten Auslandswaren zu beschlagnahmen, alle Lebensmittel unterschiedslos und gleichmäßig zu verteilen, alle Unterschiede zwischen den Kommunalverbänden und Bundesstaaten zu beseitigen, rüchrichtlos Wucher und Schleichhandel zu unterdrücken, die Lebensmittel ganz regelmäßig den Verbrauchern zu liefern, Massenpreislagen einzuführen, die Verteuerung der Lebensmittel zu verhindern, die Erzeugung zu fördern und jeden Verderb und Verlust von Nahrungsmitteln unmöglich zu machen.

Es scheint mir, daß die Forderungen, so zusammengefaßt, nicht wie der Antrag einer Partei dieses hohen Hauses, sondern, von einigen Ausnahmen abgesehen, wie ein allgemeines Programm wirken, von dem ich annehmen darf, daß es von der überlegten Zustimmung nicht nur aller Parteien dieses hohen Hauses, sondern des gesamten Volks getragen wird. Wenn der Abg. Caskan und seine Parteifreunde sich veranlaßt gesehen haben, einen solchen Antrag als Parteiforderung hier einzubringen, der von ihrer Seite im Landtag besonderer Nachdruck gegeben werden muß, so mag sie hierzu die Auffassung geführt haben, daß die Durchführung des Programms anders und gründlicher in die Hand genommen werden müßte, als dies bisher von den zuständigen Stellen im Reich und im Staat geschehen ist. Durch den Antrag wird die Frage der Volksernährung in ihrem vollen Umfang aufgerollt. Es wird sich aber bei ihrer Behandlung nicht sowohl darum handeln, daß von Seiten der Antragsteller ein anderes Ziel ins Auge gefaßt würde, als es den anderen Parteien des Hauses oder der Regierung vorschweben kann, als vielmehr um die Frage, ob es wünschenswert und ob es möglich ist, noch schärfer in das Wirtschaftsleben einzugreifen, als dies bisher geschehen ist, ob die Regierung bei der schwierigen Aufgabe des Abwägens zwischen dem Schutz der Verbraucher und der so dringend nötigen Förderung unserer Produktion, zwischen der Schonung unserer wirtschaftlichen Kräfte für Gegenwart und Zukunft und ihrer vollen Ausnutzung im Interesse der Allgemeinheit während der gegenwärtigen Kriegszeit das Richtige getroffen hat. Ich kann im voraus erklären, daß vorbehaltlich der Formulierung im einzelnen die Regierung die Ziele, welche der Antrag der Volksernährung stellt, im allgemeinen billigt, und glaube es der weiteren Behandlung des Antrags überlassen zu sollen, welche Änderungen er durch die Beratungen noch erfährt. Was aber die Tendenz des Antrags anlangt, so ist mir klar, daß sie auf einen starken Nationalismus beruht ist, der an Stelle des außerordentlich verwickelten und, wie ich zugeben muß, sehr unübersichtlichen Aufbaus unserer Kriegsernährungswirtschaft einige wenige klare Formeln setzen will, die, mit rüchrichtloser Schärfe durchgeführt, zu einer unterschiedslosen Gleichheit der Leistungen und der Ansprüche führen sollen. Wenn ich den Sinn des Antrags so richtig auffasse, so bin ich allerdings gezwungen, hiergegen Stellung zu nehmen. Es heißt die Größe der Aufgabe unterschätzen, wenn man sich zutrauen wollte, die unter dem schweren Druck des Krieges aus dem Gleichgewicht gestiegenen Kräfte unserer Wirtschaftslebens nach einer einfachen Formel zu neupergestellter Wirksamkeit zu bringen. Wir sind darauf angewiesen und werden es noch lange bleiben, durch sorgsame Weiterentwicklung der begonnenen und schon weit fortgeschrittenen Organisation im einzelnen zu bessern. Wir haben keinen freien Platz, auf dem wir neue Grundmauern errichten könnten, über denen sich ein völlig neuer Bau erheben soll; wir dürfen uns ihm auch nicht schaffen, indem wir alles niederreißen, sondern müssen versuchen, durch Umbauten, ohne Rücksicht auf die Regelmäßigkeit des Grundplanes das bestehende, im Kern noch immer völlig gesunde Gebäude unserer wirtschaftlichen Lebens den geänderten, aber doch vorübergehenden Bedürfnissen des Krieges immer besser anzupassen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Es liegt mir fern, die bisherige Entwicklung Ihnen hier noch einmal vorzuführen. Sie ist Ihnen bekannt, und Sie haben persönlich an ihr mitgearbeitet. Ich glaube trotz aller Fehler, die im einzelnen gemacht worden sind, nicht, daß sie uns keinen Nutzen gebracht hat. Sie hat uns noch nicht dazu geführt, daß jedes Bedürfnis gerecht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel befriedigt wird, noch nicht dazu, daß jede Kraft zur gleichen Leistung für die Allgemeinheit herangezogen ist; sie hat aber unendliches Elend verhindert und uns vor der drohenden Verarmung bewahrt. Sie wird mit Ihrer und des ganzen Volkes Hilfe und dahin führen, daß die Gerechtigkeit, die unser aller Ziel ist, immer mehr sich durchsetzt und der Selbstglaube, welche die Not des Volkes ausnutzt, die Hände gebunden werden.

Nur freilich ist es hierbei nicht mit dem Programm getan. Nicht das Gesetz oder die obrigkeitliche Anordnung ist die lebendige Kraft, sondern das wirtschaftliche Leben selbst, das sich aus der Summe der Einzelbetätigungen zusammensetzt, für welches jene nur die Form geben können. Diese Form aber bedeutet Zwang. Er kann nicht ohne die Gefahr, das Leben zu ersticken, beliebig nach vorgefaßter Absicht ausgeübt werden, und er kann auch praktisch nicht ins Ungemessene gesteigert werden. (Abg. Heitner: Sehr richtig!) Diese beiden harten Tatsachen sehen nach meiner Ansicht einer restlos befriedigenden Lösung im Wege. Das wird jeder, wer es auch sei, empfinden, der verantwortlich an unserer Arbeit teilnimmt, mag er auch mit einem noch so guten Programm ausgerüstet sein.

Ich muß also meiner Erklärung, daß ich den Wünschen des Abg. Caskan und seiner Parteigenossen volles Verständnis entgegenbringe, ja sie zum großen Teil als die der Regierung bezeichnen kann, hinzufügen, daß es mir unmöglich erscheint, ihre Erfüllung in einem anderen Sinn zuzusagen als dem einer unermüdbaren Fortleitung der begonnenen Arbeit. (Sehr richtig!) Gerade weil aber der Antrag durch seine weite Form den Anlaß zu einer allgemeinen Besprechung der Lebensmittelfrage gibt, glaube ich an dieser Stelle zu einigen Fragen mich noch im einzelnen äußern zu sollen, die zurzeit die öffentliche Meinung im besonderen Maße bewegen.

Das ganze Volk hat sich in den letzten Wochen aus erschöpfte vor die Frage gestellt gesehen, wie wir bis zur nächsten Ernte durchkommen werden. Ich betone, daß das nur eine Frage nach dem „wie“ sein kann; denn ob wir wollen oder nicht, wir müssen aus eigener Kraft in das neue Wirtschaftsjahr hinüber gehen, wir haben keine noch so entfernt liegende Möglichkeit, uns einen anderen Weg zu wählen. Wenn unser Widerstand gegen die Feinde erlahmen würde, so wären die Ernährungschwierigkeiten nicht beseitigt, sondern würden sich sofort zur schrecklichsten Hungersnot steigern. (Lebhaftes Sehr richtig!) Denn das gerade ist die Absicht der Gegner, unser Volk in die Hungersnot hineinzutreiben.

Das wird nicht gelingen. Wir haben uns gezwungen gesehen, uns einzuschränken, aber wir finden darin auch die Gewisheit, daß wir mit unseren Vorräten auskommen werden. Unsere Feinde haben durch ihre verkehrswidrigen Beschimpfungen und durch die unerhörte Habsucht, die aus ihren Kriegserklärungen spricht, und die Augen genaugen darüber geöffnet, was für uns und auf dem Spiel steht. (Lebhaftes Sehr richtig!) Sie wollen uns nach dem Krieg verhungern lassen. Dieser Plan kann nicht durch Nachgiebigkeit, sondern nur durch die willensstarke Tat vereitelt werden. (Sehr wahr! rechts.)

Die begriffliche Erregung, welche die Bevölkerung infolge der Herabsetzung der Brotquoten anfänglich ergriff, hat sich, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zunächst gelegt. Die Erklärung, daß diese Maßnahme notwendig sei, kam plötzlich und überraschend. Sie konnte nicht gegeben werden, bevor festgestellt war, wie wir die sonstige Nahrungsmittelverteilung zu haben konnten, daß für die verminderte Brotmenge ein gleichmäßiger Ersatz geschaffen war. Weil die neue Regelung unumverletzt kam, was nicht zu vermeiden war, wurden die Ausgleichsmaßnahmen nicht in ihrer vollen Bedeutung gewirkt. Der Ersatz soll durch die Fleischzulage gewahrt werden, die zu fast ermäßigten Preisen für Kinderbewilligte geliefert wird. Es ist auch gelungen, den in Aussicht gestellten Ersatz an Fleisch tatsächlich zur Verteilung zu bringen. Ich verkenne durchaus nicht, daß hierdurch ein voller Ersatz für die Verminderung der Brotration nicht gegeben ist. Die Bedeutung, welche das Brot für die Volksernährung hat, ist viel zu groß, als daß eine solche Verkürzung dieser Menge ohne Schaden und mit den Gewohnheiten des Volkes unloslich

verknüpften Ernährungsweise ohne Schwierigkeiten getragen werden könnte. Deshalb ist die weitere Zuzicherung von größter Bedeutung, daß die Abgabe von Kartoffeln regelmäßig erfolgen soll und, soweit sie zeitweilig aus technischen Gründen unmöglich wird, durch Weizenmehl ersetzt wird. Eine Gewähr dafür, daß die Kartoffelzulagen an allen Orten ganz regelmäßig und in voller Höhe eingeht, konnte allerdings vom Kriegsernährungsamt nicht übernommen werden. (Abg. Günther: Wieder!) Gerade jetzt sind einige sachliche Kommunalverbände wieder gezwungen, vorübergehend diese Verteilungen einzuschränken. Eben mit Rücksicht hierauf hat der Präsident des Kriegsernährungsamts von vornherein erklärt, daß für diesen Fall die Gewährung von Ersatz in Weizenmehl zugesichert werde. Inwiefern liegt also kein Grund zu neuer Beunruhigung vor. Das Weizenmehl freilich den Sättigungsbedarf der Kartoffeln nicht voll ersetzen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wir sind daher auch mit dem größten Nachdruck bemüht, wirklich Kartoffeln heranzuschaffen und ich hoffe, daß sich die Zulagen schon in den nächsten Tagen wieder heben werden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich von vornherein nicht um eine einfache Änderung in der Ernährung, sondern tatsächlich um eine Einschränkung handelt, zu der uns die Verzicht für die kommenden Monate gebieterisch drängt. Alle maßgebenden Stellen haben aber die Gewisheit, daß wir mit den jetzt eingelieferten Erträgen auch wirklich durchhalten können. Wir werden in der Zeit des Übergangs zwischen den letzten alten Kartoffeln und den ersten Frühkartoffeln zweifellos Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir haben aber auch für diese Zeit Vorsorge getroffen, die uns bestimmt erwarten läßt, daß wir sie überwinden können.

R. 5.1 Ich benutze die Gelegenheit, um hierbei einschaltendeweg auf eine Frage einzugehen, die der Dr. Abg. Wiener gestern berührt hat. Er hat die Verordnung, die das Ministerium des Innern als Lebensmittelamt unter dem 29. März d. J. erlassen hat, angegriffen, weil darin den Kommunalverbänden die Anweisung gegeben worden sei, auf unwirtschaftlich arbeitende Betriebe keine Rücksicht zu nehmen. Diese Anweisung ist in der Verordnung tatsächlich enthalten und muß, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen vorgelesen wird, wie eine starke Unverständlichkeit gegen den Gewerbestand wirken. Ich halte es daher für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Anweisung durch die Notlage gerechtfertigt war, in der wir uns befinden. Worum handelte es sich? Es handelte sich um die Frage, wieviel Gesamt Brot die Wälder aus einer bestimmten Menge Weizenmehl herzustellen verpflichtet sind. Hierbei sagt die Verordnung: Bei der Umrechnung von Brot in Weizenmehl ist davon ausgegangen worden, daß 100 kg Weizenmehl eine Ausbeute von 136 kg Brot ergeben. Dies entspricht einem Verhältnis von 735 g Weizenmehl zu 1000 g Brot. In einer früheren Verordnung vom 20. Juli 1915 und der Erläuterung dazu ist ein Verhältnis von 770:1000 als angemessen bezeichnet worden. Es erscheint aber nach dem Urteil zahlreicher Sachverständiger durchaus möglich, bei dem jetzt ohne Streckungsmittel zu verarbeitenden 94 prozentigen Weizenmehl mit 735 Gewichtsteilen auszukommen und gleichzeitig das vorgeschriebene Brotgewicht nach 24 Stunden nach Reueignung des Backens zu erzielen. Etwaige Einwendungen der Bäcker gegen das festgesetzte Verhältnis sind durch den Hinweis auf die anderwärts gemachten Erfahrungen, welche die Durchführbarkeit auch für kleinere Bäckereien dargetan haben, zu widerlegen. Der Ernst der Lage macht eine Rücksichtnahme auf unwirtschaftlich arbeitende Betriebe zur Unmöglichkeit; selbst die vorgeschlagene Verbrauchsregelung, die wohl die äußerste noch erträgliche Einschränkung bedeutet, läßt sich nur durchführen, wenn mit dem neuen Umrechnungswertverhältnis gearbeitet wird.

Es handelt sich also um ein Verlangen, das nicht die kleineren Betriebe als solche härter als die großen betrifft, sondern von allen eine streng wirtschaftliche Ausnutzung des Weizens fordert. (Vizepräsident Frickhoff: Sehr notwendig!) Der Satz ist nach eingehenden Proben, auch in mittleren Betrieben, festgestellt, und kann, wie uns sachverständige Gewerbetreibende bestätigt haben, auch in sorgfältig arbeitenden kleineren Betrieben eingehalten werden. Wir müssen aber auf der Forderung bestehen, daß alle Gewerbetreibenden aufs sparsamste und sorgfältigste mit den ihnen zugewiesenen Mengen umgehen.

R. 5.2 Daß bei den vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten eine Verallgemeinerung der Massenpreislagen von besonderem Nutzen ist, glaube ich nicht. Die Volks- und Betriebspreislagen haben im Laufe der Zeit ganz erheblich zugenommen. Die Regierung hat sie tatkräftig gefördert, indem sie die Kommunalverbände und Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit, entsprechende Einrichtungen zu beschaffen, hingewiesen hat und sie hierbei außer mit Geld auch mit Sonderzulagen von Nahrungsmitteln unterstützt. Im letzten Monat sind in Sachen nahezu 13 Millionen Portionen in Massen- und Betriebspreislagen ausgegeben worden. Wollte man aber die Massenpreislage ganz allgemein und als unterschiedslos für alle verbindlich einführen, so würde dies einen neuen Apparat von außerordentlicher Größe erfordern, der nicht nur auf seine unüberwindlich technische Schwierigkeiten stoßen, sondern nach meiner festen Überzeugung keinerlei Ergebnis im Gesamtverbrauch zur Folge haben würde. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Nahrungsmittel für Massenpreislagen ausnahmslos billiger ausgegeben und besser ausgenutzt werden könnten, als bei der Verteilung in den Einzelhandelsstellen. Gerade die vielen kleinen Händeln, die sich die Hausfrau in allen Schichten des Volks bei der Beschaffung verschaffen kann, würde ja hierbei weggelassen. Für Massenpreislagen kann nur die öffentliche Hand sorgen, und sie kann eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln nicht ergreifen, ohne daß die Gefahr des Verderbs ganz erheblich steigen würde. Es sind also nicht einmal wirtschaftliche Gründe, die für die allgemeine obligatorische Massenpreislage angeführt werden können, ganz zu schweigen von den moralischen Nachteilen, die eine so weitgehende Auflösung des Einzelhandels mit sich führen würde. (Sehr richtig! rechts.)

Nach wie vor scheint es mir richtig, dem Einzelnen die Entscheidung zu überlassen, ob er die eine oder die andere Form der Beschaffung als seinen Bedürfnissen besser entsprechend ansieht. Es wird hierbei nicht nur gepart, sondern zweifellos auch mehr Zufriedenheit erzielt als bei einer allgemeinen Zwangsregelung. Bleibt die Teilnahme an den Massenpreislagen freiwillig, so muß allerdings dafür gesorgt werden, daß sie nicht zu einer bevorzugten Belieferung der Teilnehmer ausartet. Ich halte deshalb eine Anrechnung der Lebensmittelarten auf die Massenpreislage für unumgänglich notwendig. Es mag sein, daß diese Anrechnung wenigstens vorübergehend zu einer geringeren Beteiligung an dieser Einrichtung führt. Ich sehe darin aber keinen Nachteil. Man soll sich auch hierin nicht von dem Wahn der großen Füssen hinreißen lassen. Es ist zweifellos ein schönes Zeugnis für die soziale Fürsorge, wenn die Massenpreislagen in einer Gemeinde einen bedeutenden Umfang annehmen. Es zeigt aber der Rückgang der Fässer bei Anrechnung von Lebensmittelarten nach meiner Ansicht nur, daß die Benutzung der Massenpreislage über das anguerkennende Bedürfnis hinausgegangen ist.

Erfolgt aber die Anrechnung von Speisemärkten in den Volkswirtschaften, so muß eine ebensolche Anrechnung auch durchgängig in den Gastwirtschaften gefordert werden. Das Ministerium hat daher die Kommunalverbände angewiesen, diese Anrechnung streng durchzuführen, und es liegt im wohlverstandenen Interesse des Gastwirtsgewerbes selber, sich dieser Maßnahme willig zu fügen, da sonst schärfere Eingriffe unvermeidbar sind, die vor den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gastwirtsstandes nicht halt machen können, obwohl dies Gewerbe schon jetzt durchaus nicht auf Wachen getettet ist.

Der Antrag Caskan berührt eine besonders in letzter Zeit viel erörterte Frage, indem er fordert, daß mit fester Entschlossenheit alle ersparten Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Versorgung zugeführt werden und daß die Rationierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt wird. Ein bestimmter Weg, der einzuschlagen wäre, um dies restlos zu erreichen, wird jedoch nicht angegeben. Ich habe auch aus der Begründung des Antrags nicht entnehmen können, daß der An-

tragsteller von einem solchen Weg eine völlig klare Vorstellung hat. Ich teile durchaus den Wunsch, daß die Forderung, soweit irgend möglich, erfüllt wird, nur muß sie auf eine Weise erfüllt werden, die die verteilbaren Nahrungsmittel vermehrt und nicht vermindert. Diese Gefahr besteht aber bei einer restlos schematischen Beschlagnahme in hohem Grade. Die Beschlagnahme ist insofern verflücht, als angenommen werden konnte, daß sie die Einfuhr nicht verhindert und die inländische Erzeugung nicht lähmt. Auf dem übrigen durchaus nicht mehr sehr großen Gebiet, das die öffentliche Bewirtschaftung heute noch freiläßt, wird eine Erweiterung des beherrschbaren Einflusses nur noch in geringem Umfang überhaupt durchzuführen sein. Wir haben den Weg beschritten, daß wir die wichtigsten Lebensmittel nacheinander in die allgemeine Verteilung einbezogen haben und gehen auch hierbei immer weiter. Es ist schließlich unentbehrlich, die Nahrungsmittel ohne Unterschied einfach für beschlagnahmt zu erklären, gleichgültig ob es sich um Dauerware oder um leicht verderbliche Ware, um einmalige Jahresernten oder um täglich neu zur Ablieferung kommende Erzeugnisse handelt. Solche Anordnungen blieben nur auf dem Papier stehen. Ich glaube nicht, daß es zurzeit noch eine, für die Volksernährung wirklich wichtige Gruppe von Nahrungsmitteln gibt, die nicht in einer, den besonderen Bedürfnissen angepaßten Form der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt.

Als nicht durch die allgemeine Rationierung ergriffen, ist in dem Antrag die Auslandsware besonders hervorgehoben. Bekanntlich unterliegt der weitaus größte Teil der eingeführten Waren schon jetzt der allgemeinen Verteilung durch die Zentralkaufgesellschaft. Allerdings bleibt ein kleiner Rest frei. Sein Fortbestehen erschwert es den Behörden, zu überwachen, daß keine Inlandsware unter falscher Flagge hinzugezogen wird und obwohl an sich diese Vollen für eine allgemeine Verteilung keine Bedeutung haben, können sie den gerechten Ausgleich. Da es aber ungleichmäßige Vollen sind, die sich für eine allgemeine Verteilung nicht eignen, so ergibt sich: Wir können sie zwar als einer öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt erklären, wir werden sie dann aber nicht mehr haben. Der Vorschlag, sie zwar frei hereinzulassen, dann aber zu erfassen und in die allgemeine Verteilung einzubeziehen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sicheren Aussicht, durch eine solche Beschlagnahme von seiner Rumpfschaft abgelassen zu sein, wird kein Kaufmann das Risiko des Geschäftes übernehmen. Immerhin weise ich darauf hin, daß es mit der Zeit doch gelingen ist, das sogenannte Auslandsmehl aus dem freien Verkehr zu entfernen. Es scheint mir nicht unmöglich, daß die hierbei gemachten Erfahrungen noch für weitere Waren angewendet werden müssen.

Etwas anderes ist es, ob es möglich sein wird, den Verbrauch solcher Waren in irgend einer Form den Verbrauchern anzunähern. Das Anstößige ist ja nicht, daß irgend ein kleiner Rest hier oder dort verzehrt wird, sondern daß er zu einer Ergänzung der allgemein erreichbaren Rationen für wenige Menschen dient. Es ist deshalb erwogen worden, den Bezug derartiger Waren auf die allgemeinen Lebensmittelkarten anzunähern, so daß derjenige, der sich die teurere Auslandsware verschafft, hierfür einen Betrag auf einen entsprechenden Anteil im Bezug der Waren erklären muß, die zur Hauptverteilung kommen. Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung im einzelnen auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stößt. Wollte man denjenigen, der sich teurer, aus dem Auslande bezogene Dauerware anschafft, zwingen, hierfür auf die gleiche Menge bei der allgemeinen Verteilung ähnlicher Ware zu verzichten, so würde offenbar die teurere keine Käufer mehr finden und sofort aus dem Verkehr verschwinden. Es gilt also, hierbei mit größter Vorsicht vorzugehen. Ich kann aber zusichern, daß dieses Problem von der Regierung weiter verfolgt wird.

Wiel wichtiger erscheint es mir, um die Ungleichmäßigkeiten der Verteilung zu beseitigen, den Wucher und den Schleichhandel rüchrichtlos zu unterdrücken. Es ist zweifellos, daß durch die Umgehung der geltenden Kriegsvorschriften unendlich viel mehr Schaden angerichtet wird als durch alle Unvollkommenheiten unserer Regelung selbst. Wir sind aufs eifrigste bestrebt, den Wucher, ebenso wie den Schleichhandel zu bekämpfen. Ich gebe zu, daß es uns nicht gelungen ist, dieser böswärtigen Erscheinung Herr zu werden, obwohl ich, die meisten, daß die öffentliche Meinung von der Wirkung unserer Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers zweifellos eine ganz unzureichend geringe Vorstellung hat. Die Kriegswirtschaftler haben nach meiner Überzeugung einen außerordentlich gegenständlichen Einfluß auf die Preisbildung genommen.

R. 5.3 Die Teuerung ist eine unvermeidliche Folge jeder Knappheit und weitaus die meisten Fälle der vielfachartigen Kriegsgewinne sind viel mehr für die Steuerbehörde als für den Staatrichter geschaffen. Wir müssen unsere Aufgabe in erster Linie darin erblicken, das Gebiet allmählich immer mehr einzunehmen, auf dem sich ein Wucher überhaupt noch breitmachen kann. (Sehr richtig! rechts.) Darin sind erhebliche Fortschritte gemacht worden. Wir sind aber hierbei und ganz besonders bei der Bekämpfung des Schleichhandels auf eine verständnisvolle Mitarbeit der Bevölkerung unbedingt angewiesen. Ich glaube nicht, daß wir diese in dem wünschenswertesten Umfang gefunden haben. Viele scheinen mit der Dauer des Krieges leider das Gefühl dafür verloren zu haben, daß es schädlich ist, sich irgend welche Vorteile in der Ernährung durch Schleichhandel zu verschaffen, viele halten es in jedem Falle für gut, in alltägliche Erörterungen von Wucherfällen, sei es auch nur als Zeuge, nicht herangezogen zu werden. Eine solche Haltung der Bevölkerung erschwert den Behörden ein wirksames Eingreifen außerordentlich. Es wäre nur zu wünschen, daß jedermann in Deutschland es als eine Pflicht empfände anzusehen lernte, sich unter keinen Umständen durch Schleichhandel Vorteile zu verschaffen und den Wucher zu bekämpfen, wo er von ihm Kenntnis erlangt.

Eine weitere, immer wiederkehrende Klage ist die über die großen Bediensteten in der Versorgung der einzelnen Bezirke und Bundesstaaten. Sie besteht allerdings auch heute noch, aber es ist nicht zu verkennen, daß sie dank der unermüdblichen Arbeit der zuständigen Stellen des Reichs im Wadgang begriffen ist. Insbesondere gleichen sich die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten immer mehr aus. Sie verschwinden allmählich in den Unterschieden, die zwischen den einzelnen Kommunalverbänden bestehen. Diese aber haben so verschiedenartige Gründe, daß es durchaus nicht so einfach ist, wie es nach der Formulierung des Antrags den Anschein hat, sie zu beseitigen. Der eigene Erzeugnisse zu verteilen hat, gegen den Zuschlag genügt, der auf die Überweisung angewiesen ist, ist schon so viel gesprochen worden, daß ich an dieser Stelle hierauf nicht im einzelnen einzugehen brauche. Die höchst dankenswerte Strenge, mit der die Landeszentralbehörden die Erfüllung der Lieferungspläne ihrer überbezirklichen Bezirke fordern und der weitere Ausbau der Organisation, der eine sichere Beförderung der Überschüsse gewährleistet, hat aber auch hier bereits zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es ist mir wohl bekannt, daß dieser Unterschied noch bei weitem nicht völlig verschwunden ist und daß wir in Sachen darunter in besonderem Maße zu leiden haben. Man macht sich manchmal keine Freunde, wenn man von anderen Forderungen mit Nachdruck eintritt. Wir haben nichtbedenklicher mit aller Kraft darauf hingearbeitet, daß unser Recht auf eine gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel im ganzen Deutschen Reich die notwendige Berücksichtigung findet. Wir haben hierbei die sehr tatkräftige Unterstützung der Reichsstellen und der Regierungen anderer Bundesstaaten gefunden, die, wenn sie auch selbstverständlich ist, doch mit einer Zuverlässigkeit geleistet wurde, die ich mir nicht versagen kann, auch an dieser Stelle anzuerkennen. Man darf aber nicht vergessen, daß die Gründe, die zu einer ungleichmäßigen Versorgung in den einzelnen Kommunalverbänden führen, durchaus nicht lediglich auf dem Unterschiede zwischen Bedarf und Zuschlag beruhen; es sprechen hierbei ebensosehr die Transportmöglichkeiten, die Zuweisung eines mehr oder weniger leistungsfähigen Überschlagbezirks und die Verhältnisse innerhalb des zu versorgenden Bezirks mit. Ich glaube nicht, daß es jemals gelingen wird, unter welcher Ordnung es auch sei, diese Unterschiede völlig aus der Welt zu schaffen. Das in dem einen Bezirk die zugewiesenen Kartoffeln

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

erzogen ankommen, während sie zu gleicher Zeit im Nachbargebiet in guter Beschaffenheit anrollen, wird sich niemals ganz vermeiden lassen. Ich kann also nur erklären, daß wir völlig mit dem grundsätzlichen Wunsche übereinstimmen, daß wir auf dem Wege zur Verwirklichung noch weiterkommen müssen und auch tatsächlich weiterkommen, daß aber eine völlige Gleichstellung aller Bezirke niemals erreicht werden wird.

Wenn weiter die Beseitigung aller Unterschiede zwischen den Rationen für Erzeuger und Verbraucher gefordert wird, so werden die Erzeuger kaum ohne weiteres zustimmen, daß heute noch diese Unterschiede in einem nennenswerten Umfange bestehen. Die Verteilung der Ration für die Erzeuger ist mit großer Schärfe durchgeführt worden. Sie hat begreiflicherweise auf dem Lande eine große Erregung hervorgerufen. Trotzdem ist die Forderung gestellt worden, daß die Verteilung der Ration für die Verbraucher durchzuführen ist. Ich weiß, daß wir nicht nur die Verteilung der Ration für die Verbraucher durchzuführen sind, sondern auch die Verteilung der Ration für die Erzeuger durchzuführen sind. Ich weiß, daß wir nicht nur die Verteilung der Ration für die Verbraucher durchzuführen sind, sondern auch die Verteilung der Ration für die Erzeuger durchzuführen sind.

Wiederholt habe ich früher Gelegenheit zu betonen, daß die Förderung der Produktion innerhalb des Landes die allerwichtigste Voraussetzung für die künftige Beschaffung unserer Volksernährung bildet. Darüber besteht wohl nirgends ein Zweifel. Es ist selbstverständlich, daß während die größte Aufmerksamkeit der Beschaffung von Getreide, Saatgut und Düngemitteln und ebenso der Erhaltung der für die Landwirtschaft nötigen Arbeitskräfte zugewendet werden muß. Darüber hinaus aber gehen die Ansichten insofern auseinander, als von der einen Seite eine strenge Regelung des Anbaus nach den Bedürfnissen des Verbrauches gefordert wird, auf der anderen Seite aber eine eindringliche Vorbeugung vor den Eingriffen in die Einzelwirtschaft gefordert wird, die schon jetzt ein unerträgliches Maß erreicht hätten und produktionshemmend wirken. Ohne Eingriffe in den wirtschaftlichen Betrieb des Landwirts geht es nun allerdings meiner Ansicht nach nicht ab. Die Bedeutung, welche die landwirtschaftliche Erzeugung für das allgemeine Wohl hat, zwingt uns dazu, in vieler Hinsicht ein unerträgliches Maß erreicht hätten und produktionshemmend wirken. Ohne Eingriffe in den wirtschaftlichen Betrieb des Landwirts geht es nun allerdings meiner Ansicht nach nicht ab. Die Bedeutung, welche die landwirtschaftliche Erzeugung für das allgemeine Wohl hat, zwingt uns dazu, in vieler Hinsicht ein unerträgliches Maß erreicht hätten und produktionshemmend wirken. Ohne Eingriffe in den wirtschaftlichen Betrieb des Landwirts geht es nun allerdings meiner Ansicht nach nicht ab.

Die Fragen der Ernährungspolitik, welche die hohe Haus nun bereits zum fünften Male eingehend beschäftigt, sind im Grunde immer die gleichen. Von einem Jahrgang zum anderen treten gewisse Forderungen des Tages mehr in den Vordergrund, wird um die Formulierung einer neuen Einzelheit gerungen. Wir sind gewiß noch längst nicht am Ende dieser Entwicklung, und vor allem bin ich mir bewußt, daß wir auch heute schwerwiegende Tagesfragen vor uns haben, die dringend der baldigen Lösung bedürfen. Es ist hierbei aber eine Gewohnheit festzustellen, daß letzten Endes alle diese Verhandlungen von dem einmütigen Wunsche getragen sind, das Wirtschaftsleben restlos in den Dienst der großen Sache zu stellen.

Die Fragen der Ernährungspolitik, welche die hohe Haus nun bereits zum fünften Male eingehend beschäftigt, sind im Grunde immer die gleichen. Von einem Jahrgang zum anderen treten gewisse Forderungen des Tages mehr in den Vordergrund, wird um die Formulierung einer neuen Einzelheit gerungen. Wir sind gewiß noch längst nicht am Ende dieser Entwicklung, und vor allem bin ich mir bewußt, daß wir auch heute schwerwiegende Tagesfragen vor uns haben, die dringend der baldigen Lösung bedürfen. Es ist hierbei aber eine Gewohnheit festzustellen, daß letzten Endes alle diese Verhandlungen von dem einmütigen Wunsche getragen sind, das Wirtschaftsleben restlos in den Dienst der großen Sache zu stellen.

Günther; Sehr richtig!) Die Regierung weiß, daß auf dem Wege, diesem einheitlichen Willen immer mehr und immer besser Geltung zu verschaffen, die Mitarbeit des ganzen Volkes nötig ist. Daß auch dieses hohe Haus sich immer wieder mit uns bemüht, die Formen zu verbessern, erkenne ich dankbar an, insbesondere muß ich die Tätigkeit des Beirats hervorheben, der in ununterbrochener Folge während des letzten Winters regelmäßig mit der Regierung zusammengearbeitet hat und nicht nur Gelegenheit hatte, sich während über die wichtigsten Fragen auf dem laufenden zu erhalten, sondern auch durch Deputationsberatung des Landtags möglich wäre, sondern auch durch Deputationsberatung des Landtags möglich wäre, sondern auch durch Deputationsberatung des Landtags möglich wäre.

Abg. Kudrá (konf.):

Er sei beauftragt, im Namen seiner politischen Freunde zu dem Antrag Göttsch u. Gen. Stellung zu nehmen. Der erste einleitende Satz des Antrages beziehe sich auf die einzelnen folgenden Punkte. Er möchte hier bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß die sächsische Staatsregierung in den letzten vergangenen Jahren vielfach, dürfte er wohl sagen, schärfere Bestimmungen erlassen habe als andere deutsche Bundesregierungen, besonders für die sächsische Landwirtschaft, und daß dadurch die Leistungsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft herabgesetzt worden sei und daraufhin schließlich auch die sächsische Bevölkerung größeren Schaden erleiden werde und müsse. Er spreche als Verbraucher zur Kammer, aber dürfte versichern, daß er auch vor dem Kriege in den vorhergehenden Jahreszeiten unabhängig bestritten gewesen sei, die Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel zu fördern, und daß er das auch während der Kriegszeit mit allen seinen Kräften versucht habe. Bevor er die Stellungnahme der konservativen Fraktion kennzeichnet, scheint es ihm geboten, daß zu betonen, was der Abg. Wülfing zu dem Antrag des einzelnen ausgeführt habe, weil da doch verschiedene Jertümer vorgekommen seien, die berichtigt werden müßten. Zunächst habe er über zu hohe Preise für Getreidemehle gesprochen. Darin könne er ihm vollständig beipflichten. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Preisbildung nach dieser Richtung eingeschränkt werde. Dann befrage er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Wirtschaftsstoff vermischt gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, so sei das tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherpreisen Einrichtungen geschaffen werden, daß diejenigen, die derartiges unbrauchbares Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangezogen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Missetat natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Schaumweinbeschlagnahme sei ein Fehlgriff ersten Ranges gewesen. Wenn jeder Obstzeuger verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, das nötige Obst für Meer und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Jahren der Preis doppelt so viel betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen seien, sei seine Fraktion ganz anderer Ansicht und meine, sie seien vielfach zu niedrig gewesen, und weil sie zu niedrig gewesen seien, seien die Kartoffeln in die Ställe zur Verfütterung gekommen, und zwar nicht nur auf dem Lande. Die ganze Ernährungsfrage nehme nach und nach infolge der jetzt bestehenden Zustände immer größere Formen an. Bereits im Jahre 1915 habe eine Anzahl Gelehrte ein Werk über die Ernährung der Bevölkerung herausgegeben, worin sie zu dem Schluß gekommen seien, daß man schließlich zu einer rein vegetabilischen Ernährungsweise übergehen müsse, weil es nicht möglich sei, 70 Mill. Menschen zu ernähren und außerdem noch den großen Viehstand, den man in Deutschland habe. Soviel er unterrichtet sei, seien die Gerichte jetzt auf dem Gebiete der Feld- und Nahrungsmittelherstellung ziemlich mäßig, und er finde das auch im großen und ganzen richtig. Aber eine Grenze müsse es geben (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) mit dem Schutze des Eigentums. Abg. Wülfing habe gefordert, daß es ein leichtes sei, mit 12 Mill. t die deutsche Bevölkerung mit Kartoffeln zu ernähren. Die Sache liege denn doch ganz anders. Man wolle berücksichtigen, daß man zur Ausfuhr für das nächste Jahr von der Ernte aus dem vorhergehenden Jahre 6 bis 7 Mill. t Kartoffeln brauche. Außerdem rechnet man mindestens 10 Proz. Verlust durch Frostschäden, Fäulnis und Atmungsverlust der Kartoffeln. Von Anfang der Ernte bis zum Verbrauch verliere die Kartoffel fast fortwährend an Gewicht. Dann seien in diesem Wirtschaftsjahre vielleicht 2 Mill. t zur Herstellung von Stärke, für die Brennereizwecke, für den Munitionbedarf, nicht etwa zum Trinkbedarf, und zum Trocknen zur Herstellung von Dauerware verwendet worden. Und dann wolle man nicht verkennen, daß von Anfang Juli bis Ende Oktober 1916 keine Rationierung von Kartoffeln und daher die Möglichkeit bestanden habe, alle Tierarten mit Kartoffeln zu füttern. Der preussische Landwirtschaftsminister habe von allem Anfang an und auch vom Beginn des Krieges an seine Aufgabe rein dahin präzipiert, die Produktion von Nahrungsmitteln aus dem ihm anvertrauten Gebiete zu fördern. Er habe mit der Verteilung, mit der Versorgung der Bevölkerung nicht das geringste zu tun gehabt, und die Angriffe, die gegen ihn v. Schottener gerichtet worden seien, seien unbedingt nicht am Platze. Die Kürzung der Produktion sei tief bedauerlich. Sie sei aber eine unbedingte Notwendigkeit gewesen.

In dem ersten Satz des Antrages werde verlangt: „daß die bei den Erzeugern oder im Handel vorhandenen Lebensmittel in die schärfste Kontrolle genommen werden“. Seine Partei sei der Meinung, daß das jetzt schon im vollen Umfange, so wie es überhaupt menschenmöglich sei, genügend durchgeführt werde. Es möge nur richtig durchgeführt werden. Die bestehenden Bestimmungen seien so scharf, daß sich doch jeder in große Gefahr begeben, wenn er das nicht angebe, was er besitze. Außerdem begehre das Recht der Kommissionen, alle Räume zu betreten und nachzusehen sowie alle Bestände nachzuwiegen. Es würden militärische Personen abgeordnet, und außerdem seien auch noch Vertreter von Arbeiterparteien dabei und revidierten mit. Auch sei die Durchsicht bei vorheriger Aufforderung der Bestände-angabe überhaupt jederzeit möglich. Jedem Augenblick müßte der Landwirt gewärtig sein, daß eine Kommission komme und sich von den vorhandenen Vorräten überzeuge. Dann werde Forderung gestellt, daß die Abgabe der Bestände nötigenfalls unter Eidspflicht geschehe wird. Seine Partei sei für unbedingte Ablehnung dieser Forderung. In den meisten Fällen könne der Betriebsinhaber gar keinen Eid leisten, weil er die Bestände selbst nicht genau kenne und sich auf seine zum Teil unzuverlässigen Leute verlassen müsse. Dann trete Schwind ein, außerdem sei zum Teil das Getreide noch mit Stroh behaftet; das müsse auf dem Boden noch gereinigt werden. Bei ungedroschenem Getreide sei die Schätzung überhaupt unmöglich, und bei den Kartoffeln sei die Sache überhaupt ganz schlimm, bei den Kartoffeln sei nach der Witterung besonders, wenn es sehr regnerisch gewesen und der Boden sehr feucht sei. Die Kartoffeln kämen mit teilweise 25 bis 35 Proz. Erde behaftet in den Keller oder in die Rielen. Außerdem habe er schon ausgeführt, daß bei den Kartoffeln durch die Lagerung immer große Verluste entstanden durch Fäulnis und durch Atmung. Der Kartoffelbestand verändere sich eben eigentlich immer. Der Redner beleuchtet sodann diese Angaben an der Hand von zwei Fällen und knüpft daran den Schluß, daß die

Eidesleistung Zustände nach sich ziehen würde, die unerträglich seien.

Dann fordere der Antrag, daß mit fester Entschlossenheit alle ermittelten Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Versorgung zugeführt werden. Es werde jetzt wohl kaum noch Lebensmittel geben, mit Ausnahme vielleicht von leicht verderblichen Waren, die allerdings vorzugsweise ohne Abgabe von Marken in größerem Umfange verkauft würden. Jetzt habe man scharf durchgegriffen. Früher habe die Ungerechtigkeit darin gelegen, daß reiche Leute auf Grund der Marken ein Kontingent an Fleisch, Speck, Butter hätten beziehen können, während infolge von Mangel an Fleisch diejenigen, die Marken gehabt hätten, aber nicht das nötige Geld, ihre Ration nicht vollständig durch Kauf hätten decken können. Jetzt, seit der Zeit der härteren Fleischbelieferung, sei seines Erachtens doch wohl die Möglichkeit gegeben, daß jeder seine Fleischration erhalte, der sie überhaupt beziehen wolle, auch zu möglichem Preise. (Vizepräsident Fräßdorf: Es fehlt an Schweinefleisch!) Die Schweine würden nächstens sowieso alle werden. Freilich dieser Zustand sei nur vorübergehend, und deshalb sei auch keine Partei einverstanden, daß alles, was von Auslandswaren erfaßt werde, der allgemeinen Verteilung zugeführt werde zu Preisen, die auch für den Verbraucher erträglich seien. Es sei aber auch namentlich nicht richtig, wenn vielerlei angenommen werde, daß der Handel mehr noch wie bisher aus dem Auslande Waren hereinbringen könnte. Viele Verteilung bewährte sich nicht, und man habe derartige Versuche schon seit langer Zeit unterlassen. Dazu seien natürlich Höchstpreise nötig, damit nicht Käufer zu teuer genug! Seine Partei sei damit einverstanden, daß Haken und ebenso das Hochwild und die Flehe in die allgemeine Verteilung mit hereinzuweisen seien. Sie wünsche da gar nicht allgemeine freien Verkauf.

Dann werde gewünscht, daß die Rationierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt wird. Das müsse seine Partei ablehnen. Sie meine, daß das ganz unmöglich sei, daß bei Rationierung und gleicher Verteilung die Menge für die Zeit, wo sie verbraucht werden sollte, genau bekannt sein müsse. Das sei bei Gemüse niemals der Fall. Die leichtverderblichen Waren eigneten sich nicht dazu. Der beste Beweis sei die Kartoffelrationierung.

Die Antragsteller wünschten nun weiter, daß die Unterschiede aufgehoben werden, wie sie zwischen einzelnen Kommunalverbänden oder Bundesstaaten und zwischen den Rationen für Erzeuger und Verbraucher bestehen. Der Gedanke sei ja an sich vollständig gerecht und gut, leider aber bis zur äußersten Grenze undurchführbar. Der Herr Minister sei ja in einzelnen Punkten entgegengekommen. Man müsse nur bedenken, daß der Organisations- und Verteilungsplan zu einer Zeit aufgestellt werden müsse, damit die Sache überhaupt funktionieren, wo die zu verteilenden Nahrungsmittelmenge nur durch Schätzungen bekannt seien, und daß diese täuschend, wägen alle. Nun sei es ganz unmöglich, bei diesem komplizierten Verteilungspläne im Deutschen Reich, wo die Überschussbezirke für die Zuschussbezirke bestimmt seien, den ganzen Verteilungsplan bloß etwa zugunsten eines Bedarfsbezirks umzustellen. Dann würde schließlich die größte Verwirrung eintreten. Diese berechtigten Wünsche scheiterten also leider an den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen.

Dann werde gewünscht, daß man die Unterschiede aufhebe, die zwischen den Rationen für Erzeuger und Verbraucher bestehen. Se. Excellenz der Herr Minister habe sich ja bereits auch dazu eingehend geäußert, und seine Partei sei derselben Meinung. Soweit wie das möglich sei, sei die Sache jetzt auch durchgeführt. Die Verbraucher hätten ja auch Unterschiede, z. B. bei dem Fleisch. Die Verbraucher über 4000 M. Einkommen würden anders behandelt, die Schwerarbeiter würden besser behandelt, ein Teil der Munitionsarbeiter werde sogar noch besser behandelt. Die Selbstversorger seien im großen und ganzen jetzt schlechter gestellt als die Schwerarbeiter (Ja, na! links.) und müßten auch in der Sommerzeit vom Aufgange der Sonne bis zum Dunkelwerden arbeiten, daß sie wie die Schwerarbeiter behandelt werden müßten. Dies werde eine Gleichstellung gefordert. Ein Beweis, wie gut die sächsischen Landwirte ablieferen, sei doch der, daß bei einer sächsischen mittleren Betriebsgröße Sachen vollständig mit dem Getreide, das in Sachsen erzeugt werde, auskomme, um seine gesamte Bevölkerung damit zu ernähren. Daraus gehe ohne weiteres hervor, daß der sächsische Landwirt gut abliefern und gut abgeliefert habe.

Hauslichaltungen begünstigen auch bei den jetzigen Verhältnissen niemand mehr, sondern helfen jetzt die Hausflächler schlechter als die Fleischbesitzer. Dasselbe sei bei den Kartoffeln der Fall.

Dann werde gewünscht, daß im übrigen jede Begünstigung der zahlungsunfähigen Volksteile wegfalle. Das könne nur gebilligt werden. Weiter, daß der Käufer risikofrei unterdrückt werde. Seine Partei sei der Meinung, daß die jetzigen Gesetze vollständig ausreichen, um den Käufer zu lassen; sie möchten nur richtig angewendet werden. Abg. Wülfing habe vor einiger Zeit hier den Antrag eingebracht, daß der Käufer zunächst das Geld, das er durch den Käufer verdient habe, herausgeben, und daß außerdem hohe Geldstrafen ausgeworfen würden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auf diese Weise der Käufer besser und energischer unterdrückt würde als bisher. Dann möchte der Schleichhandel risikofrei unterdrückt werden, sowie daß die Lebensmittel zum Erlaß für die Herstellung der Brotration regelmäßig geliefert würden. Auch das sei wünschenswert, soweit es überhaupt möglich sei. Leider seien solche Maßnahmen sehr bedenklich. Er erinnere daran, daß zu diesem Zwecke infolge der Herabsetzung der Produktion und der Verteilung der Kartoffeln der Verbraucher mit Öl- und Speisewaren die Saatgutmenge von 40 auf 32 Ztr. herabgesetzt worden sei, während sonst der Landwirt 50 bis 60, ja lieber noch bis zu 70 Ztr. pro Hektar in normalen Zeiten Saatkartoffeln auslege. Dann sei während der Zeit des Kartoffelklausens leider der Bezug von Saatkartoffeln zugunsten der Speisekartoffelherstellung unterbunden worden. Auch das werde großen Schaden anrichten. Wie die Fleischzulage gerade in Sachsen wirken werde, wage er kaum durchzugedenken. Er billige das zwar durchaus, aber von den Viehbeständen würden, wenn die anderen Teile des Deutschen Reiches genügend Schlachtvieh lieferten, vielleicht 10 Proz. aus dem Staße genommen, und nicht nur tragende Kühe, sondern auch Kälber, die noch Milch gäben. Die Schlachtviehpreise für Kindvieh und Schweine seien herabgesetzt worden, während leider auf dem Gebiete des Zuchtviehhandels noch keine Höchstpreise beständen. Die Folge werde eine Verringerung des Milchviehbestandes in Sachsen sein und damit eine Verringerung der Milchversorgung in den Städten.

Die Rassenpeisung müsse ein Nothelfer bleiben. Man könne nicht zugeben, daß bei der Rassenpeisung die Nahrungsmittel besser ausgenutzt würden. Natürlich seien auch die Rassenpeisungen der großen Städte von großem Segen und ließen sich dort auch leicht durchführen. Auf dem Lande, wo in jedem Haushalt schon für das Vieh geflocht werden müsse, wo in jedem Haushalt die nötigen Lebensmittel doch vorhanden seien, wäre die Einrichtung einer Volkstische für die landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt nicht denkbar. Er wolle aber bemerken, daß in dem Orte, wo er anwesig sei, mit einer Bevölkerung von 850 Personen mit großem Erfolge eine Volkstische eingerichtet worden sei, durch die 450 Personen sich belästigen ließen. Dann werde gewünscht, daß die Verteuerung der Lebensmittel auf dem Wege der öffentlichen Verwaltung beseitigt werde. Auch hier sei keine Partei der Meinung und gebe vollständig die Berechtigung des Wunsches zu, daß in manchen Fällen Preisauf-

schlage gemacht würden, vielleicht auch durch die Kommunalverbände, die eine sehr große Selbständigkeit hätten, jedoch vielleicht beschränkende Grundzüge aufgestellt werden könnten, um im Interesse der Verbraucher durch solche Maßnahmen nicht höhere Preise schließlich zustandzubringen.

Die Förderung der Erzeugung von Lebensmitteln planmäßig zu gestalten, müsse keine Partei ablehnen. Es werde schon jetzt viel zu viel verordnet, gedrückt und den Landwirten geraten. Jeder Landwirt müsse doch schon aus eigenem Interesse der Selbsthaltung seinen Boden bestmöglichst aus und habe dies gelernt, ebenso auch die Verwertung der tierischen Produkte. Wenn in Deutschland etwas fehle, so seien es die Produktionsmittel, Kraftfutter, Stroh und Phosphorsäuredünger. Der Mangel an Gaspannen und Hackarbeitern erschwere die Erzeugung von Nahrungsmitteln, und wenn noch eine schlechte Kartoffelernte wie 1916 hinzukomme, dann müßten die Lebensmittel knapp werden.

Die Kohlennot spiele nicht nur für die Industrie eine große Rolle, sondern sie wolle auch unglücklich auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse ein. Er habe am 28. März in Berlin im preussischen Landwirtschaftsministerium einer Versammlung beigewohnt, die aller acht Wochen tage. In dieser Versammlung seien Vertreter der Industrie, der Kaliindustrie, Phosphorsäureindustrie, Stickstoffindustrie usw. und Vertreter der Landwirtschaft, und dort sei die wirtschaftliche Lage stets wieder durchgesprochen worden. Am 28. März sei festgestellt worden, daß selbst diejenigen Stickstoffdüngemittel, die aus der Luft künstlich Stickstoff bereiten und diesen Stickstoff zum größten Teil an die Gegendverwaltung zum Zwecke der Düngungsbereitung abgeben müßten, infolge von Kohlenmangel stückeligen hätten. Natürlich habe dann schließlich die Herstellung von Stickstoff auch für landwirtschaftliche Düngemittel Rot gelitten. In diesem Jahre seien den Landwirten lediglich 150 Wagonn Stickstoff zur Verfügung gestellt worden, ungefähr der siebente Teil vom Vorjahre. Wenn also Mangel an Nahrungsmitteln entstehe, sei die Landwirtschaft nicht dafür verantwortlich. Das liege an ganz anderen Verhältnissen.

Dann werde gewünscht, daß in geeigneter Weise, auch unter Anwendung des Produktionszwanges, die Landwirtschaft und die Erzeugung von Lebensmitteln gefördert werden solle. Das wäre der Anfang vom Ende. Es sei, glaube er, undenkbar, daß man mit einer derartigen Maßnahme etwas Besseres erzeugen könne. Der Gedanke sei einfach nicht ruhig durchdenkbar und niemals ausführbar. Die Verhältnisse in Deutschland hätten genug bewiesen, daß die Schwablonen, die da oft gemacht worden seien, sehr gefährlich gewirkt hätten. Wenn Abg. Ullig einen bestimmten Anbauzwang fordere, könne er auch im Namen seiner politischen Freunde erklären, daß diese Forderung sehr berechtigt sei. (Sehr richtig! rechts.)

Zum Schluß werde gefordert, daß alles getan werde, um dem Verberd und dem Verlust von Nahrungsmitteln vorzubeugen. Auch das könne man billigen, aber man behellige in Zukunft auch die Kreise mit, die mit dem Vertrieb von Nahrungsmitteln langjährige Erfahrungen hätten, ihr Geschäft darin aufgebaut hätten; das sei der legitime Handel. (Sehr richtig! rechts.) Der legitime Handel sei in der Kriegszeit leider völlig ausgeschaltet worden, und das sei sicher der größte Fehler. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was die Versorgung mit Molkereiprodukten der Städte anlangte, wo davon gesprochen werde, es solle recht viel Magermilch in die Städte geliefert werden, so sei das ein Lindwurm, aus den einzelnen Etappen Magermilch in die Stadt zu schicken. Das könnten nur die Molkereien ausführen, die Tiefkühlrichtungen hätten und die Magermilch transportieren könnten. Es sei vielmehr erwünscht, daß die Landwirte, die selbst buttern, ihre Magermilch zu Quark verarbeiten, und daß der Quark in die Stadt komme und von den Landwirten an Sammelstellen abgeliefert werde.

Zum Schluß möchte er, auf die Gefahr hin, daß er etwas erwidere, was in der Kammer in der zurückliegenden Zeit schon mehrfach gesagt worden sei, doch noch etwas Bestimmtes anführen. In Sachsen kämen auf jeden Quadratkilometer 320 Einwohner, im Königreich Preußen 115 und im gesamten Deutschen Reich nur 120. Im letzten Friedensjahre habe man für 150 Mill. M. Dünger- und Futtermittel eingeführt, und es sei sicher anzunehmen, daß dafür mindestens für drei Milliarden M. Nahrungsmittel im Deutschen Reich mit diesen Hilfsmitteln hergestellt worden seien. Wie groß die Einfuhr von menschlichen Nahrungsmitteln aller Art gewesen sei, entziehe sich seiner Berechnung, es gehe jedenfalls in die Hundert Millionen. Das fehle doch, und man habe im Anfang des Krieges viel zu spät erkannt, daß der Krieg sehr lange dauern würde, habe im Anfang zu viel verbraucht und zu spät rationiert und mit der Preispolitik zu oft gewickelt. Er wolle aus seinen Erfahrungen seit August vorigen Jahres ein Beispiel erwähnen. Am 8. August sei er in der Spirituszentrale gewesen und habe dort veranlaßt, daß in allen Teilen des Deutschen Reiches eine Besprechung über die Aussicht der Kartoffelernte von 1916 stattfinden möchte. Dabei sei bereits klar zutage gekommen, daß man einer ganz schlechten Kartoffelernte entgegengehe. Er habe daraufhin den v. Batocki, der König. Staatsregierung und auch dem Landwirtschaftsministerium Mitteilung von der Unterredung und dem Ergebnisse der Unterredung gemacht und damals gefordert, daß man die Kartoffel rationieren möchte und die Verfütterung der Kartoffeln an Tiere verbieten möchte. Er sei fest überzeugt, die Staatsregierung habe mehrfach ihm recht gegeben und gesagt, sie wäre dankbar für die Nachrichten, die sie von ihm erhalten hätte. Er glaube, daß die sächsische Staatsregierung an geeigneter Stelle in Berlin vorstellig geworden sei, es habe aber nichts genutzt. Erst Ende Oktober 1916 seien vom Kriegsministerium die beschränkenden Bestimmungen gekommen. Er habe Ende Oktober bereits darum ersucht, das Brotgetreide infolge der schlechten Ernte auf 94 Proz. auszumahlen. Die Karte ausmahlung des Getreides sei aber erst im März 1917 erfolgt. (Hört, hört! rechts.) Die deutsche Landwirtschaft befinde sich jetzt in keiner soigen Lage. Die Bedarfsartikel, die sie brauche, ausgenommen Reis, die anderen Futtermittel, soweit sie noch bezogen werden könnten, die Maschinen und Reparaturen aller Art, das Zug- und Nutzvieh seien drei- bis viermal teurer als im Frieden. Wer jetzt ein paar gute Pferde kaufen wolle, müsse 6 bis 8 und 10 tausend Mark ausgeben, und sie seien dann noch nicht vollständig. Wenn das Militär welche zum Pferdedienst wegnähme, bekomme man 2000 bis 3000 M. Ein paar gute Zugochsen kosteten 5000 M., im Frieden 1200 M. usw. Von Zugochsen habe er schon gesprochen. In der Kriegswirtschaft und Industrie bestehe ein außerordentlicher Preisanstieg. Es könnten alle Löhne gesenkt werden, es würden große Verdienste gemacht. Bei der Landwirtschaft beobachte man die Unterbreitung des Anzeiges. Da werde gefordert, alle Produkte sollten billig abgegeben werden. Dabei könne sie auf die Dauer nicht bestehen. Von der Verärgerung der Landwirte wolle er nicht sprechen. Er möchte bitten, von ihnen nicht das Unmögliche zu verlangen. Der Landwirt könne nur das Höchstmögliche herauswirtschaften, soweit er mit seinen Produktionsmitteln dazu imstande sei. Die ganze Ernährungsfrage habe doch eine tragische Seite. Das deutsche Volk leide, man könne ihm leider in diesen wichtigen Dingen nicht helfen, so wie man helfen möchte. Und mit Worten sei es nicht getan. Man müsse die Leiden ruhig erdulden. Die im Innern unseres Vaterlandes duldbaren und darbbaren Menschen seien genau so gut Helben wie die Duldbaren für diese darbbare und leidende Bevölkerung nicht so lange mehr duldbaren möchte. Der Friede werde die Ernährungsfrage auch nicht gleich mindern. Man werde noch jahrelang mit der Rationierung und Verteilung zu tun haben. Aber er glaube, wenn man einen siegreichen Frieden erlangt habe, werde man vielleicht noch besser dastehen wie unsere Freunde, die bis jetzt verlegen hätten, sich zu organisieren auf dem Gebiete der Nahrungs-

mittelversorgung im eigenen Lande, und man werde mit besseren Hilfsmitteln in der Lage sein, die Zustände in Deutschland besser zu gestalten als sie jetzt seien. Man könne die großen Fragen nur lösen durch die gemeinsame, hingebungsvolle, entsagende Zusammenarbeit. Er bitte, sich dieser Aufgabe würdig zu zeigen. Der bisherige Gang des furchtbaren Krieges berechtige zu den besten Hoffnungen. (Bravo! rechts.)

Abg. Nischke - Deutsch (nl.):

Die nationalliberale Fraktion widme den Ernährungsfragen nach wie vor die größte Aufmerksamkeit. Sie habe bei jeder Gelegenheit und auf allen Gebieten tätig mitgearbeitet und sei als ehelicher Mitarbeiter bestrebt gewesen, einen Ausgleich zwischen den Erzeuger- und Verbraucherinteressen herbeizuführen. Die Forderungen, die sie auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung erhebe, seien noch heute sehr umfänglich. Sie verlange zunächst die Förderung der Erzeugung unter Berücksichtigung der täglich sich heuernden Schwierigkeiten. Sie fordere weiter die restlose Erfüllung aller Vorräte für die Allgemeinheit und eine gerechte Verteilung, und schließlich lege sie sich ein für eine Preispolitik, die sich von Einseitigkeit fernhalte. Die Forderungen würden von ihr seit Beginn des Krieges erhoben und seien so selbstverständlich, daß es unsäglich erseine, daß sie sich nicht in vollem Umfange bisher habe durchsetzen können. Sie seien durchführbar gewesen. Es wäre nur nötig gewesen, daß den erlassenen Bestimmungen, die auf eine Regelung in diesem Sinne hingen, eine gewisse Geltung verschafft worden wäre. Dabei wolle man nicht verkennen, daß die Sache für unser sächsisches Volk und die sächsische Regierung außerordentlich schwierig sei. Sächsen sei ein Juchland auf dem Gebiete der Ernährungsfrage, und es sei ganz selbstverständlich, daß derjenige, der etwas zu geben habe, lieber geben sei, als der, der mit Forderungen kommen müsse. Aus den Besatzungen im Landesbesitzesmittelamt und auch aus anderen Bekanntschaften habe man wohl die Überzeugung, daß die Vertreter der sächsischen Interessen ihren unabweisbaren Aufgaben, beim Reich für die sächsische Bevölkerung etwas herauszuholen, nach Möglichkeit gerecht geworden seien. Er schließe sich dem Begründet des Antrages vollständig an in der Auffassung, daß es heute nicht darauf ankomme, nun eine Abrechnung von unserer Regierung über das, was in der Ernährungsfrage geschehen und nicht geschehen sei, vorzunehmen. Es handele sich vielmehr darum, jetzt im gegenseitigen Einverständnis zu beratschlagen, ob noch dieser oder jener Richtung noch etwas unternommen werden könne. Denn darüber seien sich doch alle einig, daß es eines ganz besonderen Verständnisses auf Seiten des Verbraucherpublikums bedürfe, damit man aber die bevorstehenden Monate bis zur Ernte hinüberkomme. Er habe nicht die Absicht, ebenfalls das ganze Gebiet der Ernährungsfrage heute zu behandeln. Er beabsichtige lediglich, auf die Hauptpunkte des Antrages einzugehen und sich zu den einzelnen Forderungen kurz zu äußern.

Dem Punkt 1 des Antrages stimme keine Partei vollständig zu und befinde sich damit auch nicht im Gegensatz zu der konservativen Fraktion. Sie habe aber mit dem Redner doch große Bedenken, für die Anlage der Bestände die Güterpflicht einzuführen.

Wenn unter Punkt 2 die Antragsteller die Forderung aufstellen, daß die Auslandswaren ergriffen werden sollten, dann stimme keine Partei auch in dieser Beziehung vollständig bei. Sie habe sich für eine Zentralisation der Einfuhr aus dem Auslande nicht leichtens Persens ausgesprochen, weil sie der Überzeugung sei, daß sich ein anderer Weg nicht biete. Sie meine, daß, wenn die Möglichkeit bestehe, und die Wahrscheinlichkeit dafür sei doch vorhanden, daß die Auslandswaren überhaupt vom Markte verschwinden, es dann nicht mehr möglich sein könne, daß heimische Waren unter der Bezeichnung Auslandswaren zu Bucherpreisen in den Verkehr gebracht würden.

Weiter sei keine Partei damit einverstanden, wenn in dem Antrage gefordert werde, daß die Rationierung und die Verteilung sich auf alle Lebensmittel erstrecke. Sie glaube, dieser Forderung um so eher zustimmen zu können, als ja diese Forderung fast selbst durchgeführt sei. Sie sei auch weiter damit einverstanden, daß die Unterschiede in der Verteilung zwischen den einzelnen Kommunalverbänden oder den einzelnen Bundesstaaten aufgehoben werden. Sie habe schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, in welcher sich die Bundesstaaten gegenseitig abschließen, mit dem Volkstum und dem Sinne der deutschen Reichsverfassung im direkten Gegensatz stehe. Sie habe auch weiter darauf hingewiesen, daß es nicht angönig sei, daß sich einzelne Städte und einzelne Gemeinden gegenseitig abschließen. Er möchte darauf aufmerksam, daß jetzt in Sachsen Großstädte dazu übergegangen seien, den Verkauf von wichtigen Nahrungsmitteln über die Stadtgrenzen hinaus zu verbieten, obgleich bisher als Bezugsquelle eben nur die Städte für das wirtschaftliche Hinterland in Frage gekommen seien. Er richte gerade auf diesen Standpunkt die Aufmerksamkeit der Staatsregierung.

Wenn dann weiter gefordert sei, daß die Rationen für den Erzeuger und für den Verbraucher gleichgestellt werden sollten, dann ständen keine politischen Freunde auf dem Standpunkte, daß diese Forderung zu weit gehe. Sie könnten es dem Landwirt nicht übelnehmen, wenn er bei der Ernte und bei seinem Nachtsicht auf sich denke. Darin aber komme man dem Antragsteller entgegen, wenn man sage, daß die Spannung, die in diesen Tagen nicht mehr die Größe besitze wie bisher, eine so große gewesen sei, die man sehr gern vermeiden sehen möchte. Gerade in diesen außerordentlichen Umständen, soweit die Verteilung in Frage komme zwischen den einzelnen Bundesstaaten, lägen ja überhaupt die Schwierigkeiten, soweit sächsische Verhältnisse in Frage kämen. (Sehr richtig!) Das Kriegs-ernährungsamt, auf das sich große Hoffnungen gesetzt hätten, hätte in dieser Beziehung versagt. Das solle kein Wort sein. Man könnte höchstens den Wortpunkt erheben, daß der Dr. Präsident des Kriegs-ernährungsamtes sein Amt angetreten habe, ohne sich die nötigen Ernährungsstoffe in die Hand geben zu lassen. Die Ernährungsstoffe gegenüber den Zustuhlfahrten sei mit Schuld an dem Wirtware, wenn man auf diesem Gebiete der Ernährungsfrage tätig sei. Wenn man auch zugebe, daß es verständlich erseine, daß sich die Bundesstaaten, in denen die Landwirtschaft eine größere Bedeutung besäße als das bei uns der Fall sei, sich bis zu einem gewissen Grade versichert hätten, dann meine man doch, daß die vernünftige Grenze in dieser Beziehung weit überschritten sei. Er stimme mit dem Redner überein, daß die Landwirtschaft bestimmte Verdienste um die Nahrungsmittelherzeugung habe, aber sei der Meinung, daß diese Verdienste nicht aus dem Rahmen der Leistungen des gesamten deutschen Volkes herausstießen. (Sehr richtig!) Diese Feststellungen sei man unserem Volke schuldig, dessen Anteil an Durchhalten nicht geschmälert werden dürfe. (Sehr richtig!) Man müsse berücksichtigen, daß es unserem Unternehmertum und unserer Arbeiterschaft gelinge, in Tag- und Nachtarbeit, in rastloser Arbeit dafür zu sorgen, daß Sachsen einen wesentlichen, den fünften Teil der benötigten Munition für das deutsche Volk und die deutsche Armee liefere. Einen Bundesstaat, der derartiges leiste, dürfe man nicht so behandeln, wie das gegenüber dem Königreich Sachsen der Fall sei. Er wolle doch darauf hin, daß, als fast im ganzen Deutschen Reich 250 g Fleisch für die Woche gegeben worden seien, ausgerechnet im Königreich Sachsen bei seiner industriellen Bevölkerung, an die in bezug auf körperliche Leistungen außerordentliche Ansprüche gestellt würden, 125 und 150 g gegeben worden seien. Wenn der Abg. Andrä dann weiter in beweglichen Tönen darauf hingewiesen habe, daß es der Landwirtschaft außerordentlich schlecht gehe, daß sie es sei, die besonders hohe Preise bezahlen müsse für alles das, was sie für den Betrieb brauche, daß sie besonders unter den Vorstrichen zu leiden habe, die zahl- und wahllos über sie erlassen würden, daß sie auch besonders beschnitten

werde hinsichtlich der Preisgestaltung, dann müsse er doch diese Ausführungen auf ein berechtigtes Maß zurückführen und darauf hinweisen, daß alle Berufsstände nach dieser Richtung hin mindestens in demselben Maße nicht geschont würden. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Er erachte es auch nicht für angebracht, jetzt von einer besonderen Not der Landwirtschaft zu sprechen in dem Augenblick, in dem große Teile des Volkes bittere Not litten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.), denen es außerordentlich schlecht gehe und die diese Not schweigend trügen, ohne sie an die große Mode zu hängen. Wenn dann weiter gesagt worden sei, daß die sächsische Landwirtschaft schlechter gestellt sei wie die Schwerarbeiter in bezug auf die Verteilung, dann möge das jetzt in manchen Fällen zutreffen; wenn aber davon gesprochen worden sei, daß innerhalb der Landwirtschaft die längste Arbeitszeit vorhanden sei, dann sei das doch bloß für bestimmte Jahreszeiten zuzugabe, nicht für das ganze Jahr, während vor allen Dingen die Industriearbeiter nicht bloß mit Tag, sondern auch mit Nachtarbeit zu rechnen hätten und diese schwere und anstrengende Arbeit das ganze Jahr zu verrichten hätten. Dann forderten die Antragsteller, daß die Begünstigung der zahlungsfähigen Volksteile beseitigt werde. Ja, wo seien denn die zahlungsfähigen Volksteile heute? Wo sei denn eine Begünstigung der zahlungsfähigen Volksteile? Er habe aus der Begründung des Abg. Ullig mit Bezug hierauf nichts gehört. Man dürfe doch nicht die Handvoll heute im Auge haben, die nun große Kriegsgewinne zu verzeichnen hätten, man müsse doch, wenn man diese Frage betrachte, die große Mehrheit unseres Volkes in Betracht ziehen, und da müsse er allerdings sagen, daß da bei dieser Betrachtung die Dinge wesentlich anders lägen. Betrachte man doch einmal die Verhältnisse im kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand, wo doch leicht festzustellen sei, daß die Einkommen entweder wesentlich zurückgegangen seien oder ganz aufgehört hätten. Dann betrachte man die Verhältnisse innerhalb unserer Beamtenschaft. (Sehr richtig! in der Mitte.) Die Steuererhöhungen reichten hier in vielen Fällen gerade dazu aus, um die Steuererhöhung, die vom Staate und von der Gemeinde verlangt werde, zu bezahlen. Es bleibe nichts übrig für die Kosten der erhöhten Lebenshaltung. Und dann wolle er ferner auf die am allererschlechtesten gestellte Berufsklasse der Privatbeamten hin, die heute in ihren Bezügen weit hinter dem größten Teil der Arbeiter zurückblieben. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Es sei ohne weiteres zuzugabe, daß auch die höheren Löhne, die heute in gewissen Teilen der Industrie bezahlt würden, die erhöhten Preise nicht ausgleichen, die heute für Lebensmittel gezahlt werden müßten, aber wesentlich günstiger seien sie doch gestellt. Und wenn man berücksichtige, daß in vielen Arbeiterfamilien nicht nur der Vater arbeite, sondern auch Söhne und Töchter, welche die Schule jetzt verlassen hätten, und wo jeder einzelne von den jungen Leuten mehr verdiene wie ein Beamter, und wenn man dann diese Einkommen zusammenlege, komme man auf Gehaltsmaßstäbe mündens. (Sehr richtig!) Gerade die Kreise, die hier vielleicht im Auge gefaßt seien, litten mit am meisten unter den außerordentlich schwierigen Verhältnissen. In bezug auf die Verteilung gebe es heute nur noch zwei Klassen, die bevorzugt seien. Das seien ohne weiteres zunächst die Selbstwirtschaftler. Der andere Teil seien die vor allen Dingen in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter. Für sie werde gesorgt. Man habe auch nichts dagegen, meine aber, daß die Spannung in bezug auf die Verteilung zu groß sei. Wo bleibe denn alles das, was beschlagnahmt werde, soweit Fischwaren, Kerne, Butter, Fett, Fleischwaren in Frage kämen? Alles andere in die großindustriellen Betriebe, und als man vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt hätte, in der Nähe Dresden einen großen Betrieb der Rüstungsindustrie zu besichtigen, sei gezeigt worden, in welcher Weise für die Arbeiter dort gesorgt sei. Also, er meine, wenn nach dieser Richtung hin Klagen erhoben werden könnten, dann kämen nicht die Kreise in Frage, für die sich die Antragsteller in ihrer Begründung besonders eingesetzt hätten. (Zuruf des Vizepräsidenten Fräßdorf.) Wenn er diesen Standpunkt einnehme, dann spreche er zugleich im Interesse der Arbeiterschaft, die in den Betrieben beschäftigt sei, die nicht zur Rüstungsindustrie gehörten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.), und die ebenso notwendig seien, wie der andere Teil der Bevölkerung, für den er sich einsetze. Er meine, in dieser Beziehung könne ein besserer Ausgleich geschaffen werden. (Sehr gut! in der Mitte.)

Dann werde in dem Antrage weiter gefordert, daß mit aller Entschiedenheit gegen den Bucher Front gemacht werden solle. Das sei ganz selbstverständlich. Aber man habe doch auch die Erfahrung machen müssen, daß durch allzu scharfe Betonung dieses Gedankens dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet werde. Es sei Sache der ordentlichen Gerichte, gegen den Bucher vorzugehen, und es bedürfe dazu keiner besonderen Aufforderung. Ihm gingen vorgesetzt Klagen aus den Kreisen der Händler zu, und er habe Folge dafür, daß es leider heute so sei, daß zu einem großen Teil unsere Geschäftsleute den Tag über mehr Schulpfunde und Kriminalbeamte lämen als Kunden, aus wichtigen Gründen. Die Bücher würden beschlagnahmt, die Leute würden in Unruhe gebracht, und schließlich gehe die Sache aus wie das Hornberger Schiefen. Auf irgendeine anonyme Denunziation hin werde ein großer Apparat in Bewegung gesetzt, und das in einer Zeit, wo man die Kräfte für andere Zwecke viel besser gebrauchen könne. (Zurückstimmung.)

Er möchte aber doch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dem Kettenhandel eine ganz besondere Aufmerksamkeit durch unsere Gerichte zugewendet werden möchte. Er wolle auch darauf hin, daß die Reichsgemeinschaft wohl nicht ganz von dem Wortwurf freizusprechen sei, daß sie dem Kettenhandel nicht genügend entgegengetrete, und er habe die Frage an die Staatsregierung zu richten, wie die Geschäftsbeurteilung der Reichsgemeinschaft sei, in welcher Weise sie mit Verdienst an dem Warenverkehr beteiligt sei, und ob die Staatsregierung sich weiter auf dem Standpunkt stelle, daß sie den von einigen Großhändlern eingerichteten Gemüsegroßmärkten, die sich nur als eine neue Stelle in die Kette einfügten und wiederum eine Verteuerung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeiführten hätten, gutheißende. Abg. Andrä habe darauf hingewiesen, daß bezüglich des Preiswuchers in Obst und Gemüse sich die Verbraucher rühren sollten. Das sei doch der falsche Weg. Er meine, auch hier müsse das Abbel bei der Wurzel angefaßt werden, und es sei nötig, den Bucher dort zu fassen, wo er einsetze. Auch gegen den Gleichhandel müsse man kämpfen. Der Gleichhandel wäre in diesem Maße nicht möglich gewesen, wenn es nicht auf dem Lande zu handeln gegeben hätte, wenn nicht über den eigenen Bedarf hinaus doch wesentliche Warenbestände bagoewesen wären. Also es werde darauf ankommen, die Produktion scharfer zu erfassen, als das bisher der Fall gewesen sei. Die Produktion müsse gefördert werden. Wenn im Antrage dem Produktionszwange das Wort geredet werde, so könne man sich, vor allen Dingen soweit die Kartoffeln in Frage kämen, damit befremden, wenn es möglich sei, alle Vorbedingungen für die Erfüllung dieser Pflicht zu geben. Diese Vorbedingungen könnten aber, wie die Lage sei, nicht gegeben werden. Die ganze Ernährungsfrage und Erzeugungspolitik hätte man mehr auch auf die Interessen der mittleren und kleinen Betriebe zuzuschneiden sollen, dann wäre manches anders und besser geworden. Ein großer Teil der zutage tretenden Unzufriedenheit richte sich gegen das Kriegs-ernährungsamt, das fortwährend alles Mögliche in Aussicht stelle, aber diese Versprechungen nicht einhalte. Die Staatsregierung bitte er im Namen seiner politischen Freunde, bei der Wahrnehmung der sächsischen Interessen in Berlin bei der Reichsregierung vorzugehen und nicht zu ermüden. Die Versorgung des kranken Teils der Bevölkerung möchte eine bessere Berücksichtigung erfahren. Die Berechnungen des Landesbesitzesmittel-

antes würden von den Kommunalverbänden nicht durchweg be-
 sult. Vor allen Dingen über den Kommunalverband Dresden-
 Neustadt seien berechtigte Fragen laut geworden. Wenn sie dann
 noch Spezialanträge hätten, so seien sie beschreiben und durch-
 führbar. Sie erhoben nach wie vor die Forderung, daß die Ein-
 kommensteuer bei der Rationalisierung wegfallen, denn sie hätte zu
 Ungerechtigkeiten und Verwässerungen. (Sehr richtig!) Wenn
 nämlich die Einkommensgrenze nicht abgewandt werden könne,
 möchte wenigstens die Kinderzahl berücksichtigt werden. (Abg.
 Günther: Sehr richtig!) Dann habe der Abg. André von den
 Gemeinen der Kommunalverbände gesprochen. Er meine, es sei
 wohl höchste Zeit, daß man einmal in bezug auf die Gewinne
 der Kommunalverbände Klarheit schaffe. Vielleicht gebe die
 Staatsregierung bei nächster Gelegenheit einmal Auskunft über
 die Frage. Im übrigen hoffe er, daß auch das Volk in der
 Heimat die Zeit bis zur nächsten Ernte überstehe, die hoffentlich
 gut und reichlich und begrifflich vom dem jungen Frieden eingebracht
 werden könne. (Bravo! in der Mitte.)

Abg. Fleißner (Unabh. Sos.)

geht zunächst auf eine Bemerkung des Abg. Nischke ein, daß es
 den Arbeitern in gewissen Betrieben noch nicht am schlechtesten
 gehe, daß sie besser gestellt seien, als manche andere Kreise, weil
 sie durch besondere Versorgung begünstigt seien. Das möge hier
 und da der Fall sein, aber die Regel sei das nicht, und dann
 hätten diese Arbeiter im allgemeinen dort schwer, oft
 über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit hinaus zu arbeiten.
 Zum Antrage selbst wolle er auf Einzelheiten nicht
 eingehen. In der jetzigen Situation, nachdem der Antrag
 eine 2½-jährige Erfahrung hinter sich habe, schade der Antrag
 nichts, er werde aber auch nichts nützen, wenn man das Uebel
 nicht bei der Wurzel fasse. Die Regierung habe aber den An-
 knüpfung unter allen Umständen abgelehnt. Das entspreche ganz
 der Haltung, welche die Regierung in dieser Frage eingenommen
 habe, nämlich bei der Regelung der ganzen Ernährungsverhält-
 nisse nicht in die bestehenden Verhältnisse einzugreifen. In-
 solange die Bevölkerung in das Belieben der einzelnen Regier-
 ungen gelasse sei. Der Abg. André habe nun gesagt, die Landwirte
 hätten abgelehnt, was sie hätten entbehren können. Demgegen-
 über behaupte er, daß die Landwirtschaft bisher noch nicht die
 Not in dem Maße kennen gelernt habe, wie die Arbeiter-
 familien und alle die Kreise, die lediglich auf das angevielt
 seien, was ihnen durch Rationalisierung zugewiesen werde. (Zurück
 rechts: Das kennen wir ganz genau!) Trotz der moralischen
 Vorwürfe, die erhoben worden seien, und trotz aller Gesetze
 und Verbordnungen gegen den Wucher, gegen den Kettenhandel,
 gegen den Schleichhandel, sei nichts besser geworden. Die Verhältnisse
 und die Interessen seien eben härter, und im Grunde ge-
 nommen liege an den Verhältnissen, wie sie lägen, die Tat-
 sache schuld, daß man nicht daran gehe, schärfer in die Ver-
 hältnisse einzugreifen. Man habe Furcht vor jedem Eingriff
 in die Eigentumsverhältnisse. Das habe sich auch heute wieder
 herausgestellt. Die Verteilung der Güter und der Erzeugnisse
 müsse unwillkürlich bleiben, solange diese Eigentumsverhältnisse be-
 stehen. Solange nicht alle Menschen die gleiche Notlage
 empfinden, werde nichts erreicht. Abgesehen von dem Selbst-
 verfolgern konnten Leute, die Geld hätten, auf Grund guter Ver-
 bindungen besser leben als die große Masse, z. B. in den
 Pensionen, in den vornehmen Wirtschaften, in den Pen-
 sionaten werde immer noch ganz gut geessen. Wie sei es dort
 überhaupt möglich, die Lebensmittel zu beschaffen, die auf anderen
 Stellen so außerordentlich stark fehlten? Die Verhältnisse auf dem
 Gebiete der Ernährung hätten zur Evidenz gezeigt, daß während
 der Kriegszeit die Gegenläge nicht etwa milder, sondern daß sie
 geradezu auf die Spitze getrieben worden seien. Man brauche
 nur einmal einen ausgemergelten, armen Fabrikarbeiter einem
 gutgenährten Herrn der besitzenden Klasse gegenüberzustellen, und
 man habe den Klagengehalt in erschreckender Weise. (Lachen
 rechts.) Im Reichstag sei bekanntlich vor einiger Zeit die Tat-
 sache festgestellt worden, daß 5½ Mill. Schweine vollständig ver-
 schunden seien, wahrscheinlich durch nicht zulässige Hausfleisch-
 schlacht. Wenn das richtig sei, dann lasse das allerdings einen
 Schluß zu, wie nach der Richtung hin vorgegangen werden sei.
 Die ganze Ernährungsfrage zeige, daß Deutschland nach wie vor
 abhängig sei von der Weltwirtschaft. Es wäre ein großes Unglück,
 wenn Deutschland aus dem Gebiete der Weltwirtschaft aus-
 geschlossen würde. Deshalb müsse die ganze auswärtige Politik
 schon jetzt vor allen Dingen gerade in Rücksicht auf den Friedens-
 schluß darauf gerichtet sein, diesen Zustand zu verhindern. Das
 sei besser als in maßlosen Kriegsspielen schwärmen. Wenn man
 an die Tausende und Zehntausende und Hunderttausende von
 Nahrungsmitteln denke, die auf den Grund des Meeres versenkt
 würden, so wäre es auch mit Rücksicht auf die Ernährungsfrage
 das allerbeste, wenn dieser ungeliebte Krieg sobald wie möglich be-
 endet würde. Bei allem guten Willen sei auf den Wegen, die
 man bisher verfolgt habe, nicht weiterzukommen, deshalb müßten
 alle Hebel angelegt werden, um dem Krieg ein Ende zu machen,
 um wieder normale Verhältnisse zu bekommen. (Bravo! bei
 den Unabhängigen Sozialisten.)

Abg. Günther (fortsch. Sp.)

Wenn der Abg. Fleißner gesagt habe, daß der von der
 sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Antrag nichts schade,
 aber auch nichts nütze, so seien keine politischen Freunde
 anderer Meinung. Man müsse doch berücksichtigen, daß nach
 wie vor diesen Fragen draußen im Lande das allergrößte
 Interesse zugeteilt werde und daß ein solcher Antrag
 deswegen durchaus zeitgemäß sei. Redner geht dann
 näher auf die Ausführungen des Abg. André ein.
 Was den Antrag selbst anlangt, so wisse ja seine Fraktion die
 gute Absicht der Antragsteller durchaus zu würdigen, sie sei aber
 der Meinung, daß, soweit es sich um die Lebensmittel handle, die
 man unter schärfste Kontrolle genommen haben wolle, davon wohl
 nur wenig vorhanden sein würden, die für den Handel in Be-
 tracht kämen. Wenn man schon vor zwei Jahren oder vor ander-
 halb Jahren derartige Maßnahmen in die Wege geleitet hätte,
 wäre es vielleicht möglich gewesen, aus den damals noch reichlich
 vorhandenen Lebensmitteln gewisse Reserven zurückzulassen und
 dann zur allgemeinen Verteilung zu bringen. Dann sei von dem
 Ausnahmestunden in dem Antrag die Rede. Da möchte er das
 eine nicht unerwähnt lassen, daß, soweit es sich um Lebensmittel
 handle, diese, wie bekannt, schon an der Grenze durch Beschlag-
 nahme gefaßt und so der allgemeinen Verteilung zugeführt
 würden. Bezüglich des Wuchers räume er durchaus den Aus-
 sührungen zu, die über seine Bekämpfung gemacht worden seien.
 Er habe da erst vor kurzem für seine Fraktion in dieser Beziehung
 gewisse Hinweise geben können. Man brauche gar keine Ver-
 schärfung der Gesetzgebung. Wenn die Gesetze sachverständig an-
 gewendet würden, lasse sich schon viel zur Bekämpfung des
 Wuchers und des Schleichhandels tun. Dann sei von allgemeinen
 Maßnahmen die Rede gewesen. Er müsse hier dem Abg.
 Günther des Innern in seinen Ausführungen beipflichten, daß all-
 gemeine Maßnahmen, so wünschenswert sie vielleicht von
 allgemeinen Gesichtspunkten aus seien, doch auch ihr Bedeu-
 tung hätten. Er wolle nur auf den einen Gesichtspunkt
 hinweisen, daß es schon aus technischen Gründen kaum mög-
 lich erscheine, sie einzuführen. Leider würden die Lebensmittel
 schon durch die Kriegsgesellschaften in erheblichem Maße ver-
 teuert. (Abg. Waz: Sehr richtig!) Es sei ihm mitgeteilt worden, daß
 die Kriegsgesellschaften für Überweisungen der Waren vom Groß-
 händler allein eine Provision von 2½ Proz. für sich in Anspruch
 nähmen. Das sei bei den großen Summen, die in Betracht kämen,
 eine außerordentlich hohe Provision, die, wenn sie auf das Fund
 umgerechnet werde, immerhin eine wesentliche Erhöhung des
 Preises mit sich bringe. Richtig sei gesagt worden, die Friedens-

preise kämen nicht wieder. Man solle das nicht profieren.
 Sie seien, wie die Vergangenheit zeige, immer wieder anders
 geworden, als sie in der Kriegszeit gewesen seien. Bezüglich des
 Anbaugebietes seien sie anderer Meinung als der Abg. Fleißner.
 Sie hätten sich schon früher dagegen erklärt. Der Landmann
 wolle am besten, wie die Fruchtfolge in seinem Betriebe ein-
 zuhalten sei, und es sei auch nicht schädlich worden, daß etwa
 der Wille zur Lebensmittelerzeugung beim Landwirt zurückge-
 sen sei. (Abg. Dr. Dietel: Sehr richtig!) Das müsse man der
 Landwirtschaft und insbesondere den Frauen, Kindern und
 älteren Leuten, welche die schwere Arbeit hätten betreiben
 müssen, danken. Er glaube, daß auch in diesem Jahre
 die Produktion in vollem Umfange durchgeführt werde
 oder wenigstens der Anbau der Felder durchgeführt werde.
 Er nehme an, daß die Staatsregierung darüber berichtet werde,
 daß die Bestellung im ganzen Lande restlos durchgeführt werde.
 Man dürfe auch nicht vergessen, daß noch der Mangel an Dünge-
 mitteln zweifellos die Produktionskraft in nachteiliger Weise be-
 einflusse, wie schon ausgeführt worden sei. Am Schlusse seiner
 Ausführungen möchte er aus den vielen Wünschen, die er vor-
 bringen könnte, den einen Wunsch hervorheben. Die Ernährungs-
 schwierigkeiten würden natürlich auch von den fest angestellten
 Beamten usw. sehr empfunden. Da solle man der Plan bestehen,
 nach dem Kriege einen über das ganze Reich sich erstreckenden
 Warenkauf mit entsprechender Warenverteilung für die fest-
 angestellten einzurichten. Das würde den freien Handel, der sich
 seiner Aufgaben vor dem Kriege im vollen Maße gewachsen ge-
 zeigt habe (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.), leicht
 schädigen, wenn nicht vernichten. (Sehr richtig! links.) Deshalb
 dürfe so etwas in der Friedenswirtschaft auf keinen Fall ge-
 schehen, und er sei sehr überzeugt, daß sich die Lehrer und fest-
 angestellten dem nicht verschließen würden. (Bravo!)

Präsident:

Es sei der Antrag eingegangen:
 1. den Antrag in Drucksache Nr. 374 ohne Be-
 rücksichtigung von Berichterstatter in sofortige Schluß-
 beratung zu nehmen;
 2. im Falle der Annahme die Erste Kammer zum
 Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Der Antrag zu 1 wird einstimmig angenommen, worauf
 in der Debatte fortgefahren wird.

Abg. Dr. Böhm (kons.):

Er wolle sich in der Hauptsache auf einen Punkt beschränken.
 Es sei an ihn von verschiedenen Seiten aus dem Lande Klage
 geführt worden, daß die Zuteilung des Fleisches, wie Abg. Nischke
 schon erwähnt habe, in einer Weise geregelt werde, die nicht be-
 friedigend sei. Billiges Fleisch erhielten nur diejenigen, die
 unter 6300 M. Einkommen hätten, während es Leute mit über
 6300 M. Einkommen verweigert werde. Man dürfe doch nicht einen
 derartig hohen Maßstab anlegen, wie lediglich die Einkommens-
 grenze, sondern müsse unbedingt die jeweils gegebenen Verhält-
 nisse berücksichtigen. Es sei doch ein wertvoller Unterschied,
 ob jemand 6200 M. Einkommen habe und Jungeselle sei, also nur
 für sich zu sorgen habe, oder ob jemand 6400 M. Einkommen
 habe und, wie er einen Fall kenne, eine Frau, fünf Kinder und
 ein Dienstmädchen zu ernähren habe und den hohen Preis
 zahlen solle. Er möchte an die Staatsregierung die dringende
 Bitte richten, sich doch der Überzeugung nicht zu verschließen,
 daß hier eine Änderung geschaffen werden müsse, und zwar so-
 fort. Der Maßstab, der angelegt werden müßte, wäre not-
 wendigerweise doch in folgender Richtung zu finden. Man müßte
 das Einkommen nehmen und die Kopfzahl der in der Familie zu
 ernährenden Mitglieder in das Einkommen dividieren. Dann
 erhalte man dasjenige Einkommen, das maßgebend sei dafür,
 ob man das billige Fleisch bekomme oder nicht.
 In anderen Verhältnissen könnte man darüber hinweggehen und
 sagen, es seien nur vorübergehende Erscheinungen. Hier handle
 es sich aber um die Ernährung des Körpers bei den Kindern,
 der in Gefahr komme, wenn der Zustand länger dauere. Des-
 halb sei ein sehr schnelles Eingreifen der Staatsregierung hier
 am Platze. Dann möchte er die Bemerkung des Abg. Fleißner,
 daß die, die auf den sogenannten deutschen Frieden beständen,
 maßlose Forderungen stellten, nicht unüberwunden lassen. Er
 habe auf dem Standpunkte, daß sowohl das Ziel, das die
 Fraktion des Abg. Fleißner vertrete, wie dasjenige, das
 sie vertrete, am letzten Ende übereinstimme, beide wollten eine
 freie, ungehinderte Entwicklung und einen gesicherten Frieden.
 Die Meinungen gingen nur dort auseinander, wo es sich um die
 Mittel handle, dieses Ziel zu erreichen. Die Fraktion des Abg.
 Fleißner stehe auf dem Standpunkte, dieses Ziel ließe sich
 erreichen durch internationale Vereinbarungen. Die rechte Seite
 und die Mitte des Hauses hätten den Glauben an die Zuver-
 lässigkeit internationaler Vereinbarungen vollkommen verloren.
 (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Deshalb müsse man
 auf andere Mittel sinnen, um nach diesem schweren, blutigen
 Kriege das Ziel zu erreichen, das sich beide gesetzt hätten.
 Die Frage, wie das Ziel gesichert werde, sei nach seiner Überzeugung
 zunächst eine militärische. Man sollte sich deshalb in der öffent-
 lichen Diskussion Reserve anfertigen und abwarten, was
 die militärischen Stellen für Forderungen stellten, um einen Frieden
 zu sichern, den alle erwarteten. (Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Abg. Hettner (nl.):

Deute früh sei im „Dresdener Anzeiger“ eine Bekanntmachung
 des Dresdener Lebensmittelamtes erschienen, das infolge ein-
 getretener Störung in der Kartoffelfuhr in der Woche vom 13.
 bis 21. Mai Kartoffeln nicht verteilt werden könnten. Wenn
 auch anfangs der Kartoffeln Schwanzrot und Weizenmehl ge-
 liefert werden solle, so sei das doch kein richtiger Ersatz für die
 fehlenden Kartoffeln. Es sei unausbleiblich, daß durch eine solche
 Bekanntmachung große Beunruhigung in der Bevölkerung Platz
 greife. Dieser sei immer erklärt worden, daß die Versorgung
 des Volkes mit Nahrungsmitteln, mit Brotgetreide und Kar-
 toffeln, bis zur nächsten Ernte gewährleistet sei. Er hoffe also,
 daß hier nur eine für die Stadt Dresden in Frage kommende
 Schwierigkeit vorliege, und bitte darüber um Auskunft. Er
 möchte da einhalten, es sei vom Abg. Wähler gesagt worden, daß
 er selbst gesehen habe, daß vor einiger Zeit ein großer Haufen
 Kartoffeln verrotten sei. Es könnte daraus der Anschein erweckt
 werden, als ob Dresden selbst schuld an dieser Kartoffelknapp-
 heit hätte. Er halte es deshalb für seine Pflicht, dem entgegen-
 zutreten und zu sagen, daß das nicht zuträfe. Es seien aller-
 dings in der Woche vor Ostern nicht unerhebliche Sendungen
 von Kartoffeln aus Posen angekommen, die sich zum größten
 Teil aus lauter erwielen hätten. Um aber einer etwas eintretenden
 Not vorzubeugen, habe man diese Kartoffeln, anstatt sie in die
 Hordenfabriken zu geben, in der Neustädter Markthalle fortirt,
 dabei seien noch einige Mengen saurer Kartoffeln geblieben, die
 als Futter verwendet und zum geringen Teile vernichtet
 worden seien. Von einer Schuld der Stadtverwaltung oder
 irgendeines Organs könne nicht die Rede sein. Der
 Stadt Dresden seien als Versorgungsgebiete für Kartoffeln
 Teile der Provinzen Posen und Schlesien, der Provinz Sachsen
 und auch vom Königreich Sachsen zugewiesen. Von diesen habe
 Schlesien fast ganz verlagert. Die schlesischen Kreise hätten die Pflicht
 in keiner Weise erfüllt. Er wolle damit keinen Vorwurf erheben,
 es möge sein, daß sie dazu nicht in der Lage gewesen seien. Man
 sehe aber, daß die Stadt Dresden an dem jetzigen Fehlen der
 Kartoffeln keine Schuld treffe, daß es vielmehr an den Verhält-
 nissen liege. Allerdings sehe die Kartoffelversorgung in den
 nächsten Wochen in der schlesischen Hauptstadt etwas bedenklich
 aus, und es sei notwendig, daß sofort Maßnahmen getroffen
 würden, die dem Abhilfe schaffen. Er glaube, daß die Abhilfe

in zwei Richtungen gefunden werden könne, einmal, daß man
 vielleicht doch dahin vorheilig werde, ob nicht die sehr große der
 Provinz Schlesien für das Waideloups ausgegebene Lieferung
 von über 1 Mill. Ztr. Kartoffeln etwas zurückgestellt werde, und
 dann, ob es nicht möglich sei, wie es vor einiger Zeit für Berlin
 geschehen sei, so auch für Dresden von der Reichsartoffelstelle
 eine Vorzugslieferung an ein oder mehrere leistungsfähige
 Kreise auszugeben. Es sei in erster Linie eine städtische An-
 gelegenheit, aber bei der Bedeutung Dresdens auch eine An-
 gelegenheit des ganzen Landes. Er bitte die Staatsregierung,
 alles zu tun, was getan werden könne, heute aber möglichst eine
 Auskunft zu geben, die Beruhigung in die Bevölkerung zu tragen
 geeignet sei. (Bravo! in der Mitte.)

Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt

(nach den stenographischen Niederschriften):

Da sich noch Gelegenheit finden wird, die Ergebnisse der
 heutigen Verhandlung zu besprechen einerseits in Ernährungs-
 aussschuß, andererseits aber auch bei der Beratung in der Finanz-
 deputation A, so darf ich mich darauf beschränken, nur einige
 ganz wenige Punkte, die durch ihre Behandlung in der öffent-
 lichen Sitzung heute eine besondere Bedeutung gewonnen haben,
 zu berühren.

Der Hr. Abg. Fleißner hat darauf aufmerksam gemacht, daß
 Er Ersuchen der Hr. Präsident des Kriegsernährungsamtes auf
 eine Anfrage, welche die Stadt Dresden am vorigen Freitag
 wegen der Kartoffelversorgung nach Berlin gerichtet habe, noch
 nicht geantwortet habe. Aus dieser Bemerkung, deren inhaltliche
 Richtigkeit ich nachzuprüfen nicht in der Lage bin, könnte etwa
 geschlossen werden, daß eine gewisse Gleichgültigkeit beim
 Kriegsernährungsamt gegenüber der Not, in der sich die Stadt
 Dresden oder sonst ein schlesischer Kommunalverband befindet,
 bestche. Ich glaube, daß jedenfalls aus der Tatsache, daß ein
 solches Telegramm ohne Antwort geblieben ist, keineswegs ein
 solcher Schluß gezogen werden darf. Gleichzeitig mit der
 Mitteilung, die von der Stadt Dresden nach Berlin gegeben
 worden ist, wurden auch das Landeslebensmittellamt und die
 Landesartoffelstelle vom Sachsende unterrichtet. Es ist seitdem
 täglich eine ganze Reihe von Telegrammen gewechselt und von
 Telefongesprächen geführt worden, teils mit der Reichsartoffelstelle,
 teils mit den zuständigen Provinzialstellen in Posen, um deren
 Lieferungen es sich handelt, teils mit dem Kriegsernährungsamt,
 das sofort die sachliche Behandlung dieser Frage aufgenom-
 men hat, hierdurch eine besondere Antwort auf das Freitagstele-
 gramm, wenn ein solches vorgelegen hat, für erledigt angesehen
 hat, und es wäre so, wie die Dinge gelaufen sind, doch eine Form
 gewesen, auf die man gewiß kein allzu großes Gewicht legen darf,
 wenn noch eine besondere Antwort erteilt wurde.

Der Hr. Abg. Hettner hat nun die vom Hr. Abg. Fleißner
 berührte Tatsache noch einmal besonders in den Vordergrund
 gerückt und darauf hingewiesen, daß Dresden heute eine Be-
 kanntmachung erlassen möchte, nach der es der Stadt infolge der
 verminderten Zufuhren nicht möglich ist, in der laufenden Woche
 Kartoffeln zu verteilen. Aus meinen Ausführungen geht ja
 bereits hervor, daß mit dem größten Nachdruck darauf hingewirkt
 wird, diesen Maßstab sobald als möglich zu beseitigen. Wenn
 wir wieder in der Lage sein werden, die Kartoffelfuhr nach
 Dresden so stark zu heben, daß die volle Verteilung der Nation
 möglich sein wird, wird heute noch nicht möglich sein zu sagen.
 Immerhin kann ich die Versicherung geben, daß wir nicht nötig
 haben, daran erinnert zu werden, und mit der Reichsartoffelstelle
 in dieser Frage ins Benehmen zu treten. Wie stehen mit der
 Reichsartoffelstelle in dauernder, sehr lebhafter Verbindung, um
 diese Lieferungen, die wir so notwendig brauchen, durchzuführen.
 Außerdem darf ich daran erinnern, daß auch von Dresden wegen
 ein Kommissar bestellt worden ist, der jetzt in Polen tätig ist und
 tatkräftig die Lieferungen fördert. Ich hoffe, daß es möglich sein
 wird, bereits in der nächsten Woche wieder ein günstigeres
 Ergebnis zu haben und zu einer Verteilung von Kartoffeln zu
 kommen. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß, wenn das
 nicht der Fall ist, eben wieder auf eine Verteilung zugewen-
 det werden muß, die, wie auch wiederholt heute schon gesagt
 worden ist, als der notwendige Ersatz in Posen, von der Kartoffel-
 fuhr nach, von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes
 von vornherein bestimmt worden ist.

Der Hr. Abg. Fleißner hat bei der Behandlung der Kartoffel-
 frage im weiteren ausgeführt, es sei doch sehr auffällig, daß im
 vorigen Herbst die Kartoffelfuhr der Ernte zunächst so wesentlich
 zu hoch angegeben worden sei, und, ohne daß er behaupten wolle,
 daß dem so sei, könne man die Möglichkeit nicht von der Hand
 weisen, daß damals absichtlich eine zu hohe Forderung angegeben
 worden sei, um das Volk geistesmäßig zu beruhigen. (Lachen.)
 Ich habe aus den Ausführungen des Abg. Fleißner nicht mit
 voller Deutlichkeit entnehmen können, ob er der Ansicht ist,
 daß etwa die Landwirtschaft oder daß die Regierung die Milder-
 gebot hat, das Volk dadurch zu beruhigen, daß sie eine unrichtige
 Forderung angegeben und nach vier Wochen dann die richtige, we-
 sentlich ungenügende Forderung mitgeteilt hat. Senkt nicht wohl sein,
 daß es ein schlechteres Mittel zur Beruhigung nicht geben könnte,
 als wenn man eine Angabe mache, die man selbst zu berücksichtigen
 gezwungen war. (Sehr richtig.) Ich glaube, daß es sich erübrigt,
 besonders zu versichern, daß selbstverständlich keine Rede davon ist,
 daß irgend eine amtliche Augenblick auch nur einen Augenblick daran
 gedacht hat, absichtlich eine falsche Forderung zu nennen. Ich möchte
 nur feststellen, daß auch die innere Wahrheitsliebe einer solchen
 Behauptung zu außerordentlich gering ist, daß sie wohl ohne be-
 sonderen Widerspruch sich erledigt.

Es ist weiter davon gesprochen worden, daß das Kartoffel-
 Versorgungsamt vor dem vorigen Herbst zu spät gekommen wäre
 und daß man vier Monate lang das Versorgungsamt der Kartoffeln
 freigelassen habe und daß in dieser Zeit eine große Menge von
 den Kartoffeln, die wir dann so notwendig für die Volksernährung
 gebraucht hätten, in den Viehfällen verschunden seien. (Lachen.)
 Das Versorgungsamt kommt aber bereits vom 14.
 Oktober. Wenn es sich um die Kartoffeln der Winterernte
 handelt, so kann man doch lediglich die Zeit in Betracht ziehen,
 die sich von der Ernte der Winterernte bis zum Herbst erstreckt.
 Es hat sich also nicht um vier Monate, sondern um vier Wochen gehandelt,
 in denen es gefehlt zulässig war, daß Kartoffeln der neuen
 Ernte veräußert wurden. Gerade diese vier Wochen sind es
 ja gewesen, in denen dann die Erkenntnis, wie schlecht unsere
 Ernte ausgefallen war, erst aufkam, worauf dann sofort die da-
 mals notwendig erscheinenden Maßnahmen getroffen wurden, um
 für die Versorgung der städtischen Bevölkerung im Winter nach
 Maßgabe dieser geringeren Bestände Vorkehrung zu treffen. Eine
 andere Bemerkung, die der Hr. Abg. Nischke gemacht hat, ver-
 anlaßt mich noch zu einer kurzen sachlichen Aufklärung. Der Hr.
 Abg. Nischke hat von dem Wucher gesprochen und von dem
 Kettenhandel und in diesem Zusammenhang die Reichsstelle für
 Gemüse und Obst erwähnt mit der Frage, ob wohl die Reichs-
 stelle für Gemüse und Obst nicht etwa selbst in irgend einer Weise
 an dem Kettenhandel beteiligt sei, indem sie die Sachen durch
 zu viele Hände gehen lasse. Meine Herren! Die Reichsstelle für
 Gemüse und Obst ist selbstverständlich wie alle Reichsstellen auf
 gemeinnütziger Basis aufgebaut, und es kann gar keine Rede da-
 von sein, daß sie irgendwie die Waren durch Kettenhandel un-
 nötig verteuere. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat, wie
 Ihnen ja bekannt ist, sogar den Schlüsselformen, das
 vielleicht wirksamste Mittel, was man sich überhaupt
 denken kann zur Bekämpfung des Kettenhandels, für das
 Geltungsgebiet ihrer Bestimmungen eingeführt und hofft auf diese
 Weise ein Mittel in die Hand zu bekommen, um im kommenden
 Sommer den Kettenhandel, der im vorigen Jahre wirkliches
 großes Schanden angerichtet hat, zu verhindern. Die Reichsstelle
 für Gemüse und Obst ist eine ganz vorzüglich organisierte und

insolange die Beschriftung von Reich wegen auch besorgt werden. Das sei auch richtig, und er denke gar nicht daran, vorzuschlagen, etwas zu machen, was gegen die Grundbuchordnung verstoße. Aber es gebe einen Ausweg. Man könne den Grundbuchbeamten bei der Beschriftung der Grundbücher, sondern für die Unterscheidung auch der Grundbuchblätter. (Abg. Singer: Das war früher so!) Er meine, die Beschriftung, die in dieser Eingabe des Verbandes wiedergegeben seien und die sich vor allen Dingen abgedruckt fanden in der Schrift des Bundes deutscher Justizsekretäre, Sig Köln, vom 1. September 1916, und die endlich schon im Jahre 1910 in einer besonderen Denkschrift ausgearbeitet worden seien, seien außerordentlich beachtlich, und er glaube, gerade deswegen, weil jetzt Krieg sei, und weil allerdings der Gesichtspunkt der Entlastung des Gerichtes und die Einziehung von Beamten wichtig und doch auch zu berücksichtigen sei, daß man aus diesem Grunde jetzt diesen langgehegten Wunsch der Justizsekretäre erfüllen könne. Denn damit würde man auch noch einen anderen Vorteil erreichen und tatsächlich den Stand der Justizsekretäre heben. Er meine, die Sache sei wiederholt geprüft worden. Der Richter sehe den Eintragsentwurf an und prüfe ihn noch einmal. Er überzeuge sich durch Unterschrift eigentlich von nichts. Er halte es für einen Akt der Formalität, und auf dem Standpunkt ständen auch die preussischen Richter. Auch sie seien der Meinung, daß der Grundbuchführer vollständig befähigt wäre, zu beratigen Geschäften herangezogen zu werden.

Staatsminister Dr. Rogel
(nach den stenographischen Niederschriften):

Abg. 1. Die Staatsregierung ist mit den Herren Interpellanten einig in dem Bestreben, daß unsere Rechtspflege, unser Rechtswesen tunlichst zu vereinfachen sei, daß, soweit möglich, gewisse richterliche Beamten abzunehmen und den Expeditionsbeamten zu übertragen, daß Prozesse besser zu verfahren und beizulegen als zur Entscheidung zu bringen seien.

Die Regierung ist aber der Meinung, daß das Bild, welches der Hr. Vertreter der Interpellation heute in seinen temperamentvollen Ausführungen von der Ausgestaltung unserer Rechtspflege entworfen hat, doch wohl nicht ganz zutreffend ist, daß es durch eine etwas prägnanter Willen gesehen ist, vielleich aus dem inneren Drange heraus, die Justizverwaltung zu zwingen, zu den in Privatlehen und Presse und insbesondere auch vom Hr. Vertreter der Interpellation geltend gemachten Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Daß diese Stellungnahme heute hier erfolgen kann, dafür bin ich dem Hr. Interpellationsvertreter dankbar, damit nun endlich einmal auch eine gewisse Auseinandersetzung zwischen uns erfolgt. Aber grundsätzlich verchieden ist meine Auffassung von der seinigen insofern, als er uns hier Aufgaben der Justizverwaltung geltend gemacht hat. Die Aufgaben, die er uns zugewiesen hat, bin ich zu einem erheblichen Teil zu übernehmen nicht in der Lage.

Abg. 2. Ich fühle in mir keine Veranlassung dazu, als Wanderprediger aufzutreten (Heiterkeit.) oder die mir unterstellten Richter als Wanderprediger heranzuziehen. Ich bin sehr dankbar, wenn ich die Presse für mich in Anspruch nehmen kann, um einmal eine Auffassung in die Öffentlichkeit zu lancieren, ich kann es aber nicht als Aufgabe der Landesjustizverwaltung ansehen, die Presse ständig dazu zu benutzen, das Publikum über die rechtlichen Einrichtungen, die nicht genügend bekannt sind, aufzuklären. Insofern sind meines Erachtens andere Faktoren in Bewegung zu setzen. Am allerwenigsten kann ich aber noch meiner bescheidenen Auffassung die Aufgabe der Landesjustizverwaltung darin erblicken, unter Umständen sogar zu marktgerichtlichen Vorarbeiten überzugehen. Ich glaube, ich würde mich da in einer so seltenen Fiktion befinden, daß meine Stellung nicht als benedictus anzusehen wäre. (Sehr richtig!)

Gegenüber allen Behauptungen nach Vereinfachung der Rechtspflege bin ich aber auch der Meinung, daß unser notwendig festes Gefüge der Rechtsordnung sich zu Versuchen wohl wenig eignet, und daß eine notwendige Schranke für alle Verwirklichung solcher Versuche darin besteht, daß wir doch die Sicherheit der Rechtspflege auf keinen Fall in Frage stellen dürfen, daß wir auch den Staat nicht der Gefahr aussetzen dürfen, mit Schadenforderungen und Schadenersuchen in reichem Maße als bisher schon belastet zu werden. Da mahnt mich eine Erfahrung aus dem vorigen Jahre zu besonderer Vorsicht. Im vorigen Jahre ist bei Gelegenheit der Beratung der Petition des Oberleiters 1. M. Dr. Frische sowohl in der Petitionsdeputation als auch hier im hohen Hause von juristischer Seite die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Staat durch die Emanation des Gesetzes vom 18. Oktober 1912, durch welches in weitgehendem Umfange und unter Mitwirkung des hohen Hauses ja rechtliche Geschäfte Expeditionsbeamten übertragen worden sind, ein Verschärfen auf sich geladen habe, durch das er in jedem Falle für Schäden haftbar sei, auch wenn dem einzelnen Expeditionsbeamten ein Verschulden nicht nachweisbar sei.

Abg. 3. Sie werden begreifen, daß ich als Vertreter der Staatsregierung diesen Gesichtspunkten meine volle Aufmerksamkeit ständig zuwenden muß. (Sehr richtig!) Ich darf aber auch weiter darauf Bezug nehmen, daß bei voller Eingetragtheit über das eingangs gekennzeichnete Ziel erfahrungsgemäß über die Wege zu diesem Ziele die Meinungen außerordentlich auseinandergehen. Darüber ist berjenige unterrichtet, der die Erörterungen in der Fachpresse der letzten Jahre auch nur oberflächlich verfolgt hat. Ich darf anführen, daß a. B. für das in der Interpellation unter 4 angeregte Güterverfahren nicht weniger als fünf verschiedene Vorschläge in Vorschlag gebracht worden: besondere Einigungsämter, Gemeindebehörden, neue Justizministerien, dann der Amtsrichter und endlich der Anwalt des Klägers. Nun stellen Sie sich vor, m. H., wir greifen auf eine solche Neuregelung zu, wie viel Kritik und wie wenig Beifall würden wir unter solchen wenig geklärten Verhältnissen ernten!

Wende ich mich nun zu den Vorschlägen, die hier zur Diskussion gestellt worden sind, so darf ich vielleich nach der Reihenfolge vorgehen und das Grundbuchwesen, welches zuletzt hier erörtert worden ist, in erster Linie berühren.

Abg. 4. Die Anregungen, die hier in fünf Richtungen geboten worden sind, sind uns nicht erst im Jahre 1916, sie sind uns bereits durch eine Besetzung des Verbandes der mittleren Justizbeamten im Jahre 1910 entgegengebracht worden. Sie sind damals schon und dann infolge der neuen Anregung im Jahre 1916, an die sich übrigens auch zum Teil eine Besetzung des Verbandes der deutschen Justizsekretäre angeschlossen hat, eingehenden Erörterungen und Beschlüssen unterzogen worden. Die Erörterungen haben aber dahin geführt, daß diesen Anregungen Folge nicht gegeben werden konnte.

Der Hr. Abg. Dr. Wangler hat ja selbst bereits darauf hingewiesen, daß derjenige Punkt, der wohl die Hauptache in dieser Nr. 1 sein dürfte, nämlich die Unterzeichnung der Einträge im Grundbuche durch den Grundbuchrichter, bereits im Jahre 1912 in Gehalt eines Antrages Dr. Wangler und Genossen der Entschliebung dieses hohen Hauses und der Ersten Kammer unterstellt worden ist. Beide hohe Kammern haben damals einstimmig — ich weiß nicht, ob Hr. Dr. Wangler dabei gewesen ist — beschlossen, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Ich kann nicht zugeben, daß sich seit dem Jahre 1912 in der Beurteilung hier irgend etwas geändert habe, was eine anderweitige Stellung der Staatsregierung an die Hand gäbe. Ich will kurz rekapitulieren, daß für uns wesentlich gewesen ist die Beschriftung des Grundbuchs, welches vorschreibt, daß diese Einträge durch die Grundbuchbeamten zu unterzeichnen sind, daß wir, wenn das erreicht werden sollte, was jetzt erstrebt wird, den Gerichtsschreiber für diese Unterzeichnung zum Grundbuchbeamten machen müßten, daß wir damit aber die ganz wesentliche Kontrolle der Einträge durch den Richter — auf diese Kontrolle durch den Richter muß nach den Erfahrungen neuerer Zeit Gewicht gelegt werden — verzichten würden.

Die anderen Punkte, m. H., die ebenfalls noch unter Nr. 1 behandelt worden sind, sind von minderer Bedeutung. Die Offen-

legung des Grundbuchs durch den Grundbuchführer, die Erteilung von Abschriften, die Benachrichtigung usw., das sind alles Dinge, die für eine Entlastung wesentlich überhaupt nicht in Betracht kommen. Denn wenn auch nach den Ausführungsbestimmungen unserer Ausführungsverordnung zum Grundbuche die Offenlegung des Grundbuchs, die Erteilung von Abschriften der Entschliebung des Richters grundsätzlich zugewiesen ist, so sind doch Ausnahmen in solchem Umfange zugelassen, daß die Entschliebung des Grundbuchbeamten heute weitläufig die Regel ist. Der Richter hat a. B. bei dem großen Amtsgericht in Dresden in drei Registern in 14 Tagen einmal zu einer solchen Entschliebung zu kommen, die er mündlich und festgestelltemachen in wenigen Sekunden zu erteilen in der Lage wäre. Auf diesem Wege kommt irgendwie eine Entlastung nicht in Betracht.

Daß die Justizverwaltung ihre mittleren Beamten hoch einschätzt und für ihre Hebung nach jeder Richtung stets besorgt sein wird, das ist von mir in diesem hohen Hause bereits früher betont worden. Gerade das Gesetz vom 18. Oktober 1912 ist von diesem Vertrauen und von dieser Anerkennung getragen.

Ich wende mich nun zu den weiteren Anregungen. Es kommt unter 2 die Forderung in Betracht, daß das Sühneverfahren für Privatklagen besser auszubauen sei. Ja, m. H., da muß ich konstatieren, daß nach meiner Auffassung ein Bedürfnis nach dieser Richtung hin wohl nicht besteht. Denn der sächsische Friedensrichter ist nach der geltenden Instruktion bereits in der Lage, über dasjenige, was ihm reichsgerichtlich zufällt, weit hinausgehend seine Vermittlung in dem vollen Umfange, wie er hier gewünscht worden ist, eintreten zu lassen.

Wenn Hr. Abg. Dr. Wangler ausgeführt hat, die Landesjustizverwaltung möchte dafür sorgen, daß in Privatklagenfällen der Richter unter allen Umständen neben diesem Sühneverfahren, welches die Verlesung vorschreibt, noch seinerseits ein Sühneverfahren veranstaltet, da das ohne Einwirkung der Justizverwaltung nicht geschehe, so darf ich darauf hinweisen, daß insofern ein Vorgehen der Landesregierung nicht notwendig ist, da in Kap. 9 der dem Reichstage vorliegenden Novelle, die leider noch nicht zur Beratung gekommen ist, ausdrücklich unter b) vorgegeben ist:

In Privatklagenfällen, auch wenn sie nicht zu Kriegssachen erklärt sind, kann das Gericht in jeder Lage des Verfahrens einen Termin zur Vornahme eines Sühneverfahrens anberaumen. Die Anberaumung muß erfolgen, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird. Die Verhandlung findet vor dem Amtsrichter, in Berufungssachen vor einem Mitglied des Berufungsgerichtes statt; sie ist nicht öffentlich. Der Gerichtsschreiber ist zuzuziehen.

Das persönliche Erscheinen der Parteien zu dem Sühneverfahren kann angeordnet werden. Auf die Ladung des Beschuldigten finden die Vorschriften des § 50 Abs. 1 Satz 1, 3 und Abs. 2 der Strafprozessordnung entsprechende Anwendung.

Wird der Privatkläger aus, obwohl sein persönliches Erscheinen angeordnet war, so gilt die Privatklage als zurückgenommen. Die Vorschriften des § 431 Abs. 3 und 4 der Strafprozessordnung finden entsprechende Anwendung.

Wird ein Vergleich ausgeschlossen, so ist das Verfahren einzustellen.

Also, m. H., das, was der Hr. Abg. von der Landesjustizverwaltung erwartet, ist bereits durch die Reichsregierung ins Auge gefaßt und in die Wege geleitet. Es wird nur des Beitritts des Reichstages bedürfen, das dies nunmehr Gesetz wird.

Der Hr. Abg. ist dann meines Wissens auf die bessere Ausgestaltung des Mahnverfahrens gekommen und ist der Meinung, daß das Verfahren bei uns noch gar nicht genügend bekannt sei. Ja, m. H., ich habe leider die Zahlen der Justizstatistik, da ich auf diese Bemerkung nicht vorbereitet war, nicht gleich zur Hand. Wenn ich aber in der Lage wäre, die Zahlen bekanntzugeben, so würden Sie über den Umfang, in dem heutzutage von dem Mahnverfahren Gebrauch gemacht wird, erstaunt sein. Wenn der Hr. Abg. gemeint hat, die Notwendigkeit einer weiteren Kenntnis insofern und eines weiteren Ausbaues des Sühneverfahrens erhele aus dem, daß bei den Amtsgerichten noch so viele Beschlußurteile in nicht-öffentlichen Fällen vorlägen, so haben die Nachrichten, die mir von den Gerichten entgegengebracht worden, damit in vollem Widerspruch. Denn die Herren Richter berufen sich auf allen Gegenden des Landes darauf, daß sich die Verhältnisse seit einigen Jahren vollständig geändert haben, daß fast nur noch streitige Urteile dort zu sprechen seien, daß Beschlußurteile und Anerkenntnisurteile durch das obligatorische Mahnverfahren fast vollständig in Wegfall gebracht worden seien.

Nun hat der Hr. Abg. darauf hingewiesen, wir müßten über die Bedeutung des Mahnverfahrens und über die Unmöglichkeit, will ich sagen, eines Widerspruchs, wenn nicht ein erster Einwand zu erheben sei, im Wege, wie er geäußert hat, von unter Umständen marktgerichtlichen Vorarbeiten aufklären. Daß die Vorrede, die ich antworten könnte, auf keinen Fall marktgerichtlich sein dürften, das habe ich bereits betont. Im übrigen ist der Inhalt der Zahlungsbeehle reichsgerichtlich vorgeschrieben. Wie der Hr. Abg. bereits ausgeführt hat, ist im Zahlungsbeehle gesagt, wenn Einwendungen zu erheben seien, sei die Möglichkeit gegeben, Widerspruch zu erheben. W. H.: Wenn man seitens der Landesjustizverwaltung in einigermaßen wirksamer Form, auch wenn sie nichtmarktgerichtlich wäre, darauf hingewirkt werde, solche Einwendungen zu unterlassen, so würde das meines Erachtens über die Aufgabe der Landesjustizverwaltung hinausgehen. Die Verwaltung ist meines Erachtens nicht in der Lage, wesentlich über dasjenige, was gesetzlich feststeht, hinauszuweisen.

Aber, ich bin auch, glaube ich, in der Einschätzung der Volksseele etwas anders gemittelt, wie der Hr. Abg. Ich bin der Meinung: Je mehr Vorbehalte, desto weniger werden sie gelten! Je knapper desto besser! W. H.: Wenn Sie auch noch so sehr durch die Augen springenden Vorwurf den Reuten gegen wollten: Unterläßt doch einen Widerspruch gegen den Zahlungsbeehle, wenn ihr bloß etwa eine Gefühlsfrage draußt, das führt euch zu nichts. Wenn ihr schuldig seid, dann bezahlt! So würde das, wenn der Schuldner eben Zeit gewinnen will, nach meiner Auffassung nichts nützen. Die alte exoptio Bitterfeldensis ist von unentwähllicher Lebenskraft und durch keine Formulierung zu beseitigen. (Sehr gut!)

Dann, m. H., darf ich mich wohl zu dem Hauptpunkte wenden, zu dem Sühneverfahren. Da hat ja der Hr. Abg. bereits die Güte gehabt, wenigstens teilweise eine Übersicht über das maßgebende Material zu geben, vorzugsweise, was bereits von der Gesetzgebung an Gütelegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden ist. Ich möchte meinerseits konstatieren, daß ich diese Möglichkeiten für sehr reichhaltig halte und daß ich es nur bedauern kann, daß davon nicht entsprechender Gebrauch gemacht wird. Der Hr. Abg. hat Ihnen das Sühneverfahren des § 510 e der Zivilprozessordnung vor Augen geführt, wozu ich jeder in ganz formloser Weise bei den Amtsgerichten auch bei zur landgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Sachen einen Termin zur Sühne zu erteilen in der Lage ist. Der Termin wird anberaumt, und der Gegner wird geladen. Es wird die Sühne gepflogen. Wird ein Vergleich erreicht, so wird er protokolliert und entsteht ein vollstreckbarer Titel. Kommt ein Vergleich nicht zustande, so kann im Einverständnis der Parteien sofort in einen Prozeß eingetretten werden, es kann die Sache noch am selben Tage entschieden werden, — also, ich meine, ein so klares Sühneverfahren, wie es eigentlich idealer gar nicht gedacht werden kann, und ich kann nur bedauern, von den Herren in der Provinz, wenn ich dräufhin bin und mich erkundige, immer zu hören, daß davon außerordentlich wenig Gebrauch gemacht wird.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß auch innerhalb des Prozesses nach § 296 der ZPO. ein Sühneverfahren Platz greife, daß der Richter eine Sühne selbst oder durch beauftragten oder ersuchten Richter versuchen könne. Der Hr. Abg. hat nun behauptet, daß die Praxis das offenbar zu eng auslege, und hat an der

Hand des Kommentars nachgewiesen, daß eine freiere Auffassung möglich sei.

W. H.: Ich habe mir durch einen Zwoiscentur bereits erlaubt, auch hier auf den jetzt dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf hinzuweisen, der gerade dem Bedürfnis des Hrn. Abg. Dr. Wangler in vollem Umfange Rechnung trägt. Es heißt in Art. 13: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann der Besuch der Sühne, § 296 der ZPO., vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung erfolgen. Ist ein Besuch um Vermittlung des Armentrechtes angebracht, so kann die Sühne versucht werden, bevor der Rechtsstreit anhängig geworden ist.“ Für die Landesjustizverwaltung bleibt also irgend etwas nach dieser Richtung ausgedehnt nicht mehr übrig.

Aber, m. H., damit sind die Sühnemöglichkeiten oder vielmehr die gesetzgeberischen Mittel, um Sühne herbeizuführen, noch bei weitem nicht erschöpft. Auch während des Krieges ist dieser Ausgestaltung noch weitere Aufmerksamkeit seitens der Reichsregierung gewidmet worden. Es ist bestimmt worden, daß, wenn ein Vergleich zustande kommt, in gewissem Umfange, bis zu 100 M. Objekt, vollkommene Gebührenerfreiheit eintritt und im übrigen eine wesentliche Kostenherabminderung. Es ist also nach dieser Richtung ein wesentlicher Anreiz gegeben worden, zur Sühne zu gelangen. Ich darf an die Einrichtungen erinnern, die auf dem Gebiete der Mietzinseinkünfteämter und der Hypothekeneinkünfteämtern seitens der Landesverwaltung getroffen worden sind. Ich kann feststellen, daß die Staatsregierung gerade diesen Einigungsämtern ihre ganze Aufmerksamkeit angewendet hat und versucht hat, ihrer Ausbreitung noch einen weiteren Raum zu schaffen. Sie ist leider damit auf wenig Gegendliche gekommen. Es ist, soweit ich unterrichtet bin, seitens der sämtlichen Gemeinden, an die diese Anregung der Regierung erfolgt ist, abgelehnt worden, derartige Einigungsämter einzurichten, weil ein Bedürfnis nicht besteht. Auch heute noch bestehen, soweit ich weiß, in Sachsen demgemäß nur zwei solche Einigungsämter, in Chemnitz und Leipzig, und es scheint dabei verbleiben zu sollen.

W. H.: Nach diesen Erfahrungen und nach den zu § 510 e der ZPO. gemachten Erfahrungen kann die Staatsregierung sich jetzt von der Einrichtung eines neuen Sühneverfahrens einen besonderen Erfolg nicht versprechen. Die Staatsregierung muß erwarten, daß durch weitere Aufklärung, die allerdings erforderlich ist, denn diese Rechtsbeehle sind eben offenbar nicht genügend bekannt, den bestehenden Rechtsmöglichkeiten ein weiteres Anwendungsgebiet erschlossen werde. Aber das ist meines Erachtens nicht — mindestens nicht in erster Linie — Sache der Landesjustizverwaltung, das ist die Aufgabe anderer Ämter, und hier werden vor allen Dingen die wirtschaftlichen Verbände eingreifen und energisch wirken müssen, ihre Angehörigen aufzuklären. Wenn nach dieser Richtung ein größeres Kenntnisgebiet geschaffen ist, dann wird die Kenntnis auch in der übrigen Bevölkerung sich noch weiter verbreiten und den Effekt erzielen, den ich von Herzen wünsche.

W. H.: Der Hr. Abg. hat endlich angeregt, die Landesjustizverwaltung möge, was ihr freistehe, ein landesgerichtetes Sühneverfahren ihrerseits in die Wege leiten. Wie schon gesagt, kann ich mich überhaupt nicht zur Befürwortung eines neuen Verfahrens auf diesem Gebiete entschließen. Es sind eben die Ansichten darüber viel zu unklar. Es liegt aber a. B. so, daß die Landesregierung in der Lage ist, ein derartig ausgestaltetes Sühneverfahren, wenn es wirklich notwendig ist, in absehbarer Zeit einzuführen, weil sie ja, wie aus den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes bekannt ist, mit der Revision unserer Zivilprozessordnung beschäftigt ist und dabei sich die Gelegenheit bieten würde, einen für notwendig erachteten weiteren Sühneverfahren vorzubereiten. Ich darf auf eine Erklärung Bezug nehmen, die nach dieser Richtung — im vorigen Dezember ist es wohl gewesen — seitens des Vertreters des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes im Reichstage abgegeben worden ist. Sie brachte allerdings eine abwartende Stellung zum Ausdruck mit Rücksicht darauf, daß seither mit den jetzt bestehenden Möglichkeiten, besonders mit den während des Krieges eingeführten, keine abschließenden Erfahrungen vorliegen — aber, m. H., doch nur die Begründung einer abwartenden Stellung, keine Ablehnung.

Im Landesgerichtswesen, wie das erforderlich sein würde, hier vorzugehen, muß ich aber noch aus einem ganz speziellen Grunde zurück Bedenken tragen. W. H.: Wenn ein solches neues Sühneverfahren wirklich in größerem Umfange wirksam sein sollte — und nur unter diesem Gesichtspunkte wäre meines Erachtens eine Einführung zu verantworten —, könnte diese Wirksamkeit nur eintreten auf Kosten einer schweren wirtschaftlichen Schädigung unseres Rechtsanwaltschafts. In dieser kann ich in diesem Zeitpunkt die Hand der Staatsregierung in keinem Falle bieten. W. H.: Es ist ganz unweifellos, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines einzelnen Berufsstandes vor dem Bedürfnis der Volksgemeinschaft grundsätzlich zurücktreten haben. Aber, m. H., jetzt, wo unter den Einwirkungen des Weltkrieges der Rechtsanwaltschaft in ganz besonderer Weise getroffen wird, wo er in ganz besonderer Weise eine umfangreiche, außerordentlich beträchtliche Einschränkung seiner Berufstätigkeitsmöglichkeiten erfahren hat, in diesem Zeitpunkt ein nicht unbedingt notwendige und aufschiebende Maßregel zu treffen, die den tatsächlichen Effekt haben müßte, diele Berufsbeziehung noch weiter einzuschränken — m. H., eine solche Maßregel in diesem Zeitpunkt zu treffen, wäre meines Erachtens nicht zu verantworten. Es würde das insbesondere bei denjenigen Herren Rechtsanwältinnen, die draußen an der Front stehen — und, m. H., es sind die Hälfte derjenigen, die in diesem Zeitpunkt bei sächsischen Gerichten überhaupt zugelassen sind —, es würde bei ihnen berechtigte Mißstimmung erzeugen, es würden sogar unsere sächsischen Rechtsanwältinnen durch dieses Vorgehen der Landesjustizverwaltung und Landesgerichtswesen schlechter gestellt werden als die übrigen deutschen Rechtsanwältinnen in den anderen Bundesstaaten, und, m. H., ich habe die Empfindung, es müßte das von diesen selbigen Herren da draußen als herber, bitterer Dank des Vaterlandes empfunden werden. (Lebhaftes Bravo!)

Darauf beschließt die Kammer einstimmig, in die Beantwortung der Interpellation einzutreten.

Abg. Brodau (fortdhr. Spt.):

Betrachte man die Vorschläge der Interpellation im einzelnen, da werde man wohl sagen müssen: So erheblich seien die Forderungen, die hier gestellt würden, nicht, daß sie hätten zum Gegenstande einer besonderen Interpellation noch jetzt während der Kriegszeit gemacht werden müssen. Die Interpellation habe eine Vereinfachung der Rechtspflege vor Augen. Die lenke damit den Blick auf die Vorlage der verbündeten Regierungen, die vor einigen Monaten bereits an den Reichstag gebracht, von diesem aber noch nicht in Beratung genommen worden sei. Es liege nahe, bei der Gelegenheit die Tendenzen dieser Vorlage hier mit in den Kreis der Beantwortung zu ziehen, dies um so mehr, als sowohl der Hr. Interpellant, wie der Hr. Justizminister bereits darauf eingegangen seien. Der Hr. Justizminister habe sein Bedauern ausgesprochen, daß diese Vorlage vom Reichstage noch nicht beraten worden sei. Das habe wohl seine Gründe. Soviel man höre, finde die Vorlage dort keinen Anklang. Mit dieser Vorlage hätten die Bundesregierungen keineswegs eine glückliche Hand gehabt. Es sei nicht zu verkennen, daß eine Anzahl von Punkten darin enthalten seien, die als Maßnahmen für die Dauer des Krieges sehr wohl angängig seien, namentlich die, welche der Hr. Justizminister vorhin hervorgehoben habe. Aber neben diesen einzelnen Punkten, denen denen noch der eine zu nennen wäre, daß möglichst das Strafverfahren ausgebaut und möglichst viel im Wege des Strafbefehls erledigt werden solle, befinde sich eine ganze Reihe solcher, die große Bedenken hervorgerufen müßten. Im wesentlichen solle eine Vereinfachung des Justizwesens herbeigeführt werden durch eine Verschiebung in den Kompetenzen. Das Schwurgericht solle zu zwei Drittel seiner Kompetenz entleibet

werden. Das Landgericht solle die Sachen übernehmen, die dem Schwurgerichte abgenommen würden. Vom Landgerichte würden Sachen an das Schöffengericht abgehoben, und so finde keine Verringerung der Geschäfte an und für sich statt, sondern nur eine Verschiebung innerhalb der Kompetenzen. Dabei werde nicht berücksichtigt, daß eine solche Verschiebung zum Teil zur Folge habe, daß eine Sache, die an und für sich nicht in die Berufung habe kommen können, die Berufungsfähigkeit erlange. Es sei zwar nach den Anschauungen, die er mit seinen politischen Freunden habe, an und für sich kein Fehler, wenn das Rechtsmittel der Berufung in Strafsachen erweitert werde, aber von der Tendenz aus, von der die Vorlage durch die verbündeten Regierungen eingebracht worden sei, sei es nicht recht zu verstehen. Das Schwergewicht der richterlichen Tätigkeit liege in der Abfassung der Urteile. Die sei gerade bei den Schwurgerichtssachen eine äußerst einfache. Wenn aber die Delikte, die jetzt dem Schwurgerichte abgenommen werden sollten, Reineid und der betrügerische Bankrott, zur Zuständigkeit der Strafkammern gehörten, so würde wohl die Gerichtsverhandlung selbst sich etwas einfacher gestalten, aber an Stelle eines einfachen Urteils trete ein außerordentlich kompliziertes Urteil. Am wenigsten verständlich sei der Gedanke darin, daß man die Zivilkammern ausfüllen wolle. Er glaube, daß die Direktoren und Präsidenten der Gerichte nicht in der Lage wären, die Geschäfte der Zivilkammern, die jetzt aus drei Richtern beständen, allein besorgen zu können. Darin liege eine ganz erhebliche Unterschätzung der Tätigkeit der Richter in den Zivilkammern. Es wäre schlechterdings undenkbar, daß die Präsidenten und Direktoren die Arbeit, die jetzt von den Zivilkammern in der Besetzung mit Direktor und beisitzenden Richtern geleistet würde, allein schaffen könnten. Sollte man die Geschäfte der Kammern, die jetzt aus 3 Richtern beständen, 2 Einzelrichtern übertragen, so würde auch für diese eine erhebliche Mehrbelastung entstehen. Die Dinge lägen keineswegs etwa so, daß die Arbeitslast der Richter jetzt nicht ausgenützt würde. Davon könne keine Rede sein. Ihnen ein noch erheblicheres Mehr zuzumuten, sei doch nicht angängig. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wenn man hier Personal spare, dann gehe es auf Kosten der übrigen. In Richterkreisen finde die Vorlage vorwiegend eine abfällige Beurteilung.

Der Präsident (unterbrechend):
Bemerkte, daß das doch eigentlich mit der Interpellation in sehr weitem Zusammenhange stehe.

Abg. Brodau (fortfahrend):
Die Vorlage habe eine Vereinfachung der Rechtspflege vor Augen, und dasselbe Ziel erstrebe die Interpellation. Er wolle um so mehr hierauf eingehen, als diese Vorlage wiederholt gestreift, von dem Hrn. Justizminister auch in der Beantwortung der Interpellation das Bedauern ausgesprochen worden sei, daß die Vorlage noch nicht vom Reichstage verabschiedet worden sei. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Das erfordere doch wohl eine Entgegnung. Er verkenne nicht, daß in den Ausführungen des Hrn. Interpellanten viel Beachtliches gelegen habe. Aber vieles davon wäre wohl besser Gegenstand für einen Vortrag für Richter, als wie Material der Gesetzgebung gewesen. Man dürfe überzeugt sein, daß ein großer Teil unserer Richter bereits nach dem, was Abg. Dr. Klinger hier empfehle, verfare. Wenn er noch wenige Worte zu den einzelnen Punkten selbst sage, so halte er es bei Punkt 1 ebenfalls nicht für angängig, in konsequenter Beibehaltung der Stellung, die er vor vier Jahren in Gemeinschaft mit seinen Kollegen im Landtage hier eingenommen habe, die unterschriftliche Eintragung in dem Grundbuche den Expeditionsbeamten zu übertragen.

Einem vorläufigen Ausbau des Sühneverfahrens für Privatklagen auf gesetzgeberischem Wege halte er nicht für ein so dringendes Bedürfnis; und was die Vorschläge unter 3 und 4 anlangt, so sei er auch der Meinung, daß die Prozessordnung jetzt schon die Handhabe gebe, eine Einigung in den Fällen herbeizuführen, wo sie Aussicht habe. Auch das die Formulare hier und da reformbedürftig seien, möge richtig sein, aber das sei doch wohl eine so untergeordnete Sache, daß hier bei dieser Interpellation nicht weiter darauf eingegangen zu werden brauche. Wenn es möglich wäre, ein landesrechtliches Sühneverfahren einzurichten, so würde er keinesfalls dafür eintreten können. Es wäre ein durchaus unerwünschter Zustand, wenn für Sachen noch ein Zwischenstadium geschaffen würde, das in anderen Bundesstaaten nicht bestehe. Das würde die Folge haben, daß ein Prozeß unter Umständen in Sachsen länger dauern könnte als in anderen Bundesstaaten. Und den Gesichtspunkt, daß man hierbei die Interessen der Rechtsanwaltschaft nicht ganz außer Acht lassen dürfe, habe auch bereits der Hr. Justizminister mit Worten hervorgehoben, die in den Kreisen der sächsischen Rechtsanwaltschaft die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen hätten. Auch er habe lebhafteste Freude über die Anerkennung gefunden, die von der Spitze der sächsischen Justizverwaltung dem Stande der Rechtsanwaltschaft heute ausgesprochen worden sei. Darüber wolle man sich klar sein, daß die Gesetzgebung der letzten zehn Jahre diesem ganzen Stande außerordentlich nachteilig gewesen und er in seinen Einnahmen ganz erheblich beschnitten worden sei. Nicht zu billigen würde es sein, die Rechtsanwaltschaft in Sachsen, wie schon der Hr. Justizminister hervorgehoben habe, schlechter zu stellen als in den übrigen Bundesstaaten.

Er habe nicht bestritten, daß in den Ausführungen des Abg. Dr. Klinger vieles Beachtliche sei. Aber man könne den Anregungen gegenwärtig keine besondere Dringlichkeit zusprechen, und er sei der Meinung, daß es in der Rechtspflege andere Gebiete gebe, wo eine Reform weit mehr dränge. Das seien die Gebiete des Strafrechts und des Strafprozesses. Einig seien wohl alle mit dem Hrn. Interpellanten darin, daß eine Vereinfachung der Rechtspflege auch das Ziel künftiger Reformen sein müsse. Das wolle er nur zu dem vorhin Gesagten noch nachholen, daß die Vereinfachung in erster Linie gesucht werden müsse in der Verringerung des Schreibwesens. Die verbündeten Regierungen möchten lieber den Weg beschreiten, daß sie mindestens für die Dauer des Krieges jezt auf eine Vereinfachung im Schreibwesen zustimmen. Die Bestimmungen, die der Bundesrat bereits erlassen habe, seien nicht ausreichend und in ihrer Fassung wenig geschickt. Wenn der Bundesrat in seiner Verordnung gefügt habe, es könne auf die Schriftsätze verwiesen werden, soweit diese den Sach- und Streitstand richtig und vollständig wiedergäben, so lasse sich eben dagegen enthalten, daß kein Schriftsatz den Sach- und Streitstand richtig und vollständig wiedergebe und daß das gar nicht seine Aufgabe sei. Es hätte heißen müssen: so weit die Schriftsätze das Parteivorbringen richtig und vollständig wiedergäben. Es erscheine für die Dauer des Krieges nicht nötig, daß nun alles das, was bereits aus den Akten zu finden sei, in einer übersichtlichen, schönen Stilarbeit filigran vorgetragen werde. Das sei eine Arbeit, die nur dann einen wackigen Brod habe, wenn die Sache an das Obergericht gehe, in die Berufungsinstanz. Der Berufungsinstanz könne aber zugemutet werden, daß sie sich das Bild aus den Akten und aus den Schriftsätzen selbst verschaffe. Dieses habe er noch nachtragen müssen, weil es ein wichtiger Punkt sei, jedenfalls habe die heutige Interpellation die Gelegenheit dazu geboten. Im Kriege jezt könne man die Reorientierung im innerpolitischen Leben nur damit beginnen, daß man zunächst an die Lösung der Verfassungsfragen herantritt.

Präsident (unterbrechend):
Er werde immer darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht zur Sache gehöre, und er bitte, doch zur Sache zu sprechen.

Abg. Brodau (fortfahrend):
Er müsse bestritten, daß diese Ausführungen nicht zur Sache gehörten. Wenn der Hr. Interpellant Vereinfachungen des

Rechtswesens erstrebe, so müsse es erlaubt sein, in der Beantwortung auch auf andere Wege, die das Ziel erreichen wollten, mit hinweisen zu können. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Präsident (unterbrechend):
Wenn man dieses Verfahren einschlage, werde man nicht fertig werden.

Abg. Brodau (fortfahrend):
Er würde ohne diese Unterbrechungen bereits fertig sein. Nach dem Kriege müsse die Reform des Rechtswesens allerdings eine der ersten und wichtigsten Aufgaben sein. Eine gesunde Rechtspflege sei der beste Grundpfeiler eines Staates, müsse aber im Vertrauen des Volkes wurzeln. Ohne als ungelobt bezeichnet werden zu können, sei doch unsere Rechtspflege, unser Justizwesen gewiß in vielen Hinsichten reformbedürftig. Sache des Reiches sei es, in die Reform einzutreten. Aber man könne heute bei Besprechung der Interpellation an die Regierung das Ersuchen richten, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß nach dem Kriege die Reform der Rechtspflege alsbald in Angriff genommen werde, und daß die Rechtspflege das bekomme, was ihr mehr oder weniger noch fehle, eine vollständige Gestaltung. (Beifall bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Dr. Jähnel (nl.):
Er sei zwar in den Landtag nicht als Rechtsanwalt gewählt, aber fühle doch als solcher und dürfe deshalb den Anlaß nicht vorbegehen lassen, um den warmen Worten des Hrn. Justizministers, die er für den Rechtsanwaltschaftsstand gefunden habe, von Herzen zu danken. Er habe sich im Rahmen dieser Interpellation allerdings ein ganz anderes Gemälde vorgezeichnet, als es sich entrollt habe, und das Interesse an unserer Rechtspflege lie im Augenblick tatsächlich so gesteigert, daß er nur mit äußerster Überwindung niederklänge, was er sagen möchte und eigentlich in diesem Zusammenhang gesagt werden müßte. Die gewiß sehr wohlgemeinten Vorschläge, die der Interpellant vorgebracht habe, rührten doch nicht an das große Interesse, das man an der Rechtspflege habe, wenn man sie vereinfachen wolle. Das seien keine, sehr gut gemeinte Anregungen, von denen der größte Teil doch unter den Tisch fallen müsse nach der Aussprache des Hrn. Justizministers. Die Interpellation selbst über die mehr die Worte, die der Hr. Interpellant vorgebracht habe, um sie zu begründen, beschäftigten sich zunächst mit Bestimmungen der Reichsregierung. Er könne den Bestimmungen der Reichsregierung kein glänzendes Zeugnis ausstellen. Der Interpellant sage: Kampf gegen den Prozeß! Ja, da meine er jedenfalls den Zivilprozeß, es gebe aber auch noch einen anderen Prozeß, und der wüchere jezt in größerem Maße: das sei der in diesem Kriege durch die Bestimmungen aufgeschobene Strafprozeß. Mit dem müsse er sich auch noch einigmaßen beschäftigen. Der Kampf gegen den Prozeß werde in erster Linie vom Rechtsanwaltschaftsstand geführt. Das sei nicht so bekannt, wie es sich wirklich vollziehe, aber man könne versichert sein, der sorgfältige Rechtsanwaltschaftsstand des Staates auf dem Gebiete dieser, daß kein anderes Mittel dem gleichkommen könne. Der Rechtsanwalt lie Vertrauensmann seiner Partei, ihm glaube die Partei. Dann habe den Interpellanten die Schuldeneinziehung auf kaufmännischer Grundlage beschäftigt. Er glaube nicht, daß die Justiz sich damit große Verdienste erwerben würde, wenn das Mahnwesen nicht benutzt würde. Das sei auch vom Hrn. Justizminister ausreichend widerlegt worden. Er möchte nur in diesem Zusammenhang hier ein allgemeines Urteil über die Justiz richtigstellen, daß der Justiz nichts läte, wenn er nicht durch eine Verordnung dazu angezweifelt würde. Die Richter legten mit Recht ein besonderes Gewicht auf die Unabhängigkeit ihrer Stellung, und es sei einer der wesentlichsten Vorzüge unserer Prozessordnung, daß sie den Richtern vollständige Unabhängigkeit in ihrem Urteil gebe, unbeeinträchtigt von jeder Seite.

Was dann den Grundbuchbeamten anlangt, so sei ein Wort darüber zu sagen. Er habe gegen das Gesetz vom 18. Oktober 1912 gestimmt und habe auch voriges Mal, wie der Hr. Justizminister erwähnt habe, dagegen Einspruch erhoben, daß eigentlich die Justizverwaltung auf Grund dieses Gesetzes halten müsse, wenn ein solcher Grundbuchführer und nicht der Grundbuchbeamte Einträge mache, die dann Nachteile für die Parteien hätten. So leichtfertig könne er über diese Frage nicht hinwegkommen, und er könne sich auch nicht die Bemerkung erlauben, daß in all den Dingen, über die der Interpellant geurteilt habe, doch eine rechte Rechtserkenntnis zutage trete, die er eigentlich bei einem sächsischen Richter nicht erwartet hätte.

Schließlich wolle er nur darauf hinweisen, daß ihm die Art der Rechtspflege, wie man sie im Deutschen Reich habe, der eigentliche Grund für die Klagen des Interpellanten sei. Woher komme das Unermessen der Prozesse? Das komme von dem verfehlten Bestreben, in jedem einzelnen Falle unbedingt Gerechtigkeit zu schaffen, damit die Rechtssicherheit in Frage zu stellen und sämtlichen irden Rechtsbehelfen Tür und Tor zu öffnen. Es gebe kaum ein Land der zivilisierten Welt, das auf jeden nur anscheinenden Einwand des Gegners eingehe, wie es bei den deutschen Gerichten der Fall sei. Das liege seiner Ansicht nach in dem verfehlten Streben des Reichsgerichts, in jedem Falle auf absolute Gerechtigkeit zu drängen zu wollen. Das wesentliche Interesse des Staates und der Bevölkerung liege an der Rechtssicherheit, und es sei unmöglich für ein Gericht, Gerechtigkeit in die Welt zu bringen. Es könne nur Aufgabe des Richters sein, Recht zu sprechen, d. h. das vorhandene Recht anzuwenden. Aber die Tendenz des Reichsgerichts gehe nicht dahin. Wenn es so weiter gehe, werde man nicht auf die Höhe kommen, auf die das englische Recht gelangt sei, das den ganzen Weltmarkt beherrsche. Es sei nicht möglich, die Sache hier im einzelnen zu verfolgen. Er hätte gern die ganze Rechtspflege in der Kriegszeit in ihren Haupterscheinungen durchgegangen, auch die Rechtspflege des Reichsgerichts nach der Richtung hin unterteilt, wie er sie gekennzeichnet habe, um darzulegen, wie die Rechtseinfachheit erreicht werden könnte. Das aber biete die Interpellation nicht. Dazu sei sie kein Boden. Er behaupte das und habe gedacht, es wäre am Plage gewesen, etwas tiefer zu gehen, aber es sei ihm nicht vergönnt. Die Interpellation sei ihrem wesentlichen Inhalte nach zurückzuweisen, und seine Fraktion stelle sich auf den Standpunkt, daß ungeschäde das, was an der Interpellation gut sei, schon da sei, und das, was da sei, nicht gut sei. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Spieß (kon.):

Er möchte zunächst feststellen, daß er die Interpellation nicht mit unterschrieben habe. Er habe sich nicht dazu entschließen können aus den Gründen, die Se. Exzellenz der Hr. Staatsminister von seinem Standpunkte aus gekennzeichnet habe. Er wolle nicht verlernen, daß an den Tendenzen, die der Interpellation zugrunde lägen und die besonders von denen verfolgt würden, deren Fürsprecher heute der Hr. Interpellant gewesen sei, manches Gute sein möge. Ob es aber angebracht gewesen sei, gerade in der Kriegszeit und ohne daß man das, was erstrebt werde, als Kriegsmäßnahme bezeichne, hier zum Gegenstande der Aussprache zu machen, das möchte er nach dem ganzen Gange der heutigen Beratung bezweifeln. Die Interpellation sei nicht eingebracht zur Vereinfachung der Rechtspflege, sondern wie auf der ersten Seite gesagt wurde, zur Vereinfachung des Rechtswesens. Er glaube, man könne aber von der angeführten Vereinfachung des Rechtswesens nur bei Punkt 1 der Interpellation reden, im übrigen unter Punkt 2, 3, 4 von einer Verkürzung von Rechtsmitteln, sei es auf dem Gebiete des Strafprozesses, sei es auf dem Gebiete des Zivilprozesses. Man könne auch die Verkürzung von Rechtsmitteln als Vereinfachung des Rechtswesens bezeichnen insofern, als die Gerichte dann weniger in Anspruch genommen würden. Er glaube, man gehe von einer Verkürzung der ganzen Rechtsprechung in bezug auf die Wahrnehmung seiner

Rechte aus, und dann bewege man sich in einem Irrtum über den Erfolg, den man mit den Maßnahmen erzielen wolle, die der Interpellant heute gekennzeichnet habe. Er habe auf einen Ausbruch von Ruhland Bezug genommen, der sage, die bei weitem beste Rechtspflege sei das Verhalten und sofortige Schlichten der Prozesse. Daran habe der Interpellant angeknüpft, um die Mittel zu kennzeichnen, die der Stärkung des Rechtsfriedens dienen sollten. Dieses Wort gebe den Schlüssel zu vielen Irrtümern, insbesondere auch die Bemerkung des Interpellanten, daß viel zu viel Prozesse — er wisse nicht, ob er meine, in Deutschland oder insbesondere in Sachsen — geführt würden, und daß man in Deutschland oder in Sachsen in den Auf der Prozessbanklei gekommen sei. Wenn man die Statistik verfolgte, werde man nicht sagen können, daß Prozesse im Übermaße geführt würden aus purer Streitsucht. Gewiß möge es vorkommen, daß es Prozessbanklei gebe, die sich nicht wolle schlichten, wenn sie nicht einen Prozeß hätten. Aber bei der jetzigen Höhe der Kosten sei das selten geworden. Man müsse nicht denken, daß man die Parteien dadurch zutriebe moche, daß man sie unter einen Hut zu bringen luche. Es gebe die verschiedensten Mittel. Se. Exzellenz der Hr. Staatsminister habe darauf hingewiesen, welche Mittel die Zivilprozessordnung, insbesondere in neuerer Zeit die Kriegsprozessordnungen gäben, aber es frage sich, ob das Mittel des sogenannten Güteverfahrens, das der Interpellant ganz besonders gelobt habe, und das in vielen Fällen gute Erfahrungen gezeigt haben solle, das geeignete sei. Er glaube, die besten Mittel seien die, welche die jetzige Gesetzgebung an die Hand gebe, wenn sie nur befolgt würden. Die Friedensrichter seien darauf aufmerksam gemacht worden, in welcher Weise sie tatkräftig und ohne parteilich zu sein, die Leute verhandeln könnten, damit sie sich verglichen. Und ein Friedensrichter, der seine Aufgabe ernst nehme und das genügende Geschäft habe — darauf werde es ankommen —, werde es zustande bringen. Aber die Möglichkeiten des Vergleiches auf dem Gebiete des Zivilprozesses wolle er sich nicht vorbereiten, nachdem Se. Exzellenz so ausführlich die Sache vorgeführt habe, aber hier gebe insbesondere der vernünftige Anwalt den Hauptanstoß. Man wisse gar nicht, wie viele Prozesse gar nicht an das Gericht kämen (Sehr wahr!), weil entweder der eine Anwalt sich an den Richter gewendet habe, oder beide Anwälte sich an die beiden Parteien gewendet hätten, um es herbeizuführen, daß der Prozeß verglichen werde. Man möge nur bei den Gerichten herumfragen, wie oft es vorgekommen sei, daß nach einem wirklich ererbitterten langwierigen Prozeß, wo das Gericht sich darauf vorbereitet hätte, in der nächsten Verhandlung zu schließen und das Urteil zu fällen, die Rechtsanwaltschaft einen Vergleich vorkäme, den sie inzwischen fertiggebracht hätten. Aber es gebe auch Fälle, in denen ein Vergleich absolut unmöglich sei. Da komme es gar nicht darauf an, ob der Streitwert hoch oder niedrig sei. Eine Bagatelle objektiv gebe es nicht, denn für den Millionär könnten 100 000 M. eine Bagatelle sein, während für den Handlungsgesellen ein Monatsgehalt seine Existenz ruinieren könne. Aber es gebe Prozesse, die eine gerichtliche Entscheidung forderten, weil auf andere Weise das Recht überhaupt nicht hergestellt sei. Er wolle nur auf den praktischen Fall hinweisen, daß ein Testament zum Beispiel, um dessen Auslegung sich die Erben stritten, sich durch Vergleich nicht in der Weise auslegen lasse, wie das der Testator gemeint habe. Nachher oder auch der Testamentvollstrecker müßten eine Auslegung des Gerichts haben, wie der Testator diese Bestimmung gemeint haben möge. Dann müsse gesagt werden. Es gebe auch eine ganze Masse Streitigkeiten, Prozesse, die angeht würden und die nicht sogenannte Streitigkeiten betreffen, sondern Beibringungssachen seien, wie z. B. die Sachen von Juhabern großer Handelsfirmen, die jährlich Hunderte von Forderungen einklagen müßten, weil die Leute nicht zahlten. Nun habe der Interpellant darauf hingewiesen, daß es vor allen Dingen ein Radikalmittel sein würde, das Sabilium zu belehren. Se. Exzellenz habe schon abgelehnt, den Bundesratredner zu machen oder seine Richter mit Bundesrätern zu beauftragen. Man wolle es doch bei der Mitwirkung derjenigen Instanzen lassen, die jezt bereits zuständig seien, und wolle auch warten, was von seiten der Reichsregierung auf diesem Gebiete getan werde. Der Hr. Minister habe vor allen Dingen recht, wenn er sage, daß er jezt die Justizpflege nicht als ein Gebiet des Versuches optern möchte. Er möchte aber auf das hinweisen, was der Abg. Dr. Jähnel gesagt habe hinsichtlich unseres Rechts, und möchte noch mit ein paar Worten darauf eingehen. Er könne dem durchaus nicht zustimmen, denn gerade die Grundlichkeit, mit der bei uns das Recht geführt und gesprochen werde, sei eine wesentliche Grundlage für das Rechtsbewußtsein und das Vertrauen zum Rechte, das in unserem Volke herrsche. Im allgemeinen habe das deutsche Volk das Empfinden, daß die Justiz seiner Gerichte eine gute sei (Abg. Günther: Sehr richtig!), abgesehen von einigen Fehlschlägen, die vielleicht gerade von den Obergerichten ausgegangen seien, die einen starken Einfluß selbstverständlich auch auf die Untergerichte ausgeübt hätten. Das englische Recht — hier möchte er dem Abg. Jähnel entgegenreden — zeige sich in seiner Bestätigung, in der Brutalität des englischen Volkes im Weltkrieg Deutschland und den Neutralen gegenüber. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Er möchte nicht schließen, ohne auch seines Teiles im Namen der Anwaltschaft dem Hrn. Minister für die warmen Worte zu danken, die er in Anerkennung der Haltung der Anwaltschaft und ihrer Verdienste geäußert habe. Es seien eine Menge Anwälte, wie der Hr. Minister gesagt habe, an der Front, im selbsttrauen Kleide. Es würde sie auf die eigentümlichste Weise berühren, wenn, während sie ihre Feigheit niederlegen müßten und draußen für das Vaterland kämpfen, hier im Lande ein Verfahren eingeleitet würde, das durch- aus dazu geeignet sein müsse, die Einnahmen der Rechtsanwaltschaft zu schädigen. Er spreche als Anwalt höchst ungern selbst, aber er glaube nicht, daß er es beäht hätte, wenn nicht der Hr. Minister auf dieses Verfahren in sehr zutreffender Weise hingewiesen hätte. Aber er verbinde es mit Dank, den er namens der Anwaltschaft an den Hrn. Minister richte, und möchte betonen, daß die Anwaltschaft sich sehr wohl bewußt sei, daß dort, wo ihre eigenen Interessen mit denjenigen der Allgemeinheit kollidierten, die ersteren selbstverständlich in den Hintergrund treten müßten. Er stimme aber auch mit der Ansicht überein, daß die Angelegenheit, die heute zum Gegenstande der Interpellation gemacht worden sei, nicht dazu angeht, um sofort in die Wege geleitet zu werden, und auch nicht die Aussicht auf Erfolg habe, um beratige Experimente zu machen, welche die Einnahmen eines Berufsstandes schmälerten, den man als einen notwendigen Bestandteil, als notwendiges Mittel zur Rechtspflege betrachte.

Abg. Dr. Jähnel (nl.):

Er möchte nur das Wort ergreifen, um ein Mißverständnis richtigzustellen, das Hrn. Vizepräsidenten Dr. Spieß untergefallen zu sein scheint gegenüber seinen Worten zu der deutschen Rechtspflege. Er habe nicht entfernt angedeutet, daß sie nicht vertrauenswürdig wäre, sondern nur die Grundzüge in die Mitte gestellt, ob die Rechtssicherheit das Entscheidende für das öffentliche Interesse oder die Pflege des einzelnen Falles nach jedem besonderen und zweifelhaften Einwand das Interesse der Öffentlichkeit darstelle. Er habe nur festgehalten, daß der Weg, den das Reichsgericht beschritten habe, seit längeren Jahren schon die Gefahr einer mangelnden Rechtssicherheit in sich trage. Das im einzelnen hier auszuführen, müsse ihm hier natürlich verjagt bleiben, aber er sei gern bereit, sich darüber mit Hrn. Vizepräsidenten Dr. Spieß zu unterhalten. Ihm seien die Nachteile des englischen Rechts, besonders des englischen Prozesses, genug und unerfülllich bekannt, auf der anderen Seite aber könne er die Unabhängigkeit

der englischen Rechtsauffassung, wenigstens bis zu dem Augenblicke, wo England von seiner Höhe heruntergeglitten sei, nicht abweichen.

Damit ist die Debatte und auch die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 33 Min. abends.)

I. Kammer.

42. Sitzung vom 16. Mai 1917.

Präsident Oberstmarshall Dr. Graf Vithum v. Edßädt, Eggellens, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 12 Min. nachmittags.

Am Regierungstische: Ihre Excellenzen die Staatsminister DD. Dr. Ing. Vogt und v. Seydewitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Wirtl. Geh. Rat Dr. Schroeder, Eggellens, Geh. Finanzrät Dr. Böhm und Dr. Dähne und Amtshauptmann Dr. Kollmer.

Es erfolgt zunächst der Vortrag und die Genehmigung einer sändischen Schrift.

Den Vortrag der Registrande übernimmt Hr. Oberbürgermeister Dr. Rauber-Paupen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation, die Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916 betreffend. (Drucksache Nr. 268.)

Oberbürgermeister Reil - Juidau:

Die Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916 sei vom Gesamtministerium zur Prüfung und vorläufigen Feststellung überreicht worden. Die dritte Deputation habe sich mit dieser vorläufigen Prüfung beschäftigt. Dabei seien ihr zwei Meinungen aufgefallen, die aber so unbedeutend seien, daß man davon abgesehen habe, die beiden Dinge weiter zu behandeln. Er habe deshalb zu beantragen,

die vorgelegte Rechnung nach erfolgter Prüfung für festgesetzt zu erklären.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Deputation einstimmig.

Im Einverständnis der Königl. Staatsregierung und der Kammer wird hierauf als nächster Punkt eingeschoben:

Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 43, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsmittel in Besitzsachen. (Drucksache Nr. 269.)

Berichterstatter Verlagshändler Brodhau:

Das Dekret sei erst vom 23. April datiert, also erst vor 22 Tagen entstanden, vor 16 Tagen bei der zweiten Kammer eingegangen, vor 9 Tagen bei der zweiten Kammer in Schlußberatung verabschiedet und liege nun heute hier vor, hoffentlich auch zur einstimmigen Genehmigung. Er habe dies hervor, um zu sagen, daß es so rasch erledigt worden sei, wie Se. Excellenz der Hr. Finanzminister es nur habe hoffen können. Der Gesetzentwurf bestehe aus 14 Paragraphen und habe den Zweck, dem Steuerpflichtigen, der sich beschwert fähig, ein Reklamationsrecht in bezug auf das Besitzenergebnis und die außerordentliche Kriegsabgabe, das sogenannte Kriegsteuererzeugnis, zu geben, so umfassend, als es nur immer denkbar sei. Im wesentlichen seien die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes aus dem Einkommen- und Ergänzungsteuererzeugnis entnommen; ebenso habe man sich an die Verordnung angelehnt, die zur Vollziehung über einen einmaligen außerordentlichen Steuerbeitrag vom November 1913 seitens des Finanzministeriums erlassen worden sei. Redner geht auf den Inhalt des Gesetzes ausführlich ein, mit dem die Deputation allenthalben einverstanden sei. Er habe aber dazu noch folgendes zu erwähnen. Nach dem letzten Satz der Begründung zu § 3 sollten die Vorschriften dieses Paragraphen — und das nach Ansicht der Deputation mit Recht — auch für die Bestimmungen von Stellung von Anträgen in Fällen der §§ 30, 31, 32 des Besitzenergesetzes gelten. Aus dem Gesetze selbst sei das indessen nicht ohne weiteres zu entnehmen. Eine entsprechende Bestimmung darüber würde auch in das Gesetz nicht recht gepaßt haben. Die Deputation gehe daher von der Annahme aus, daß die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen des § 3 gemäß dem Schlußsatz der Begründung zu diesen Paragraphen auf die dort angeführten Fälle in der Ausführungsverordnung ausdrücklich noch ausgeprochen werden werde. Die Bedenken, die in der zweiten Kammer gegen einige Bestimmungen geltend gemacht worden seien, seien durch eine umfassende Regierungserklärung gestreut worden. Redner weist zum Schluß auf Rußland, Frankreich und England hin, in denen er vor dem Kriege am eigenen Leibe habe beurteilen können, wie die Verhältnisse in diesen Staaten lagen, und da müsse er denn feststellen, daß sich unsere Rechtsmittelturnhoch erhöhen über denen der feindlichen Länder, was ihre Leichtverletzlichkeit, was ihre Billigkeit und was ihre Gerechtigkeit betreffe.

Er habe zu beantragen,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

den Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Die Kammer genehmigt einstimmig diesen Antrag.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgt hierauf sofort der Vortrag und die Genehmigung der sändischen Schrift zu diesem Gesetz.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Zollaufsehers a. D. Wilhelm Straube in Dresden um Anrechnung von vier Monaten auf seine pensionsfähige Dienstzeit. (Drucksache Nr. 263.)

Berichterstatter Graf zu Castell-Castell, Erlaucht:

Der pensionierte Zollaufseher Wilhelm Straube habe sich mit einer Eingabe an die Stände gewendet, in der er bitte, ihn in Anbetracht seiner militärischen Verhältnisse und im Hinblick auf den Umstand, daß er Kriegsteilnehmer von 1870 gewesen sei, noch 4 Monate auf seine Dienstzeit anzurechnen und die Nachzahlung des darauf ruhenden Gehaltes veranlassen zu wollen. Da die Eingabe die Zusammenhänge nicht recht habe erklären lassen, seien die Akten herbeigezogen worden. Die sämtlichen Feststellungen hätten ergeben, daß die Pensionierung Straubes vollkommen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sei und daß seiner Bitte um Bewilligung einer höheren Pension nach

den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne. Er habe deshalb namens der Deputation zu beantragen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Schließlich erstattet noch derselbe Berichterstatter Anzeige über zwei für unzulässig erklärte Beschwerden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 48 Min. nachmittags.)

II. Kammer.

76. öffentliche Sitzung am 16. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten vormittags.

Am Regierungstische Ihre Excellenzen die Staatsminister DD. Dr. Ing. Ved, Graf Vithum v. Edßädt, Dr. Vogel und Generalleutnant v. Wilsdorf, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Schelcher und Dr. Koch, ferner Abteilungschef Wirtl. Geh. Kriegsrat Sturm und Gesandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Dr. Hebrich, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund, v. Kopsch-Wallwitz und Dr. Michel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Vizepräsident Dr. Spiess (konl.):

Er habe der Kammer anzudeuten, daß die außerordentliche Deputation zur Vorbereitung und Berichterstattung über das Königl. Dekret Nr. 42, betreffend das staatliche Kohlenregal, gestern zusammengetreten sei und ihre Rollen vollzogen habe. Sie habe ihn zum Vorsitzenden, Abg. Wünter zum stellvertretenden Vorsitzenden, und zu Schriftführern, und zwar diese unter sich im gleichen Range, die Abgg. Casan, Dr. Philipp und Posern gewählt.

Der Präsident

teilt mit, daß nach Pfingsten eine Besichtigung der Werke des Bergbauischen Vereins Juidau-König stattfinden werde und bittet, daß die ordentlichen Deputationen, die vermutlich nicht so lange arbeiten werden wie die außerordentliche Deputation, möglichst bald nach Pfingsten zusammenzutreten möchten, damit die Arbeiten bald erledigt würden und wieder Plenarsitzungen stattfinden könnten. Dabei werde das Kohlenregal die Hauptrolle spielen. Sobald dieses verabschiedet sei, gehe es an die Erste Kammer, deren Deputation dann zusammenzutreten werde. Die endgültige Verabschiedung dieses Gesetzes werde dann wohl erst im Herbst stattfinden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Casan u. Gen., Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts betreffend. (Drucksache Nr. 8.)
2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Casan u. Gen., Neuordnung und die Einsetzung einer Zwischendeputation hierfür betreffend. (Drucksache Nr. 373.)
3. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Bar u. Gen., die Reform der Ersten Kammer betreffend. (Drucksache Nr. 385.)
4. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Bar u. Gen., das Wahlrecht für die Zweite Kammer betreffend. (Drucksache Nr. 386.)
5. Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgg. Heitner, Dr. Riethammer, Rippsche-Leusch u. Gen., die Reform der Ersten Kammer betreffend. (Drucksache Nr. 388.)

Alle fünf Punkte werden in eine Debatte zusammengefaßt.

Zu Punkt 1 und 2 erhält das Wort zur Begründung

Vizepräsident Fräßdorf (konl.):

Die beiden Anträge der sozialdemokratischen Fraktion, die er zu begründen habe, lauten:

- a) die Kammer wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, spätestens dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den
 - a) das Landtagswahlgesetz vom 6. Mai 1908,
 - b) die Städteordnungen vom 24. April 1873,
 - c) die Landgemeindeordnung vom 11. Juli 1913,
 - d) das Gesetz über die Organisation der Behörden vom 21. April 1873 dahin abgeändert werden, daß den Wahlen zum Landtage, zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisvertretungen das allgemeine und gleiche Wahlrecht aller Reichsangehörigen unter Anwendung des Verhältniswahlgesetzes zugrunde gelegt wird.

Zu 2. Die Kammer wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen, durch ihre Vertretung im Bundesrat dahin zu wirken, daß die von der Reichsleitung zugesagte vollständige und freiherrliche Neuordnung alsbald durchgeführt wird;
2. eine Zwischendeputation von 18 Mitgliedern einzusetzen zwecks Ausarbeitung von Reformen, welche die Zusammenlegung des Landtags und das Verhältnis der Volksvertretung zur Regierung sowie die Gemeindevertretungen, Bezirks- und Kreisverbände betreffen;
3. der unter 2 beantragten Zwischendeputation die der Kammer vorliegenden einschlägigen Anträge und sonstigen Vorlagen zu überweisen.

Er habe mitzuteilen, daß die sozialdemokratische Fraktion im Laufe der Verhandlungen noch eine formale Abänderung ihres letzten Antrages beantragen werde.

Der erste Antrag sei bereits am 11. November 1915 eingegangen. An der Ausschreibung seiner Beratung seien sie nicht schuld. Die lange Kriegsdauer und die wichtigen Vorgänge im In- und Auslande gestatteten aber nicht, daß die Behandlung dieser Frage in diesem Hause noch weiter hinausgeschoben werde. Die innere Einheit sei noch weiter zur Staatsnotwendigkeit geworden. Um sie zu erhalten, müsse von manchen rücksichtigen Anschauungen in neuerer Zeit abgegangen werden. Ihre grundsätzliche Stellung in der Verfassungsfrage sei ja bekannt, sobald er nicht so darauf einzugehen brauche. Man habe in den letzten Tagen außerordentliche Klagen darüber gehört, welche schweren, schädigenden Folgen der Krieg mit sich bringe. Der einzige Trost sei, daß es in dieser Beziehung unseren Feinden nicht besser gehe. Man wisse, es seien gegenwärtig und nach dem Kriege unübersehbare Schwierigkeiten zu überwinden. Das sei nur möglich, wenn die Herabsetzung des Volkes aufhöre, wenn die schweren Gegenstände, die gegenwärtig das Volk durchsätteln hätten und auch noch durchsättelten, soweit es möglich sei, ausgeschaltet würden. Alle Kräfte würden gebraucht, und da müßten wenigstens für eine längere Zeit die schweren politischen Kämpfe vermieiden werden. Darauf gehe der Antrag hinaus. Zu den wenigen

guten Dingen, die der Krieg bringe, gehöre ohne Zweifel der Drang nach der Demokratisierung aller Einrichtungen. Volk und Heer sei ein anderes geworden. Die Anforderungen im Heere und dahinter seien so gewaltig, daß es verhängnisvoll sei, daß ein Volk, das Schulter an Schulter gemeinsam solche Opfer bringe, auch die Schranken beiseite werbe, die es von weiterer gemeinsamer Tätigkeit trennten. Hierbei seien auch die Frauen eingeschlossen, deren hervorragender Tätigkeit er ganz besonders gedachte. Es genüge nicht mehr, zu sagen: Ehret die Frauen usw. Er möchte sagen: Hoch klingt das Lied der braven Frau, der deutschen Frau, wobei er natürlich diejenigen Frauen, die auch heute noch nicht Bistigeres zu tun hätten, als nach der Mode zu leben, ausschloß. (Zuruf: Und nach dem Judent!) An deren Vererbung hätten die Männer ein gut Teil schuld. Wenn der Krieg vorüber sei, dann dürfe es nicht so wie nach den sogenannten Freiheitskriegen gehandhabt werden. In den sogenannten Freiheitskriegen sei bekanntlich nicht das Volk, sondern es seien die deutschen Fürken befreit worden. Nach diesem Kriege dürfe man nicht sagen können: der Noth hat keine Schuldbiligkeit getan, der Noth kann gehen. Wie er mit der Anerkennung der Tätigkeit der Frau auch dafür Beweiskraft machen wolle, den Frauen das politische Wahlrecht zu geben, so habe er auch auf die Tätigkeit der Jugendlichen hinzuweisen. Ihre Anträge enthielten zwar nicht Anträge auf Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen und auch nicht ein direktes Verlangen auf Herabsetzung des Alters zum Beginn der Wahlfähigkeit. Aber man müsse sich auch mit diesen Fragen beschäftigen, ob es nicht an der Zeit sei, ihnen Folge zu geben. Die Männer der verschiedensten Parteilichungen ständen draußen Schulter an Schulter an der Front, Männer aus den Kreisen der Besitzenden wie der Besitzlosen. Er spreche seine Bewunderung vor allem darüber aus, daß die Männer ohne Unterschied der wirtschaftlichen und politischen Stellung wie Brüder zusammenschließen, und daß glücklicherweise die Differenzen, die draußen wegen der Behandlung und der Bewertung der Tätigkeit des gemeinen Soldaten entstanden, nicht allgemeiner Art seien. (Bravo!) Was solle die Anerkennung für sie sein, wenn sie aus dem Heere zurückkämen? Sollte es mit dem Orden, mit dem Kreuz sein Bewenden haben, oder werde das deutsche Vaterland und werde das sächsische Vaterland für keine Krieger etwas anderes haben, etwas allgemein Wirkenes? Es solle niemand dafür bedauert werden, daß er das Vaterland verteidigt habe, daß er auch nach seiner Anshauung jedes einzelnen Pflicht und Schuldbiligkeit. Und sie verlangten auch nicht die Erteilung der politischen Gleichberechtigung als einen Tank für die Tätigkeit im Kriegsdienste, sondern sie forderten in verstärktem und nachdrücklichem Maße nach dem Kriege die Gewährung des vollen politischen Rechtes. Das Zusammenleben und -arbeiten von hoch und niedrig, arm und reich im Heere draußen werde zur Demokratisierung nicht nur der inneren politischen Verhältnisse, sondern auch der Verhältnisse im Heere führen. Die Demokratie markiere, man müsse dem Demos doch nun endlich Konzessionen machen. Wie verstanden, möchte er sagen, die Regierenden ihre Zeit? Wäre ihnen erst unverhofft das Auge geöffnet worden? Er meine, diese Zeit sollte auch an anderer Stelle, sie sollte besonders von den Ministern auch der Bundesstaaten verstanden werden. Verstanden habe man sie anscheinend in Berlin. Das sei zum Ausdruck gekommen nicht nur durch die Reden des Reichsanstalters, sondern auch durch den Osterloß des Kaisers. Redner zitiert verschiedene Stellen daraus. „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt“, habe der Reichstanzler einmal darin gesagt, und er möchte hinzufügen: „Wehe den politischen Parteien, die diese Zeit nicht verstehen!“ Und im Osterloß des Kaisers sei gesagt, daß nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege nach seiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr sei. Und er möchte hinzufügen, daß nach ihrer Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Sachsen kein Raum mehr sei. (Sehr richtig! links. — Zuruf in der Mitte: Es ist ja gar nicht mehr!)

Auch die vom Kaiser in Bezug auf das Herrenhaus gemachten Ausführungen träfen auf Sachsen zu. Auch das sächsische sogenannte Herrenhaus, die Erste Kammer, könne in seiner jetzigen Verfassung nicht bestehen bleiben. Nach ihrer Anschauung sei die Erste Kammer überhaupt überflüssig. (Sehr richtig! links.) Er möchte fragen, wo bleibe denn die sächsische Regierung, wo bleibe denn die sächsische Krone in diesem Augenblicke mit einer entsprechenden Erklärung? Er habe allerdings geglaubt, daß die Möglichkeit bestehe, und daß es Pflicht der Regierung wäre, auch dem sächsischen Volke eine Verheißung zu verstanden, damit es hoffen könne, daß in absehbarer Zeit eine Besserung seiner politischen Verhältnisse einsehe. Der monarchische Gedanke habe nach ihrer Meinung in den letzten Jahren wahrhaftig keine Fortschritte gemacht. Da müsse es doch Sache der Monarchie selbst und der sie stützenden Parteien und Ministerien sein, ihn zu fördern. Sollte denn das Volk erst wieder auf die Straße steigen, um eine Änderung des Wahlrechts zu erreichen, sollten sich die Straßendemonstrationen wieder erneuern, wenn unsere Heere aus dem Heere zurückkämen? Sie erwarteten eine andere Stellungnahme der Regierung und auch der bürgerlichen Parteien. Ein Vertrauen in der Wahlrechtsfrage bis nach dem Kriege gebe es nicht mehr. Es unterliege gar keinem Zweifel, wie die große Zahl, die Willens, die der sozialdemokratischen Partei angehörten, da draußen dächten. Sie hätten die gleichen Pflichten, und sie wollten die gleichen Rechte haben! (Sehr richtig! links.) Sollten die Kräfte, wenn sie zurückkehrten, sich sofort wieder dem politischen Kampfe zuwenden? Oder sollten sie benutzt werden zur Aufrichtung des Deutschen Reiches in wirtschaftlicher Beziehung? Er halte es für notwendig, daß die politischen Verhältnisse in Deutschland neu geordnet würden, ehe die Heere zurückkämen. Damit werde der politische Kampf, der Kampf zwischen den Klassen der Bevölkerung und den politischen Parteien nicht ausgeschlossen, aber er könne veredelt, verbessert werden. Der politische Kampf werde andere Formen annehmen, wenn die Rechtsgrundlage eine andere geworden sei, wenn sie eine gerechte geworden sei. (Sehr richtig! links.) Man sehe sich einmal richtig die innerpolitischen Verhältnisse unserer engeren Vaterlandes an. In den Gemeinden sänge das Unrecht an, in den Bezirks- und Kreisverfassungen werde es fortgesetzt. Die Verwaltungsbehörden, weit entfernt, in dieser Frage etwas zu mildern, begünstigten die Bevorteilung. Dann das Klassenwahlrecht für die Zweite Ständekammer, und schließlich die Erste Kammer mit ihrer mittelalterlichen Zusammensetzung! Auch die politische Weltanschauung der Regierung sei seit Jahrzehnten dieselbe geblieben, und es sei auch keine wesentliche Änderung durch den Eintritt der beiden bürgerlichen Minister erfolgt. Wäre die große Masse des Volkes entsprechenden Wahlgelichten sei Deutschland geradezu im Ausland diskreditiert worden, unsere Feinde hätten es geradezu als eine Notwendigkeit erklärt, dem deutschen Volke die Gleichberechtigung zu bringen. Aber man brauche keine Hilfe von auswärts zu diesem Zwecke, man sei selbst Manns genug, um im Innern das zu erreichen und zu erkämpfen, was das deutsche Volk brauche. Das deutsche Volk müsse sich ein Recht im Innern selbst erkämpfen, und die Hilfe von außen weise er weit zurück. Redner geht nun ausführlich auf die innerpolitischen Verhältnisse näher ein. Nach seiner Meinung seien die Gemeinde- und Landtagswahlrechte Ausnahmegeetze in schlimmster Form (Sehr richtig! links.), Ausnahmegeetze, wie er des näheren an der Hand der betreffenden Geetze nachzuweisen sucht, gegenüber den Besitzlosen und deren politischen Anschauungen. Das Gemeindewahlrecht benachteilige die Besitzlosen, die Unanfähigen in der schwersten Weise zugunsten der Besitzenden, der Anfähigen. Das Landtagswahlrecht bringe diese Entrechtung in anderer, aber eben so schlimmer Form zum Ausdruck. Diese Geetze seien gewissermaßen Strafgeetze für die Armen und für die aus der Armut entstehende politische Gesinnung. Man habe in den Gemeindeordnungen vor allen Dingen den

ländlichen Grundbesitz bevorzugt. Der Bauer habe unter Umständen ein zwanzigfaches Stimmrecht gegenüber einem Fabrikarbeiter, der in dem Dorfe wohne und dieselben Steuern bezahle. Es gebe eine große Anzahl von Fabrikarbeitern auf dem Lande, die einen höheren Steuerbetrag abzuführen hätten, als ein Bauer mit mehreren Gespinnen. Dasselbe habe man auch in der Städteordnung. Nun habe man in letzter Zeit einige Konzessionen gemacht. Man habe in Landgemeinden sozialdemokratische Gemeinderäte zugelassen, ja man habe in den Städten einige sozialdemokratische Stadträte gemacht. Das sei nichts weiter als ein Empfinden, das sich infolge des schließenden Gewissens gewissermaßen aufgelöst habe, daß man der breiten Masse des Volkes bitteres Unrecht getan habe. Redner geht schließlich noch ausführlich auf das Wahlrecht zur Zweiten Kammer ein, das zu dem Zwecke geschaffen worden sei, ein Ausnahmerecht zu schaffen, ein Ausnahmegericht gegen die Besitzlosen zu schaffen. Man habe sich aus der Sozialdemokratie eine staatsfeindliche Partei konstruiert, eine staatsfeindliche Gesellschaft, und habe dann geglaubt, das Recht zu haben, diese staatsfeindliche Gesellschaft und ihre Anhänger, ihre Wähler, zu entrechten. Er sage es auch an dieser Stelle, es habe nie eine nationale Partei in Deutschland gegeben als die Sozialdemokratie in ihren Sitzungen und in ihrer Tätigkeit. (Zuruf: Die Androhung der Revolution!) Er drohe die Revolution nicht an. Die Revolutionen würden so auch bekanntlich nicht gemacht. (Sehr wahr! links.) Man kenne doch die Geschichte der Revolution. Revolutionen würden meist von denen verursacht, die ihre Zeit nicht verstanden hätten. (Sehr richtig! links.) Er glaube, die Sozialdemokratie habe für die Interessen der Besitzlosen alles daran gesetzt, sie habe sich um soziale Reformen gekümmert. (Sehr gut! links.) Man habe der Sozialdemokratie viel zu danken, ihr viel abzuwinnen. Die Sozialdemokratie habe sich auch während des Krieges nicht geändert, was man auch rechts und links von ihr nach der Richtung hin sage. Die Sozialdemokratie sei, was sie gewesen sei, und bleibe, was sie sei. Sie werde eine Vertreterin der allgemeinen Volksinteressen sein, sie werde auch nach dem Kriege die Interessen aller derjenigen vertreten, denen Unrecht geschehe. Man werfe ihr immer vor, sie vertrete nur die Interessen der Arbeiterklasse. Das sei nicht richtig. Er betone, sie vertrete die Interessen derer, denen es am schlechtesten gehe, zuerst, das seien die minderbemittelten Bevölkerungskreise. Wenn man meine, die Sozialdemokratie habe sich geändert, die Situation sei eine andere, als zu der Zeit, wo jenes Wahlgesetz gegeben worden sei, so habe er nichts dagegen. Dann solle man jenes Gesetz ändern und das große Unrecht, welches man nicht bloß der sozialdemokratischen Partei, sondern dem sächsischen erwerbstätigen Volke angefügt habe, wieder gutzumachen. (Sehr richtig! links.) Fort mit dem Unrecht, fort mit diesen Ausnahmegerichten, her das gleiche Wahlrecht! Aber davor hätten die bürgerlichen Parteien Angst, Angst um ihr Dasein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die bürgerlichen Parteien ihre Tätigkeit so einrichten wollten, daß auch die Besitzlosen Vertrauen zu ihnen hätten, dann würden sie ja auch Zulauf haben. Er sei sogar der Meinung, wenn das allgemeine gleiche Wahlrecht unter Mitwirkung der Nationalliberalen, der Konservativen eingeführt würde, würde mancher von denen, die jetzt sozialdemokratisch wählen, liberal oder konservativ wählen. Die Forderung nach einem gleichen Wahlrecht sei übrigens nicht etwas speziell sozialdemokratisches. Das beweise ja der freisinnige Antrag. Die Liberalen hätten freilich aus Furcht vor der Sozialdemokratie ihren ursprünglichen Standpunkt zu dieser Frage verlassen. Jetzt würden aber die Verhältnisse die bürgerlichen Parteien auch den Liberalismus zwingen, klare Stellung zu nehmen zu diesen Fragen, und er könne im allgemeinen Volksinteresse nur wünschen, daß die liberalen Parteien eine Stellung einnehmen würden, mit der sie in der nächsten Zeit bestehen könnten, und es solle ihn sehr freuen, wenn Verhältnisse eintreten, daß seine Partei bei der späteren parlamentarischen Tätigkeit ein großes Stück mit den Liberalen und, wenn es gehe, auch mit den Konservativen zusammengehen könnten. Seine Partei wünsche nicht immer isoliert zu stehen bei wirtschaftlichen und politischen Fragen, sondern mit den anderen Volksgenossen und Parteien gemeinsam zu arbeiten. Da müßten aber die bürgerlichen Parteien viel weiter auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen entgegenkommen und damit die Interessen der Besitzlosen besser wahren, als wie es bisher geschehen sei. Was werde nun die Regierung erklären? Werde auch die sächsische Krone sich zu dieser Frage äußern? Man habe ein Interesse daran, daß Ähnliches wie in der Oberbofenschaft des Kaisers auch in Sachsen geschehe. Das würde klärend wirken. Wie die Erklärung aber auch ausfallen werde, man werde zu handeln wissen. Farbe müsse die Regierung bekennen, Farbe müßten die politischen Parteien bekennen, da gebe es kein Ausweichen, sonst komme der Antrag ganz sicher im Herbst von neuem. Das Volk der allgemeinen Schulpflicht, das Volk der allgemeinen Wehrpflicht, das Volk, das jetzt in Rot und Tod zusammenstehe, könne sich die jegliche politische Entrechtung nicht mehr gefallen lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es müsse aus diesem unwürdigen Zustande schnellstens heraus, dann werde es um so leichter der inneren Schwierigkeiten wie aller seiner Feinde Herr werden. Das Volk schreie gegenwärtig nicht nur nach Brot, das Volk schreie auch nach Rechten. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Nr. 385 zu Punkt 3 der Tagesordnung lautet:

Die Kammer wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Reform des Ersten Kammer

vorzulegen, durch den allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme eingeräumt wird.

Das Wort zu seiner Begründung erhält

Abg. Brodau (fortsch. Sp.):

Man sehe heute in einer hochbedeutenden Sitzung, Erwartungsvoll lenkten sich die Blicke im Lande auf Kammer und Regierung: Werde doch heute der Grund für die Entscheidung der Frage gelegt, ob alles beim alten bleiben solle oder ob man die Folgerungen ziehe aus dem großen Erleben der Zeit, aus dem Erleben, das eine innerpolitische Ausgestaltung erheische. Die beiden Anträge seiner Fraktion lämen nicht zum ersten Male. Aber es habe sich während der Dauer des Krieges immer mehr eine Wandlung vollzogen. Das Volk sei reifer geworden. Das Staats- und Gemeinheitsgefühl, das Gefühl für persönliche Freiheit und das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Dinge, die geschehen, sei stärker geworden. (Sehr richtig! links.) Damit sei, wie der frühere Staatssekretär Dernburg kürzlich auf dem fortschrittlichen Parteitag in Breslau in diesem Zusammenhang treffend erläutert habe, das Verlangen nach Betätigung dieses Verantwortlichkeitsgefühls als freie deutsche Männer mächtig erstarkt, und damit sei erstarkt das Verlangen nach Umgestaltung der innerpolitischen Einrichtungen. Einen mächtigen Impuls hätten diese Bestrebungen in Preußen durch den unerhörten Vorstoß erhalten, den sich dort Junker und preussische Herrenhause ganz ohne Rot und ohne Vorausforderung gegen den Reichstag erlaubt hätten. Jener Vorstoß sei wohl auch eine der Hauptveranlassungen gewesen für die Osterbotschaft des Kaisers, die so freundlichen Widerhall im ganzen Deutschen Reiche erweckt habe. Auch Sachsen könne nicht zurückstehen, sondern müsse der neuen Zeit Rechnung tragen, und dies ohne einen Schaden. Man dürfe die Reform nicht verschieben, etwa weil noch Volksgenossen sich im Felde befänden. Die, die solches verlangten, seien Feinde jeder Reform überhaupt. Wozu auch auf die Draußen warten? Es handle sich doch nicht etwa um neue Probleme, von denen die Kämpfer draußen nichts wüßten, sondern um die Verwirklichung alter Forderungen, die seit Jahrzehnten im Vordergrund der innerpolitischen Kämpfe gestanden hätten, in Sachsen speziell seit der Zeit des sächsischen Wahlrechtskampfes vom Jahre 1886, den die damalige Regierung zusammen mit der Kammermehrheit begangen habe. Was speziell die Reform der Ersten Kammer anlange, zu der er heute zu sprechen habe, so wolle man ja, daß eine Zweidrittelmehrheit dieses Hauses gewählt worden sei auf Grund von Parteiprogrammen, die zum mindesten eine gründliche Umgestaltung dieses Hauses verlangten. Wozu brauche man auch da auf die Festgenauen zu warten? Parlament und Regierung müsse vielmehr dafür sorgen, daß die Heimkehrenden neue Zustände vorfinden, das Haus vorfinden in einem neuen wohlthueren Zustande, und das werde auch die Wirkung haben, daß der entschlossene Wille zum Durchhalten bei unferen Kämpfern dadurch nur gestärkt werde. (Sehr richtig! links.) Mit den beiden vorliegenden Anträgen seiner Fraktion sei das Verlangen aber nicht erschöpft. Sie verlange nach wie vor die Einführung der alljährlichen Tagung des Landtages. Gerade die Erfahrungen dieses Krieges zeigten ja, daß man mit der zweijährigen Tagung nicht auskomme. (Sehr richtig! links.) Und sie verlange eine Umarbeitung der Verfassung überhaupt. Die altparlamentarische Verfassungsurkunde lenne in ihrem Wortlaut nur Untertanen, sie müsse sich dazu bequemen, freie Staatsbürger anzuerkennen. (Sehr richtig! links.) Sie müsse auch in ihrem Inhalte dem Rechnung tragen, daß die Bürger der Staat selbst seien. (Sehr richtig! links.) Die Reform der Ersten Kammer sei nach Überzeugung seiner Partei mit das Allerwichtigste. So wichtig die Reform des Wahlrechts sei, sie würde doch ziemlich gegenstandslos sein in ihren Wirkungen, wenn nicht gleichzeitig auch die Reform der Ersten Kammer erfolge. Was nütze das freie Wahlrecht, wenn daneben eine Kammer bestände, die alle Beschlüsse einer durch dieses Wahlrecht gewählten Zweiten Kammer zu nichte machen könne? Sachsen habe eine Erste Kammer, mit der es unter den deutschen Ländern neben der Kammer der Reichsräte in Bayern mit am rückständigsten sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Der Antrag, den seine Fraktion eingebracht habe, laute nicht mehr so wie früher. Sie habe in der Fassung des Antrages gewisse Maßnahmen auch eine Neuorientierung vorgenommen. Damit sei nicht gesagt, daß sie etwa grundsätzlich ihre frühere Stellungnahme verlassen habe. Das sei nicht der Fall. Man wolle dadurch nur den Willen bekunden, zusammen mit anderen Gruppen dieses Hauses ein Werk zustande zu bringen, und er konstatiere mit Freude, daß auch die sozialdemokratische Partei ihren Standpunkt der absoluten Verneinung, den sie noch im vorigen Landtag 1913/14 eingenommen habe, geändert habe, daß sie sich heute auch, wie Vizepräsident Fräßdorf verkündet habe, auf den Boden des Erreichbaren stellen wolle und mit daran arbeiten wolle, daß eine Reform, freilich eine großzügige, zustande komme. (Zuruf links: Eine wirkliche Reform!) Redner geht auf die jetzige Zusammensetzung der Ersten Kammer kurz ein. Ihre Reform verlangte eine ganz erhebliche Beschränkung der privilegierten Sitze und daneben vor allem die Angliederung neuer Sitze für die Industrie, für Handel und Gewerbe und er müsse auch sagen für die Landwirtschaft, denn die jetzige Vertretung der Landwirtschaft in der Ersten Kammer, die aus Grundherren bestehe, könne er nicht als Vertretung der Landwirtschaft anerkennen. Die weiten großen Schichten der mittleren und kleinen Landwirte seien vollständig untertreten. Es dürften dann nicht allein die Arbeitgeber vertreten sein, sondern auch die Arbeitnehmer müßten ihre Vertretung in der Ersten Kammer erhalten. Er habe nur die wichtigsten Berufsstände herausgegriffen, er bemerke, daß es auch noch andere Gruppen und Stände im Lande gebe, die auf

eine Vertretung in der Ersten Kammer rechnen könnten. Das alles müsse den Deputationsberatungen vorbehalten bleiben. Die Gruppen, die ihre Vertretung darin erlangen, dürften und wollten sich nicht damit begnügen, daß durch die Regierung aus ihrer Mitte die Vertreter berufen würden, sondern sie wollten das Recht ihrer Vertretung selbst bestimmen. Also selbstgewählte Vertreter, Männer des eigenen Vaterlandes! Daneben könnten wohl Sitze bleiben, welche die Regierung oder die Krone nach freiem Ermessen besetze. Nicht eine Umgestaltung der Ersten Kammer allein verlange keine Partei, sondern darin gehe sie auch grundsätzlich mit den Sozialdemokraten, sie halte auch für ein Gebot eine Beschränkung der Rechte der Ersten Kammer, wie man sie in einzelnen Parlamenten schon hinsichtlich des Etats finde, Beschränkungen dergehalt, das das Oberhaus den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen könne (Abg. Günther: Sehr richtig!). Das Vereinigungsverfahren, das wir jetzt hätten, bedürfe auch einmal einer Umgestaltung. Er beschränke sich auf diese Darlegung und behalte seiner Fraktion die einzelnen Vorschläge für die Deputationsberatung vor. Er begnüge sich damit, noch einmal zu betonen, nicht mit einem lämmelichen Stillstand, sondern nur mit einer großzügigen Reform könne die Frage gelöst werden. An dieser großzügigen Reform aber müsse die Regierung mitarbeiten. Das neue Deutschland verlange ein neues Haus. Den Grund zum Bau zu legen, das sei ein Gebot der Stunde. Wer dem die Augen verschleie, der sei blind für die Zeichen der Zeit (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei).

Der Antrag Nr. 386, Punkt 4 der Tagesordnung, lautet:

Die Kammer wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Zugrundelegung der Verhältniswahl die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer und eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Stadt und Land vorsieht.

Abg. Dr. Roth (fortsch. Sp.):

Alle Glieder des Volkes hätten sich einmütig um das Banner des Reiches geschart und vom ersten bis zum letzten Mann opferbereit Gut und Blut für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt. Und diese Opfergemeinschaft verleihe natürlich das Verlangen der breiten Schichten des Volkes, als Korrelat auch der gleichen Rechte der Mitbestimmung über die Geschichte des Vaterlandes im Frieden teilhaftig zu werden. Wenn der Friede eingeleitet sein werde, dann gelte es, wieder aufzurichten und aufzubauen, was durch den Krieg niedergelassen und zerstört worden sei. Hierzu bedürfe es ebenso der gemeinsamen Volkseifer wie in der Kriegszeit. Die Fortsetzung der politischen Kämpfe, die nach den schweren Opfern des Krieges nur um so erbitterter ausfallen würden, würde verhängnisvoll für unser Vaterland sein müssen. Deshalb sei eine gerechtere Gestaltung der politischen Verhältnisse notwendig. Wie andere Regierungen, so sollte auch die sächsische Regierung den Impuls in sich fühlen, freiwillig einen Schritt zur sozialen Verbesserung der unteren Volksschicht zu tun, die über politische Entrechtung klagte. Das ungleiche Wahlrecht, in welcher der beiden Erscheinungsformen es auch auftreten möge, sei es als Klassenwahlrecht oder als Stimmwahlrecht, werde von den Minderberechtigten stets als Unrecht empfunden. Werde man nach den Erfahrungen in diesen Weltkrieg die Theorie von staatsfeindlichen Elementen, auf deren angebliche Bekämpfung die früheren Wahlrechtsgesetze aufgebaut seien, noch aufrechterhalten können? Das würde doch nur zu geschehen können, wenn man das Vorhandensein staatsfeindliche Elemente in solcher erheblicher Zahl annehmen müßte, daß das Staatswohl durch das gleiche Wahlrecht gefährdet würde. Das sei aber nicht der Fall. Redner spricht die einzelnen Wahlrechtsarten durch. Das allgemeine gleiche Wahlrecht vermöge allein den sozialen Ausgleich zu bewirken und Befriedigung im Volk herbeizuführen, natürlich nur dann, wenn die jetzt die Macht besitzenden sich dabei bescheiden, daß auch den übrigen Volksgenossen das ihnen gebührende Recht eingeräumt werde. Schon ein Realpolitiker wie Bismarck habe das allgemeine gleiche Wahlrecht als das beste bezeichnet. Auch der Einwand dürfte hin fällig sein, daß das, was für das Reich gut sei, für die einzelnen Bundesstaaten nicht angemessen wäre. Die Ausgleichsmöglichkeiten für die einzelnen Parteistellungen, die im Reichsbereich beständen, seien in gleicher Weise auch in den Bundesstaaten geboten. Der fortschrittliche Antrag bezwecke somit die Einführung des von Bismarck so warm empfohlenen allgemeinen gleiches Reichstagswahlrechts in Sachsen. Er halte es aber für ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch die Minderebenen eine ihrer Stufen entsprechende Vertretung erhielten. (Sehr richtig! links.) Diesen Erfordernis solle durch die Einführung des Verhältniswahlrechts Rechnung getragen werden. Welches System der Verhältniswahl dabei zugrunde zu legen sei, darüber wolle man zunächst kein bestimmten Vorschläge machen. Bei der Deputationsberatung werde sich reichlich Gelegenheit zur Erörterung dieser Fragen bieten. Vornehmlich bei den großen Wahlkreisen sei die Verhältniswahl ganz besonders angebracht. (Abg. Brodau: Sehr richtig!) Die Verhältniswahl habe sich auch im Königreich Württemberg sehr gut bewährt. Er bitte um Annahme des Antrags, durch den das Wahlrecht dem Geiste der Neuzeit angepaßt und den Grundfäden der Gerechtigkeit, den sozialen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet werde. Mit der Annahme des Antrags werde man nicht eine Schwächung, sondern eine Festigung des Staatsgedankens erreichen, denn *justitia est fundamentum regnorum*. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

(Fortsetzung folgt in der nächsten Beilage.)

